



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Abfallwirtschaft



Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2009

mit Siedlungsabfallbilanz und Bilanz gefährliche Abfälle



LANDESUMWELTAMT
BRANDENBURG

Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2009

mit Siedlungsabfallbilanz und
Bilanz gefährliche Abfälle

Inhalt

Einführung	5	
Kapitel 1		
Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	7	
1	Einleitung	8
2	Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung	8
2.1	Zielsetzung	8
2.2	Beschreibung des Erhebungsgebietes	8
2.3	Datenerhebung	8
3	Kosten und Gebühren der Abfallentsorgung	10
3.1	Kosten	10
3.2	Gebühren	10
4	Abfallaufkommen	12
4.1	Gesamtübersicht	12
4.2	Feste Siedlungsabfälle und Getrennt erfasste Wertstoffe	14
4.3	Problemstoffe	22
4.4	Bau- und Abbruchabfälle	22
4.5	Sonstige Abfälle	24
4.6	Sekundärabfälle	24
4.7	Herrenlose Abfälle	25
5	Entsorgungswege	27
5.1	Restabfallbehandlung	27
5.2	Deponierung	27
6	Gesamtbilanz	29
7	Anhang	32
Kapitel 2		
Landesbilanz gefährliche Abfälle	37	
1	Methodik und Datengrundlage	38
2	Aufkommen im Land Brandenburg	38
2.1	Aufkommen nach Abfallkategorien	40
2.2	Herkunft der Brandenburger Abfälle	42
3	Entsorgung im Land Brandenburg	44
3.1	Entsorgung nach Abfallkategorien und Verfahren	45
3.2	Brandenburger Entsorgungskapazitäten	47
4	Bewertung der Abfallströme	49
5	Zusammenfassung	53
6	Anhang	56
Kapitel 3		
Fachthemen	63	
1	Auswirkungen der neuen Rechtslage auf die aktuelle Deponiesituation	64
2	Neues DV-Programm „KOMMABIL“ zur Erfassung kommunaler Abfallbilanzen	68
3	Einführung der elektronischen Nachweisführung	71

Kapitel 4		
Brandenburger Behörden stellen sich vor		73
1	Stadt Cottbus	74
2	Landkreis Märkisch-Oderland	77
3	Landkreis Barnim	80
Kapitel 5		
Ansprechpartner / Organigramme		83
Kapitel 6		
Landesabfallrecht		91

Einführung

Mit der vorliegenden Broschüre legt das Brandenburger Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) seine jährlich erscheinende Dokumentation zur Abfallwirtschaft des Landes vor. Ausgehend von umfangreichen Erläuterungen zur dargestellten Landesbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der gefährlichen Abfälle über die speziellen Fachthemen bis hin zur Übersicht zum Landesabfallrecht werden nicht nur Daten und Fakten aneinander gereiht, sondern wird auch ein komprimiertes Gesamtbild der gegenwärtigen Abfallsituation in Brandenburg aufgezeigt. Durch die Vielzahl von detaillierten Daten sowie Sach- und Fachinformationen werden neben den Nutzern in der Verwaltung auch Kommunal- und Landespolitiker sowie interessierte Leser aus Wirtschaft und Wissenschaft angesprochen. Die vorliegende Broschüre ist wie folgt gegliedert:

Kapitel 1: Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Diese Abfallbilanz bietet einen umfassenden Überblick zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib der kommunalen Abfälle sowie die Möglichkeit vergleichender Betrachtungen. In bewährter Weise wurden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg auch im Jahr 2008 ihrer Verantwortung für eine stabile, zuverlässige und umweltschonende Entsorgung der Siedlungs- und Gewerbeabfälle in den Kommunen gerecht. Die detaillierten Informationen sind ein Spiegelbild der allgemeinen abfallwirtschaftlichen Entwicklung und bilden eine zuverlässige Datengrundlage für die abfallwirtschaftliche Planung des Landes Brandenburg.

Kapitel 2: Landesbilanz gefährliche Abfälle

Die Angaben aus den Nachweisen gemäß Nachweisverordnung bilden im Wesentlichen die Grundlage der Landesabfallbilanz gefährliche Abfälle. Es werden aber auch Abfalldaten, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung und der freiwilligen Rücknahme eine Rolle spielen, berücksichtigt. Über die Jahre betrachtet lässt sich, insbesondere auch auf Grund einer konstanten Vorgehensweise, mit diesen Daten ein Trend ermitteln, der eine unverzichtbare Grundlage für die Abfallwirtschaftsplanung im Land Brandenburg ist.

Kapitel 3: Fachthemen

Ergänzend zu den Bilanzen werden verschiedene Fachthemen zu speziellen Fragestellungen und mit aktuellem Bezug behandelt. In der vorliegenden Broschüre sind dies die nachfolgenden Themen:

- Auswirkungen der neuen Rechtslage auf die aktuelle Deponiesituation,
- Neues DV-Programm „KOMMABIL“ zur Erfassung kommunaler Abfallbilanzen,
- Einführung der elektronischen Nachweisführung.

Kapitel 4: Brandenburger Behörden stellen sich vor

Die Behörden des Landes verstehen sich als Dienstleister für die Bevölkerung und für die Wirtschaft. Um ihre Aufgaben und ihre Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit transparenter zu gestalten, stellen sich in dieser Broschüre drei öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor:

- Stadt Cottbus,
- Landkreis Märkisch-Oderland und der
- Landkreis Barnim.

Kapitel 5: Ansprechpartner / Organigramme

Dieses Kapitel enthält eine Übersicht der Brandenburger Abfallwirtschaftsbehörden, der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg-Berlin mbH (SBB) des Landes Brandenburg. Weiterhin sind die aktuellen Organigramme des Umweltministeriums und des Landesumweltamtes dargestellt.

Kapitel 6: Landesabfallrecht

Rechtskenntnisse und daraus resultierende Rechtssicherheit gehören zu den unverzichtbaren Handlungsgrundlagen für alle an der Abfallentsorgung Beteiligten. Diesem Ziel dient die Übersicht wichtiger Landesregelungen. Sie umfasst z. B. Gesetze und Verordnungen, die sich direkt an die Abfallbesitzer, Anlagenbetreiber und Behörden richten, aber auch wichtige Erlasse, die von den zuständigen Behörden beim Vollzug des Abfallrechts zu beachten sind. Neue Regelungen sind in der Übersicht besonders gekennzeichnet (Fettschrift). Fachbezogene Ausführungen zu rechtlichen Regelungen enthält auch das Kapitel 3. Darüber hinaus wird auf das Internetangebot des MUGV verwiesen, in dem wichtige neue Landesregelungen zeitnah mit Datum des In-Kraft-Tretens aufgeführt sind. Die vollständigen Texte der einzelnen Landesregelungen können der Internetadresse <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/116715> entnommen werden.

Kapitel 1

**Abfallbilanz
der öffentlich-rechtlichen
Entsorgungsträger**



1 Einleitung

Die kommunale Abfallbilanz 2008 des Landes Brandenburg bietet einen detaillierten Überblick zum Aufkommen und zur Entsorgung der Abfälle, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) entsorgt wurden.

In bewährter Weise wurden die örE des Landes Brandenburg auch im Jahr 2008 ihrer Verantwortung für eine stabile und zuverlässige Entsorgung der Siedlungs- und Gewerbeabfälle in den Kommunen gerecht. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Menge der Abfälle aus Haushaltungen. Das entspricht wieder dem langjährig beobachteten Trend.

2 Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung

2.1 Zielsetzung

Auf der Grundlage von § 7 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) sind die örE verpflichtet, bis zum 1. April jeweils für das abgelaufene Jahr über Art, Menge und Herkunftsbereiche der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung Auskunft zu geben. Das Landesumweltamt Brandenburg (LUA) fasst im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) diese Informationen zur „Abfallbilanz der örE des Landes Brandenburg“ zusammen.

Die Abfallbilanz ermöglicht den Kommunen und der interessierten Öffentlichkeit vergleichende Betrachtungen zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib der kommunal entsorgten Abfälle. Sie ist eine wichtige Grundlage für das Erkennen und Beurteilen wesentlicher abfallwirtschaftlicher Entwicklungen und stellt bedeutende Informationen zur Vorbereitung abfallwirtschaftlicher Planungen und Entscheidungen sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene bereit.

Bei einer Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die den örE überlassenen Abfallmengen dargestellt sind. Eine Ausnahme bilden aufgrund ihrer großen abfallwirtschaftlichen Bedeutung die durch Duale Systeme haushaltsnah erfassten Verpackungsabfälle. Nicht erhoben wurden die von den örE nach § 15 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/

AbfG) von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle und die anderen außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entsorgten Abfälle. Im Interesse eines Gesamtüberblicks sind die durch die örE erfassten gefährlichen Abfälle zusätzlich auch Bestandteil der Landesbilanz gefährliche Abfälle (siehe <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2320.de/lb08gabf.pdf>)

2.2 Beschreibung des Erhebungsgebietes

Die örE sind im Land Brandenburg die vier kreisfreien Städte, zehn Landkreise und drei Abfallzweckverbände. Darüber hinaus haben der Landkreis Oder-Spree und der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) die Aufgabe der Behandlung der zur Beseitigung überlassenen Siedlungsabfälle als einen Teil ihrer Entsorgungspflicht an den Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) übertragen. Abbildung 1 stellt die Gebiete der örE des Landes Brandenburg grafisch dar.

Im Land Brandenburg lebten im Jahr 2008 2.529.596 Einwohner und damit rund 11.700 weniger als 2007. Das Erhebungsgebiet weist mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 86 E/km² eine dünne Besiedlung auf. In Tabelle 1 ist die Bevölkerungszahl in den Entsorgungsgebieten der einzelnen örE aufgeführt.

2.3 Datenerhebung

Die örE erheben die erforderlichen Daten über Art, Menge und Verbleib der Abfälle, allgemeine Daten zu Gebühren und Kosten sowie zu Entsorgungsanlagen.

Zum 1. April 2009 wurden diese Daten für das Jahr 2008 dem LUA übergeben. Anschließend wurden die Daten auf Plausibilität geprüft, ausgewertet und zur Abfallbilanz des Landes Brandenburg zusammengefasst. Zusätzlich zu den Informationen der örE wurden Daten von den im Land für die haushaltsnahe Erfassung von Verpackungsabfällen festgestellten Dualen Systemen erhoben.

Die in der Abfallbilanz erfassten Abfälle wurden inhaltlich den folgenden sechs Hauptgruppen zugeordnet:

- **Feste Siedlungsabfälle** aus Haushaltungen, Gewerbe und öffentlichem Straßenland

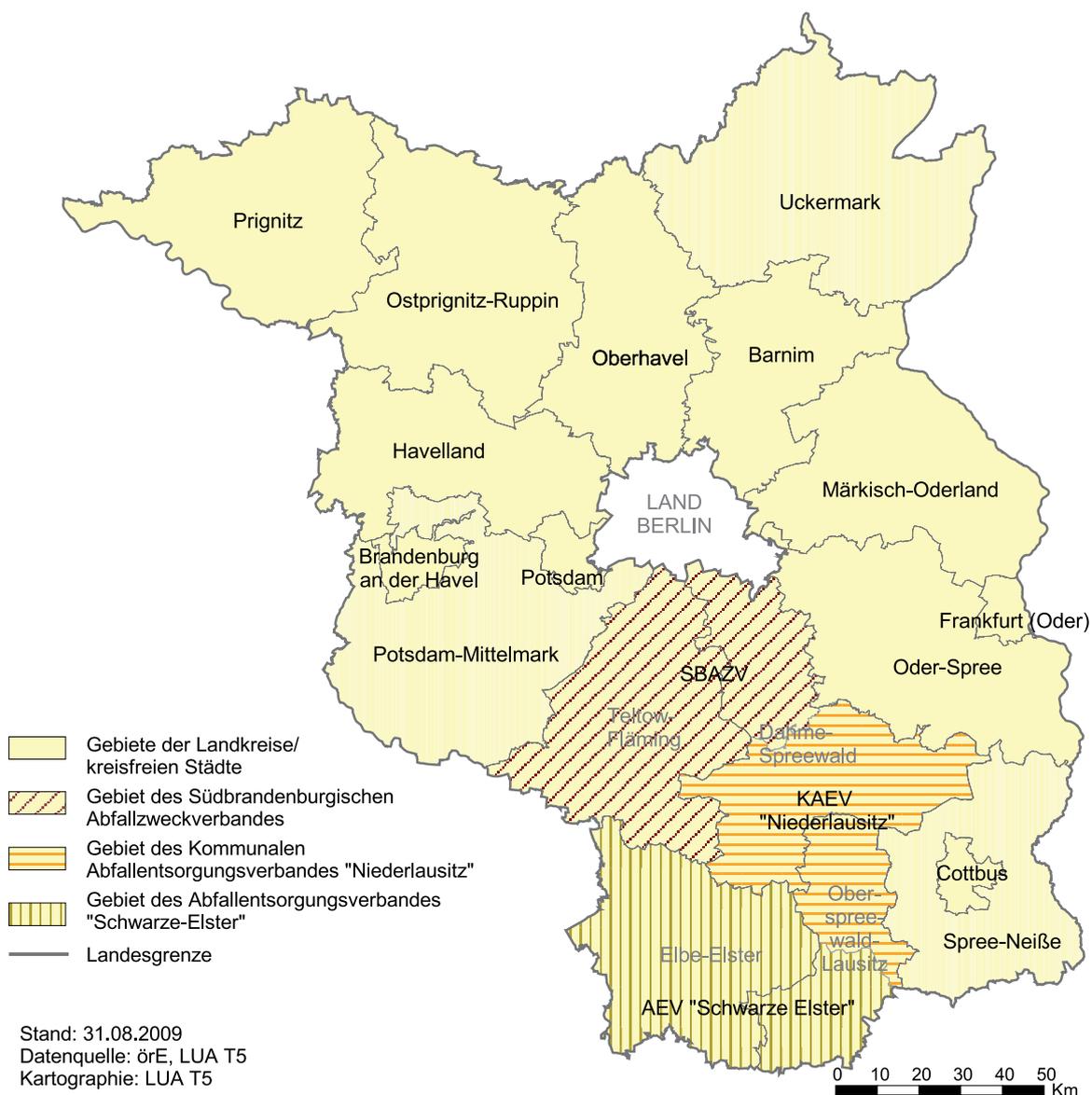


Abbildung 1: Gebiete der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Land Brandenburg 2008

Tabelle 1: Bevölkerung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bevölkerung ¹⁾	Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bevölkerung ¹⁾
Brandenburg an der Havel	72.819	Ostprignitz-Ruppin	105.311
Cottbus	101.994	Potsdam-Mittelmark	204.481
Frankfurt (Oder)	61.678	Prignitz	85.050
Potsdam	151.747	Spree-Neiße	131.841
Barnim	177.421	Uckermark	134.068
Havelland	155.365	SBAZV	273.317
Märkisch-Oderland	191.443	KAEV "Niederlausitz"	93.056
Oberhavel	202.060	AEV „Schwarze Elster“	200.382
Oder-Spree	187.563		
Land Brandenburg			2.529.596

¹⁾ Stand 30.06.2008, Quelle: AFS

- **Getrennt erfasste Wertstoffe** aus Haushaltungen und Gewerbe
- **Problemstoffe**, insbesondere schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen sowie Kleinmengen aus dem Gewerbe
- **Bau- und Abbruchabfälle**
- **Sekundärabfälle** aus der Behandlung von Abfällen
- **Sonstige Abfälle**, die nicht in den zuvor genannten Hauptgruppen erfasst sind, wie z.B. Produktionsabfälle oder der biologisch nicht abbaubare Teil der Garten- und Parkabfälle.

3 Kosten und Gebühren der Abfallentsorgung

3.1 Kosten

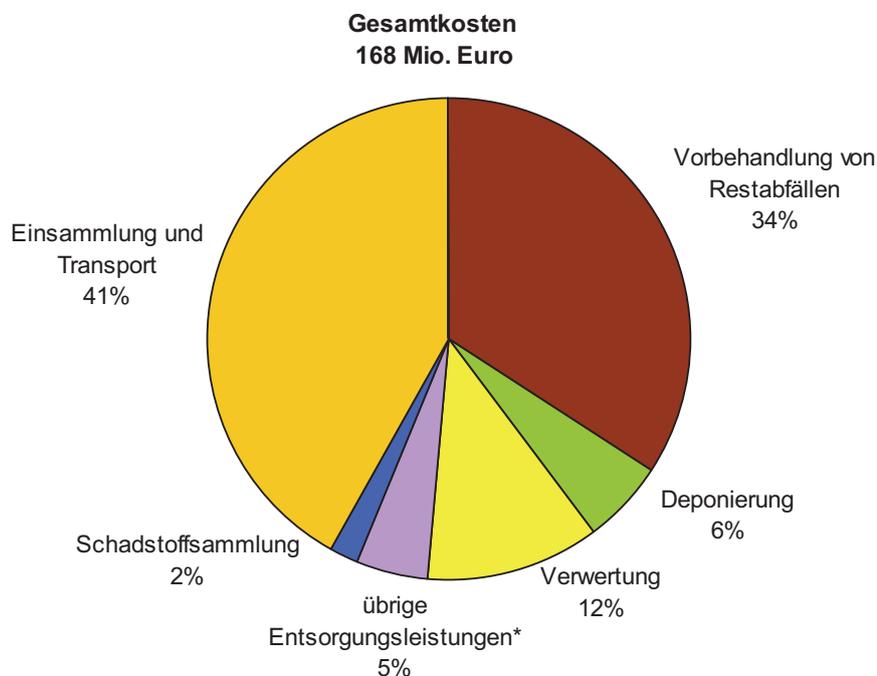
Im Jahre 2008 betragen die Kosten der Abfallentsorgung für die den öRE überlassenen Abfälle insgesamt 168 Mio. €. Sie sind damit gegenüber 2007 um 4,5 % gesunken. Verursacht wurde das vor allem durch die Reduzierung der Kosten für die Verwertung um 8 Mio. € sowie für die Vorbehandlung und Deponierung um insgesamt 7 Mio. €.

Abbildung 2 zeigt die Anteile der verschiedenen Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten, bezogen auf das Land Brandenburg. Diese umfassen nur die Kosten, die den öRE im Rahmen der Gewährleistung ihrer Entsorgungspflicht entstanden sind. Für die prozentuale Aufteilung der Gesamtkosten wurden ausschließlich die Angaben derjenigen öRE verwendet, die mindestens 70 % der nach Kostenarten ermittelten Gesamtentsorgungskosten den aufgeführten Entsorgungsleistungen zuordnen konnten. Erstmals konnten die Kosten für die Vorbehandlung der Restabfälle und die Deponierung getrennt ausgewiesen werden.

Im Vergleich zu 2007 veränderten sich auch die Relationen zwischen den Kostenanteilen für die einzelnen Entsorgungsleistungen. So erhöhte sich der Kostenanteil des Einsammelns und Transportierens von 32 % auf 41 %. Im Gegenzug verringerte sich der Anteil für die Verwertung von 18 % auf 12 %.

3.2 Gebühren

Die den öRE entstehenden Kosten sind gemäß § 9 BbgAbfG durch Gebühren oder ein privatrechtliches Entgelt der Abfallerzeuger zu decken. Die Höhe der



* darunter Kosten für Abfallberatung, Querschnittsämter, die Planung und Errichtung von Entsorgungsanlagen sowie die Entsorgung herrenloser Abfälle und Autowracks und weiterer den hier dargestellten Kostenbereichen nicht zuordenbare Leistungen

Abbildung 2: Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten für die Abfallentsorgung im Land Brandenburg 2008

Gebühren bzw. der privatrechtlichen Entgelte richtet sich nach dem Maß der Inanspruchnahme der Entsorgungsleistung und wird durch die öRE differenziert in ihren Gebührensatzungen festgelegt.

Einwohner. Entsprechend den verringerten Entsorgungskosten ist auch die Gebührenbelastung im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und damit erstmals seit 2005 nicht weiter angestiegen.

Wie aus Abbildung 3 ersichtlich, betrug die durchschnittliche Belastung durch Gebühren für die Entsorgung der Abfälle aus Haushaltungen ca. 48 €/E

Abbildung 4 zeigt die einwohnerspezifische Gebührenbelastung der Haushaltungen in den Gebieten der einzelnen öRE. Diese Angaben sind Durch-

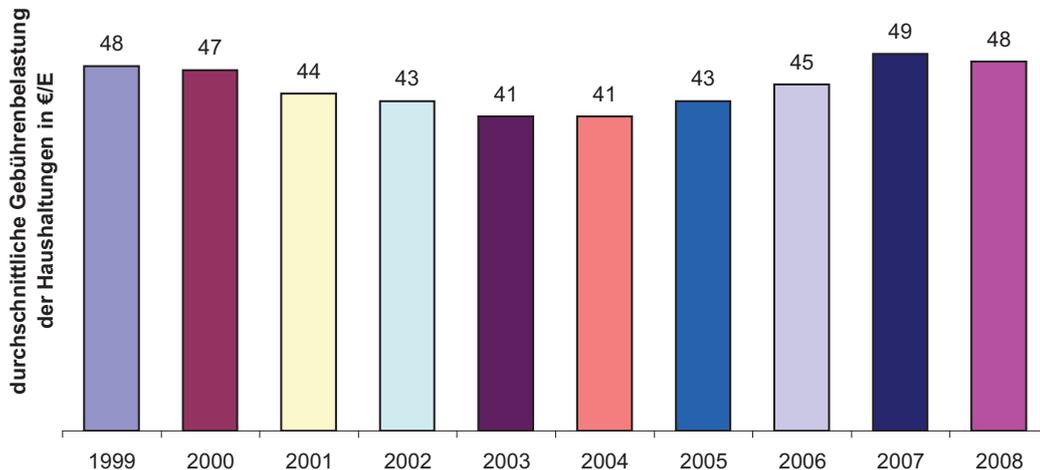


Abbildung 3: Entwicklung der durchschnittlichen einwohnerspezifische Gebührenbelastung für private Haushaltungen im Land Brandenburg 2008

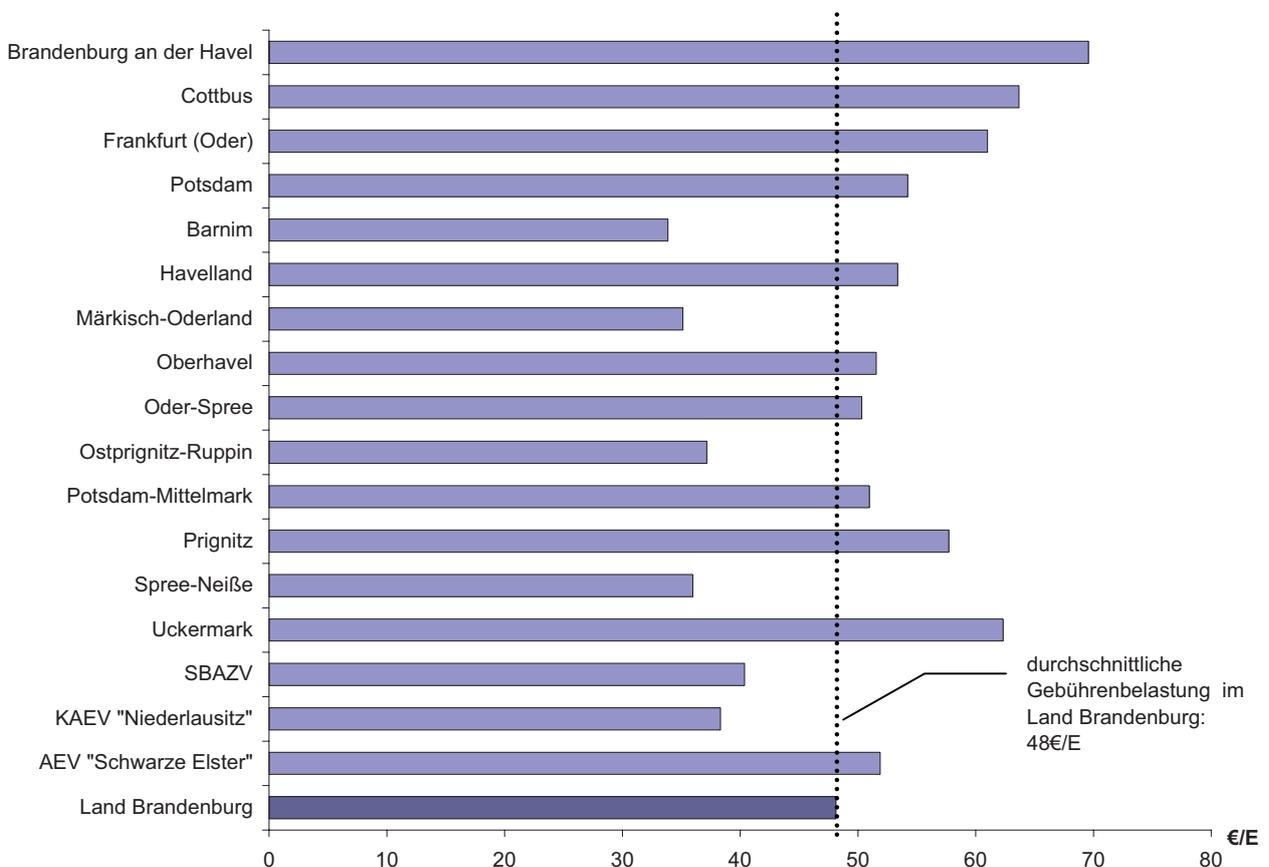


Abbildung 4: Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für die Abfallentsorgung der Haushaltungen in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2008

schnittswerte. Sie beziehen sich lediglich auf die Einwohner, die mit Hauptwohnsitz im Gebiet des öRE leben und damit in der Einwohnerstatistik lt. Tabelle 1 erfasst sind. Die Entsorgung der Abfälle dieser Einwohner stellt den Regelfall dar. Die Abgrenzung der von diesem Personenkreis gezahlten Gebühren von den Gebühren der Einwohner ohne Hauptwohnsitz (z.B. für Nebenwohnsitz, Wochenendgrundstücke) ist in vielen Fällen schwierig. Die Ausweisung der im Landesmaßstab und in den Gebieten der einzelnen öRE durchschnittlich von den Haushaltungen entrichteten Gebühren ist aber von zentraler abfallwirtschaftlicher und -politischer Bedeutung. Deshalb sind die öRE gehalten, diese Zuordnung möglichst sorgfältig vorzunehmen.

Ein direkter Rückschluss auf die Effizienz der Abfallentsorgung in den einzelnen Entsorgungsgebieten ist aus der unterschiedlichen Gebührenbelastung nicht ableitbar. Es muss berücksichtigt werden, dass sich die Unterschiede in der Gebührenbelastung vor allem aus der konkreten örtlichen Ausgestaltung und Organisation der Abfallentsorgung, aus unterschiedlichen Vertragsgestaltungen, den erforderlichen Transportaufwendungen, einem abweichenden Angebot an Umfang und Qualität von Entsorgungsleistungen, dem erreichten Stand der Investitionstätigkeit und dem Finanzbedarf für die Sicherung und Rekultivierung von Deponien ergeben. Größere Gebührenschwankungen einzelner öRE im Vergleich zu 2008 können auch aus dem Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen im Rahmen von Kalkulations- und Jahresabschlussrechnungen sowie aus der Bevölkerungsentwicklung resultieren.

Die durch die einzelnen Bürger tatsächlich zu entrichtenden Gebühren können von den in Abbildung 4 ausgewiesenen durchschnittlichen Gebühren stärker abweichen. Die tatsächliche Höhe hängt dabei von den in der jeweiligen Gebührensatzung bestimmten Kriterien wie Leistungsanspruchnahme, Haushaltsgröße, Variabilität von Behältergröße und Entleerungshäufigkeit u.a. ab. Bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung der Restmüllmenge (Vermeidung von Abfällen, Getrennthaltung verwertbarer Abfälle, Eigen- bzw. Gemeinschaftskompostierung) sind für die Bürger in der Regel Gebührenreduzierungen möglich.

4 Abfallaufkommen

4.1 Gesamtübersicht

Im Land Brandenburg fielen 2008 insgesamt ca. 1,54 Mio. Mg Abfälle an, die den öRE zur Entsorgung überlassen wurden.

Die zu entsorgende Gesamtmenge hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 % erhöht. Ein starker Anstieg der Menge der entsorgten Bau- und Abbruchabfälle wurde durch eine erhebliche Reduzierung der Menge der Sekundärabfälle und der Siedlungsabfälle weitgehend ausgeglichen.

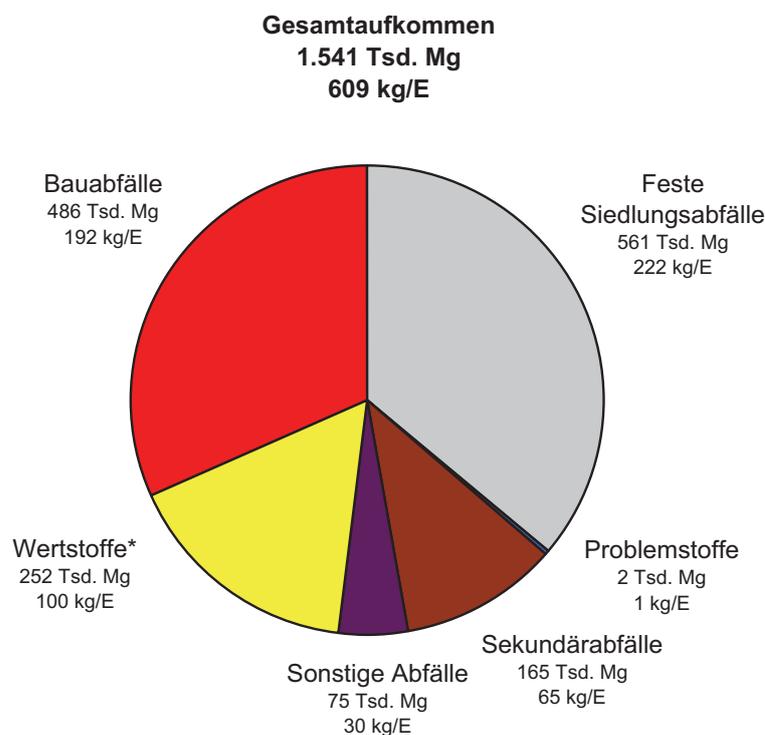
Abbildung 5 zeigt das Aufkommen der durch die öRE entsorgten Abfälle differenziert nach Hauptgruppen. Eine detaillierte Aufstellung nach Abfallarten ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Tabelle 2 fasst die entsorgten Abfälle differenziert nach Hauptgruppen für die einzelnen öRE zusammen.

Teile der Hauptgruppen Feste Siedlungsabfälle, Getrennt erfasste Wertstoffe und Problemstoffe werden in den nachfolgenden Kapiteln anhand der einwohnerspezifischen Jahresmengen betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass die gesammelten Abfallmengen den in Tabelle 1 angeführten Einwohnern mit ständigem Wohnsitz zugeordnet werden. Siedlungsabfälle werden aber auch von zeitweilig im Gebiet des öRE lebenden Personen erzeugt (z.B. Studenten, Touristen). Bei der Bewertung des spezifischen Abfallaufkommens sind solche Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Innerhalb der Festen Siedlungsabfälle wurde für die Sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle sowie den Sperrmüll aus Gewerbe auf die Angabe einer spezifischen Menge verzichtet. Für diese Abfälle besteht kein unmittelbarer Bezug zur Anzahl der Einwohner. Diese Abfälle werden den Festen Siedlungsabfällen nur deshalb zugeordnet, weil sie hinsichtlich ihrer Zusammensetzung den typischen Haushaltsabfällen Haus- und Sperrmüll sehr ähnlich sind und den gleichen Entsorgungsweg haben.

Bei der Wertung der im Folgenden dargestellten Daten ist zu berücksichtigen, dass Bau- und Abbruchabfälle, Sonstige Abfälle, Sekundärabfälle und Problemstoffe überwiegend bzw. in relevanter



*ohne Mengen Dualer Systeme

Abbildung 5: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen im Land Brandenburg 2008

Tabelle 2: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Gesamtaufkommen	davon					
		Feste Siedlungsabfälle	Wertstoffe *	Problemstoffe	Bau- und Abbruchabfälle	Sonstige Abfälle	Sekundärabfälle
[Mg]							
Brandenburg an der Havel	42.747	16.889	7.467	36	2.675	4	15.676
Cottbus	47.519	31.292	13.234	54	2.530	388	21
Frankfurt (Oder)	27.171	18.156	7.344	24	891	62	694
Potsdam	67.566	45.286	21.217	127	862	28	46
Barnim	476.581	40.590	12.049	104	313.709	50.535	59.594
Havelland	47.029	33.000	11.244	93	1.788	299	605
Märkisch-Oderland	60.359	34.267	16.727	100	2.409	494	6.362
Oberhavel	61.054	43.618	13.580	46	868	399	2.544
Oder-Spree	184.266	40.333	19.645	96	84.966	6.645	32.582
Ostprignitz-Ruppin	42.963	24.135	16.536	44	1.309	665	274
Potsdam-Mittelmark	58.098	33.486	21.632	223	1.661	1.086	9
Prignitz	25.442	18.743	4.973	25	819	116	767
Spree-Neiße	62.478	24.012	10.838	61	16.220	1.235	10.112
Uckermark	106.091	31.901	15.321	47	29.928	3.986	24.907
SBAZV	125.859	67.614	33.662	270	9.861	8.130	6.322
KAEV "Niederlausitz"	51.752	19.572	10.925	119	15.097	1.060	4.978
AEV „Schwarze Elster“	53.782	37.628	15.627	154	231	142	0
Land Brandenburg	1.540.758	560.523	252.023	1.623	485.825	75.273	165.491

* nur die durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassten Mengen

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

Größenordnung auch außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entsorgt werden. Deshalb spiegelt die entsorgte Menge nicht das tatsächliche Aufkommen dieser Abfälle wider.

4.2 Feste Siedlungsabfälle und Getrennt erfasste Wertstoffe

Die Festen Siedlungsabfälle und Getrennt erfassten Wertstoffe werden aufgrund ihrer Herkunft als Einheit betrachtet. Deshalb wird im Folgenden die Entwicklung des Aufkommens dieser beiden Hauptgruppen gemeinsam in einem Abschnitt dargestellt.

Tabelle 3 zeigt das Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen. Wie in den Vorjahren ist der Hausmüllähnliche Gewerbeabfall getrennt nach Geschäftsmüll und Sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen angegeben. Der Geschäftsmüll wird gemeinsam mit dem Hausmüll eingesammelt. Die Sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden überwiegend in der Verantwortung der Abfallerzeuger gesondert gesammelt.

Mit 222 kg/E ist das durchschnittliche Aufkommen je Einwohner an Festen Siedlungsabfällen im Vergleich zum Vorjahr um 6 % zurückgegangen.

Die Summe des gemeinsam eingesammelten Haus- und Geschäftsmülls verringerte sich um 2 %. Die öRE entsorgten im Vergleich zum Vorjahr 31 % weniger Sonstige Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und 60 % weniger Sperrmüll aus dem Gewerbe. Diese erheblichen Rückgänge sind in erster Linie Ausdruck anhaltender Anpassungsreaktionen der gewerblichen Abfallerzeuger an die seit Juni 2005 stark veränderten abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Wegfallen der kostengünstigen direkten Deponierung durch die öRE führte zu weiteren Verschiebungen der Entsorgung gewerblicher Mischabfälle in privatwirtschaftlich organisierte Verwertungswege. So werden inzwischen sechs Entsorgungsträgern überhaupt keine Hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle mehr zur Entsorgung überlassen. Außerdem verringerte sich, wie schon im Vorjahr, die durch den SBAZV entsorgte Menge an diesen Abfällen nochmals annähernd auf die Hälfte.

Die Menge an Sperrmüll aus Haushaltungen ist im Vergleich zu 2007 um 2 % gesunken. Alle öRE des Landes bieten die Sperrmüllsammelung im Holsys-

tem an. Im Schnitt erfolgt durch die öRE eine Begrenzung auf jährlich zwei gebührenfreie Sperrmüllsammelungen. Drei öRE bieten diese Leistung ohne feste Begrenzung an.

Die Sonstigen festen Siedlungsabfälle umfassen die in den anderen Gruppen der Festen Siedlungsabfälle nicht erfassten Abfälle wie z.B. Kanalreinigungsabfälle, Straßenkehricht und Marktabfälle. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Menge pro Einwohner deutlich um 26 %. Aufgrund der geringen Gesamtmenge dieser Abfälle war das allein darauf zurückzuführen, dass in der Stadt Frankfurt (Oder) 940 Mg weniger Straßenkehricht und 595 Mg weniger Kanalreinigungsabfälle anfielen.

Abbildung 6 dient einer vergleichenden Betrachtung zwischen den öRE. Die Spanne des spezifischen Aufkommens an Festen Siedlungsabfällen reicht vom Landkreis Potsdam-Mittelmark mit rund 164 kg/E einerseits bis zur kreisfreien Stadt Cottbus mit 307 kg/E andererseits. Es wird deutlich, dass in einem Flächenland wie Brandenburg Besonderheiten in der Organisation der Abfallentsorgung, regionale gewerbliche Strukturen und Unterschiede in der Mentalität und im abfallwirtschaftlichen Verhalten der Abfallerzeuger gegeben sind. Besonders deutlich wird das daran, dass die kreisfreien Städte vor allem aufgrund ihrer relativ hohen Dichte an gewerblichen Siedlungsabfallerzeugern (z.B. Krankenhäuser, Beherbergungsgewerbe, Ausbildungseinrichtungen) und ihren verbreiteten anonymen Siedlungsstrukturen die höchsten Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen aufweisen. Außerdem werden nur in den Städten Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) wesentliche Mengen an Straßenreinigungsabfällen entsorgt. Auch werden weder in Cottbus noch in Potsdam Bioabfälle mittels Biotonne getrennt gesammelt.

Große Unterschiede werden auch bei einzelnen Abfallarten deutlich. Während im Landkreis Potsdam-Mittelmark nur 100 kg/E an Hausmüll anfielen, mussten die kreisfreien Städte Cottbus und Potsdam 190 kg/E bzw. 189 kg/E entsorgen. Ein naheliegender Grund für das hohe spezifische Hausmüllaufkommen dieser Städte könnte die große Anzahl an Studenten sein, die in der zugrunde gelegten Einwohnerstatistik keine Berücksichtigung findet.

Erhebliche Unterschiede gab es auch bei den Hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen. So entsorgten der

Tabelle 3: Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Feste Siedlungsabfälle insgesamt		davon									
			Hausmüll		Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle		Sperrmüll - aus Haushaltungen		Sperrmüll - aus Gewerbe		Sonstige feste Siedlungsabfälle	
					Geschäftsmüll							
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	16.889	232	11.211	154	2.223	31	277	3.178	44	-	-	-
Cottbus	31.292	307	19.396	190	5.906	58	920	3.068	30	465	1.537	15
Frankfurt (Oder)	18.156	294	7.672	124	1.918	31	3.625	3.064	50	171	1.705	28
Potsdam	45.286	298	28.612	189	11.166	74	-	2.990	20	149	2.368	16
Barnim	40.590	229	28.216	159	6.886	39	1.658	3.292	19	259	279	2
Havelland	33.000	212	19.529	126	3.631	23	3.717	5.268	34	782	72	0
Märkisch-Oderland	34.267	179	22.751	119	4.486	23	418	5.352	28	1.088	172	1
Oberhavel	43.618	216	27.673	137	6.272	31	-	6.123	30	3.318	232	1
Oder-Spree	40.333	215	26.025	139	6.344	34	1.997	4.717	25	1.150	100	1
Ostprignitz-Ruppin	24.135	229	10.817	103	4.072	39	5.707	2.580	24	880	78	1
Potsdam-Mittelmark	33.486	164	20.400	100	4.967	24	-	8.067	39	53	-	-
Prignitz	18.743	220	11.637	137	3.261	38	152	2.358	28	1.232	103	1
Spree-Neiße	24.012	182	15.738	119	3.883	29	-	3.623	27	63	704	5
Uckermark	31.901	238	21.369	159	7.491	56	-	2.663	20	-	378	3
SBAZV	67.614	247	40.975	150	12.721	47	2.968	10.566	39	355	29	0
KAEV "Niederlausitz"	19.572	210	14.005	151	2.053	22	412	2.699	29	42	362	4
AEV „Schwarze Elster“	37.628	188	20.546	103	8.784	44	-	8.298	41	-	-	-
Land Brandenburg	560.523	222	346.572	137	96.065	38	21.851	77.908	31	10.007	8.119	3

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden

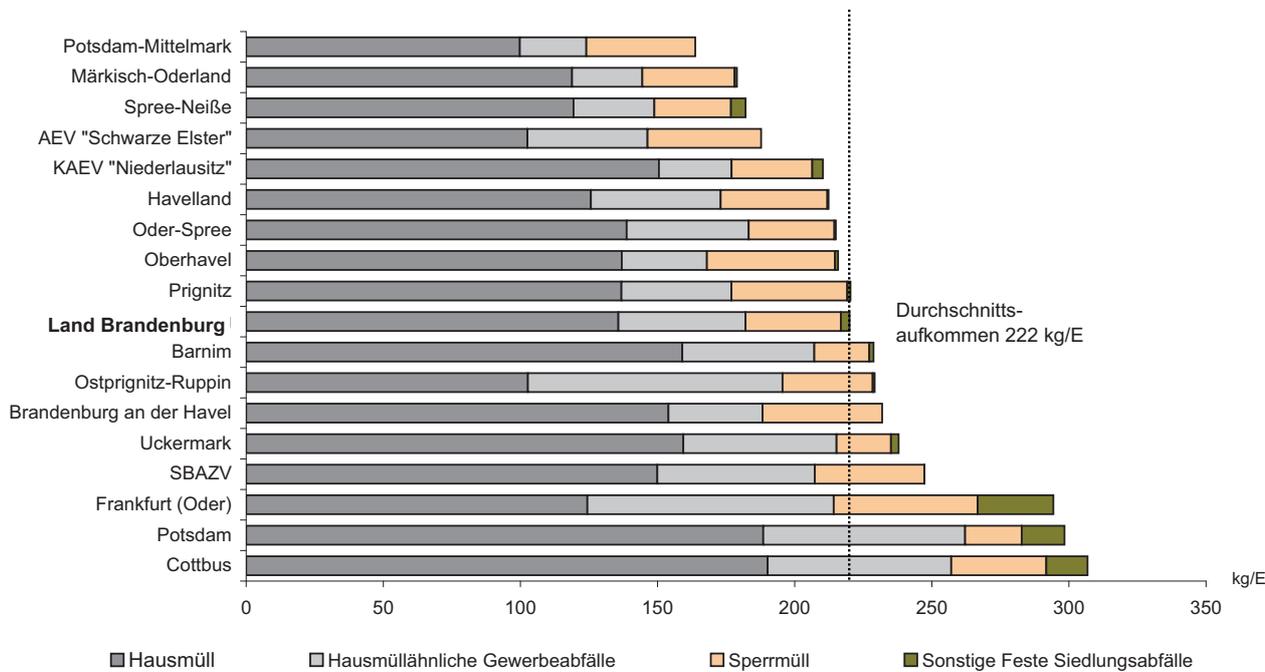


Abbildung 6: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Landkreis Ostprignitz-Ruppin und die Stadt Frankfurt (Oder) annähernd die vierfache Menge des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

In Abbildung 7 ist die einwohnerspezifische Menge an Festen Siedlungsabfällen der örE klassiert dargestellt.

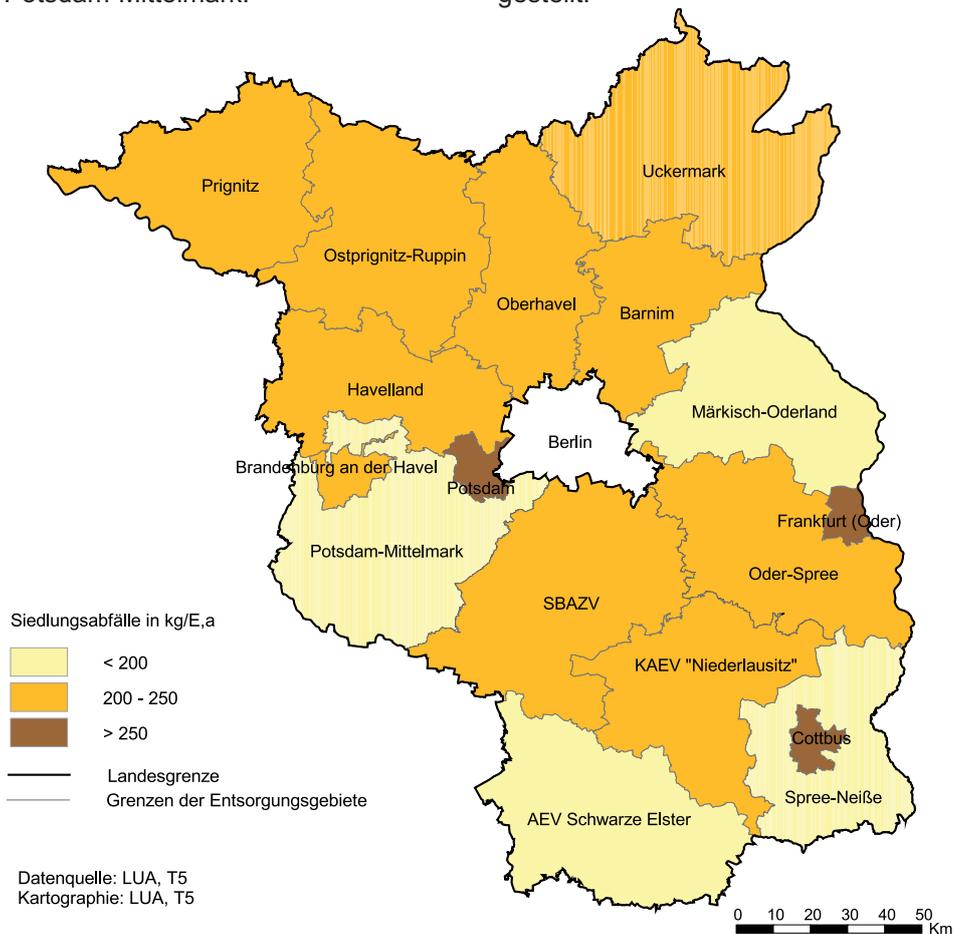


Abbildung 7: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

In der Hauptgruppe „Getrennt erfasste Wertstoffe“ sind die kommunal erfassten Wertstoffe zusammengefasst.

In Tabelle 4 sind die von den öRE 2008 eingesammelten Wertstoffe dargestellt. Die Gesamtmenge ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gesunken. Das wurde hauptsächlich durch einen Rückgang der in Zuständigkeit der öRE gesammelten Mengen an Altpapier um ca. 6.200 Mg und an Grünabfällen um ca. 4.400 Mg verursacht.

Im Rahmen der Abfallbilanz werden die von den öRE gesammelten Küchen- und Gartenabfälle aus Haushaltungen als Bioabfälle (Biotonne) und Grünabfälle ausgewiesen. Grünabfälle umfassen die Gartenabfälle, die nicht mittels Biotonne gesammelt wurden. Sie wurden von den Bürgern den von den öRE organisierten Sammelsystemen oder den pri-

vat betriebenen Kompostierungsanlagen zugeführt. Die Sammlung der vor allem saisonal anfallenden Grünabfälle stellt einen wichtigen Schwerpunkt der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten der öRE des Landes dar. Tabelle 5 gibt eine Übersicht über die von den öRE selbst betriebenen Sammelsysteme. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat als einziger öRE des Landes auf die Organisation eines eigenen Sammelsystems für Grünabfälle verzichtet. Sie bietet die getrennte Bioabfallsammlung mittels Biotonne an.

Der bereits genannte Rückgang der Grünabfälle war vor allem in der Stadt Frankfurt (Oder) zu verzeichnen. Sie entsorgte im Vergleich zum Vorjahr ca. 4.000 Mg weniger Grünabfälle.

Die Menge der mittels Biotonne getrennt gesammelten Bioabfälle verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 %. Das wurde vor allem durch die Einstel-

Tabelle 4: Aufkommen an Getrennt erfassten Wertstoffen (ohne Mengen aus Dualen Systemen) der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe insgesamt		davon					
			Papier und Pappe (ohne Verpackungen)	Metalle	Bioabfälle (Biotonne)	Grünabfälle	Elektronische Geräte	Sonstige Wertstoffe
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]					
Brandenburg a.d. Havel	7.467	103	3.631	8	1.299	1.950	579	-
Cottbus	13.234	130	7.154	162	-	5.347	396	175
Frankfurt(Oder)	7.344	119	3.051	74	2.416	1.549	254	0
Potsdam	21.217	140	11.656	199	-	5.874	573	2.914
Barnim	12.049	68	9.635	-	-	1.534	870	9
Havelland	11.244	72	9.378	128	-	658	605	476
Märkisch-Oderland	16.727	87	11.725	28	-	3.108	420	1.445
Oberhavel	13.580	67	11.300	13	-	1.695	553	19
Oder-Spree	19.645	105	12.050	74	3.655	2.755	987	124
Ostprignitz-Ruppin	16.536	157	5.732	55	876	9.123	574	177
Potsdam-Mittelmark	21.632	106	13.746	267	1.133	5.433	1.054	-
Prignitz	4.973	58	3.633	-	-	255	445	640
Spree-Neiße	10.838	82	9.066	67	-	1.348	358	-
Uckermark	15.321	114	6.222	118	70	6.781	567	1.563
SBAZV	33.662	123	16.466	295	-	13.543	1.711	1.647
KAEV "Niederlausitz"	10.925	117	5.615	-	-	4.978	333	-
AEV „Schwarze Elster“	15.627	78	9.278	252	-	5.241	846	10
Land Brandenburg	252.023	100	149.337	1.738	9.449	71.174	11.125	9.200

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts - = nichts vorhanden

Tabelle 5: Sammelsysteme zur Erfassung von Grünabfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Sammelsystem	anbietende örE
Laubsacksammlung	9
Bündelsammlung	6
Einrichtung dezentraler Sammelplätze	6
Annahme auf örE-eigenen Kompostanlagen	12

lung der Sammlung im Landkreis Märkisch-Oderland und die starke Reduzierung der gesammelten Bioabfälle in den Landkreisen Uckermark und Ostprignitz-Ruppin verursacht. Lediglich der Landkreis Potsdam-Mittelmark weitete seine Bioabfallsammlung aus. Der Mengenzuwachs betrug hier 18 %. Im Land Brandenburg bieten sechs örE ihren Bürgern eine Bioabfallsammlung mittels Biotonne an. Insgesamt wurden 2008 je Einwohner 4 kg erfasst.

Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten sammelten die örE im Jahr 2008 3 % mehr Elektroaltgeräte als im Vorjahr. Mit 4,4 kg/E wurde die Vorgabe des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) von jährlich 4 kg/E sicher erfüllt. Grundsätzlich wird die Entsorgung der Elektroaltgeräte durch die Stiftung „Elektro-Altgeräte-Register“ (EAR) organisiert. Inzwischen haben sich allerdings dreizehn örE entschlossen, einzelne Gruppen von Elektroaltgeräten in eigener Verantwortung zu verwerten. Während sie so 24 % der von ihnen insgesamt gesammelten Elektroaltgeräte selbst verwerteten, erreichten sie in der Gruppe 1 - „Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte“ eine Verwertungsquote von 72 %.

Wie in den Jahren zuvor wurden von den örE auch 2008 weniger Altmetalle eingesammelt. Der Rückgang betrug ähnlich wie im Vorjahr 19 %. Die anfallenden Altmetalle werden inzwischen fast vollständig durch privatwirtschaftliche Sammlungen außerhalb der Entsorgungspflicht der örE direkt einer Verwertung zugeführt.

Zur Gewährleistung der Wertstoffsammlung wurden neben der überwiegend im Holsystem durchgeführten Sammlung des Altpapiers und der Bioabfälle durch alle örE des Landes insgesamt 66 stationäre Sammelstellen eingerichtet. Diese werden als gesonderte Wertstoffhöfe oder in den Eingangsbereichen von großen Entsorgungsanlagen betrieben. 41 stationäre Sammelstellen sind mit einer Waage ausgerüstet.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die kommunale Abfallwirtschaft und zur umfassenden Information werden im Folgenden auch Angaben zu den Mengen an gebrauchten Verkaufsverpackungen in den Fraktionen:

- Papier und Pappe,
- Glas und
- Leichtverpackungen

dargestellt, die im Rahmen der haushaltsnahen Sammlung von Dualen Systemen erfasst wurden.

Nachdem bis 2005 die Entsorgung der Verpackungsabfälle im Land Brandenburg ausschließlich von der Duales System Deutschland AG durchgeführt wurde, waren 2008 insgesamt neun Duale Systeme zur haushaltsnahen Erfassung von Verkaufsverpackungen zugelassen. Eine Aufstellung der im Land festgestellten Systeme ist der Tabelle 6 zu entnehmen.

Durch die Dualen Systeme wird die Erfassung der Verkaufsverpackungen bei den privaten Haushalten so organisiert, dass je Fraktion nur ein Sammelunternehmen bei den einzelnen Haushaltungen agiert.

Die Sammlung der Verpackungen aus Papier und Pappe erfolgt aus logistischen Gründen zusammen mit den Nichtverpackungen (z.B. Druckerzeugnissen), für deren Entsorgung die örE zuständig sind. Die Sammlung wird durch die örE organisiert, da der Hauptanteil dieser Fraktion aus Nichtverpackungen besteht. Die Dualen Systeme stimmen die gemeinsame Nutzung der Sammelsysteme mit den örE ab und schließen entsprechende Verträge mit den beauftragten Entsorgungsunternehmen. In Tabelle 7 sind die über die Dualen Systeme erfassten Verkaufsverpackungen gesondert aufgeführt. Insgesamt reduzierte sich diese Menge um 1 %. Diese geringfügige Reduzierung war relativ gleichmäßig bei allen Fraktionen festzustellen.

Tabelle 6: In Brandenburg festgestellte Systeme zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen

System	Feststellung am	veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH	22.12.1992	Nr. 03 vom 08.01.1993
ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH	02.05.2006	Nr. 18 vom 18.05.2006
Landbell AG	18.08.2006	Nr. 34 vom 30.08.2006
VfW AG	20.08.2007	Nr. 36 vom 12.09.2007
EKO Punkt GmbH	12.11.2007	Nr. 47 vom 28.11.2007
BellandVision GmbH	27.11.2007	Nr. 50 vom 19.12.2007
Redual GmbH	20.12.2007	Nr. 4 vom 30.01.2008
ZENTEK GmbH & Co. KG	06.02.2008	Nr. 8 vom 27.02.2008
Veolia Umweltservice Dual GmbH	20.11.2008	Nr. 49 vom 10.12.2008

Stand: 19.10.2009

Tabelle 7: Aufkommen der durch Duale Systeme entsorgten Verpackungsabfälle aus haushaltsnaher Sammlung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Duale Systeme Jahresmenge		davon					
			Verpackungen aus Papier und Pappe		Verpackungen aus Glas		Leicht- verpackungen	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	6.138	84	1.210	17	1.935	27	2.993	41
Cottbus	7.665	75	1.783	17	2.373	23	3.509	34
Frankfurt (Oder)	4.446	72	689	11	1.397	23	2.360	38
Potsdam	8.334	55	1.034	7	3.036	20	4.263	28
Barnim	13.289	75	2.729	15	4.760	27	5.801	33
Havelland	12.651	81	2.517	16	4.663	30	5.471	35
Märkisch-Oderland	15.323	80	3.367	18	5.529	29	6.427	34
Oberhavel	15.350	76	3.728	18	4.659	23	6.963	34
Oder-Spree	13.026	69	3.527	19	4.204	22	5.294	28
Ostprignitz-Ruppin	9.354	89	1.911	18	3.175	30	4.268	41
Potsdam-Mittelmark	16.456	80	3.538	17	5.587	27	7.330	36
Prignitz	5.496	65	702	8	2.093	25	2.702	32
Spree-Neiße	10.085	76	1.299	10	3.564	27	5.222	40
Uckermark	8.388	63	1.114	8	3.240	24	4.034	30
SBAZV	19.608	72	5.238	19	5.647	21	8.723	32
KAEV "Niederlausitz"	7.075	76	1.834	20	2.466	26	2.776	30
AEV „Schwarze Elster“	15.185	76	3.090	15	5.267	26	6.828	34
Land Brandenburg	187.869	74	39.309	16	63.597	25	84.963	34

Bei der Fraktion Papier und Pappe wird der Anteil der Verpackungen zwischen den einzelnen örE und den Dualen Systemen ausgehandelt. Der Verpackungsanteil bestimmt den von den Dualen Systemen zu tragenden Teil an den Sammel- und Verwertungskosten. Grundlage bilden Ergebnisse von Sortieranalysen sowie pauschalisierte Berechnungen. Ein Vergleich zwischen den einzelnen örE des Landes zeigte im Ergebnis erhebliche Unterschiede. Während der Anteil der Papierverpackungen in der Lan-

deshauptstadt Potsdam bei 8 % lag, betrug er bei 13 örE zwischen 20 und 25 %.

Bundesweit war im Jahr 2008 zu beobachten, dass private Entsorgungsunternehmen versuchten, durch die Aufstellung von Sammelbehältern Altpapiermengen aus Haushaltungen in eigener Regie entsorgten. Verursacht wurde diese Entwicklung durch die bis zur Jahresmitte relativ hohen Erlöse für Altpapier. Das Land Brandenburg war von die-

Tabelle 8: Gesamtes Aufkommen an Getrennt erfassten Wertstoffen und spezifische Wertstoffmengen (örE und Duale Systeme) in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Jahresmenge		davon			
			öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger		Duale Systeme	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	13.606	187	7.467	103	6.138	84
Cottbus	20.898	205	13.234	130	7.665	75
Frankfurt (Oder)	11.790	191	7.344	119	4.446	72
Potsdam	29.550	195	21.217	140	8.334	55
Barnim	25.338	143	12.049	68	13.289	75
Havelland	23.896	154	11.244	72	12.651	81
Märkisch-Oderland	32.050	167	16.727	87	15.323	80
Oberhavel	28.931	143	13.580	67	15.350	76
Oder-Spree	32.670	174	19.645	105	13.026	69
Ostprignitz-Ruppin	25.890	246	16.536	157	9.354	89
Potsdam-Mittelmark	38.088	186	21.632	106	16.456	80
Prignitz	10.470	123	4.973	58	5.496	65
Spree-Neiße	20.923	159	10.838	82	10.085	76
Uckermark	23.709	177	15.321	114	8.388	63
SBAZV	53.270	195	33.662	123	19.608	72
KAEV "Niederlausitz"	18.000	193	10.925	117	7.075	76
AEV "Schwarze Elster"	30.812	154	15.627	78	15.185	76
Land Brandenburg	439.891	174	252.023	100	187.869	74

ser Tendenz nur punktuell betroffen, da die Sammlung außer in zwei kreisfreien Städten und einem Landkreis in allen örE bereits mittels haushaltnaher „Blauer Tonne“ erfolgte, so dass das zusätzliche Aufstellen von Papiertonnen in den Haushaltungen keine Akzeptanz bei den Bürgern gefunden hätte.

Tabelle 8 fasst die durch die örE und die Dualen Systeme getrennt erfassten Wertstoffmengen zusammen. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr ca. 2 % weniger an Wertstoffen erfasst. Verur-

sacht wurde dieser Rückgang, wie bereits erläutert, vor allem durch die Verringerung des von den örE gesammelten Altpapiers und der Grünabfälle insbesondere der Stadt Frankfurt (Oder).

Abbildung 8 zeigt die langfristige Entwicklung des Aufkommens ausgewählter Wertstoffe, die durch die örE und die Dualen Systeme erfasst wurden. Die Mengen an Papier und Pappe, Glas sowie den Leichtverpackungen haben sich insgesamt stabilisiert.

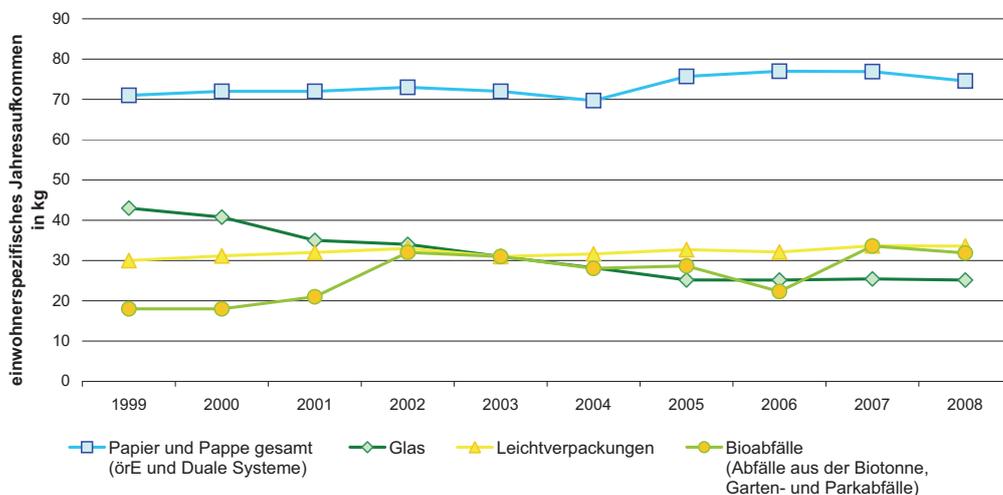


Abbildung 8: Entwicklung des Aufkommens einzelner Wertstoffarten im Land Brandenburg von 1999 bis 2008

Über viele Jahre war aufgrund der technischen Entwicklung der Einweggetränkeverpackungen sowie Veränderungen in der Angebotsstruktur des Einzelhandels eine Verschiebung der Glasanteile zugunsten der Leichtverpackungen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2006 ist diese Tendenz im Land Brandenburg nicht mehr zu beobachten. Die Menge der gesammelten Glasverpackungen blieb seitdem relativ konstant.

Die Entwicklung der spezifischen Menge der Festen Siedlungsabfälle und der Getrennt erfassten Wertstoffe ist im Zusammenhang zu sehen. Wie aus

Abbildung 9 hervorgeht, ist die Summe aus beiden nach einem leichten Anstieg im Vorjahr entsprechend des zuvor beobachteten langjährigen Trends wieder gesunken.

Der Abbildung 10 ist die langfristige Entwicklung des einwohnerspezifischen Abfall- und Wertstoffaufkommens von 1999 bis 2008 im Einzelnen zu entnehmen. Für Hausmüll, Hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Sperrmüll setzte sich der langfristige Rückgang fort. Die je Einwohner erfasste Menge an Wertstoffen schwankt langfristig um einen mittleren Wert von ca. 170 kg.

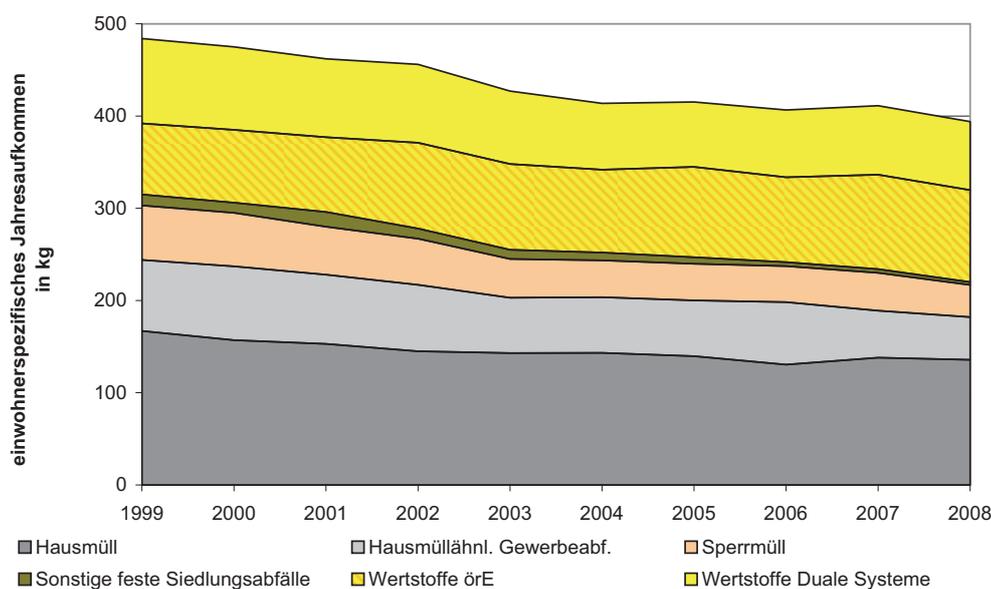


Abbildung 9: Entwicklung des Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen je Einwohner im Land Brandenburg von 1999 bis 2008

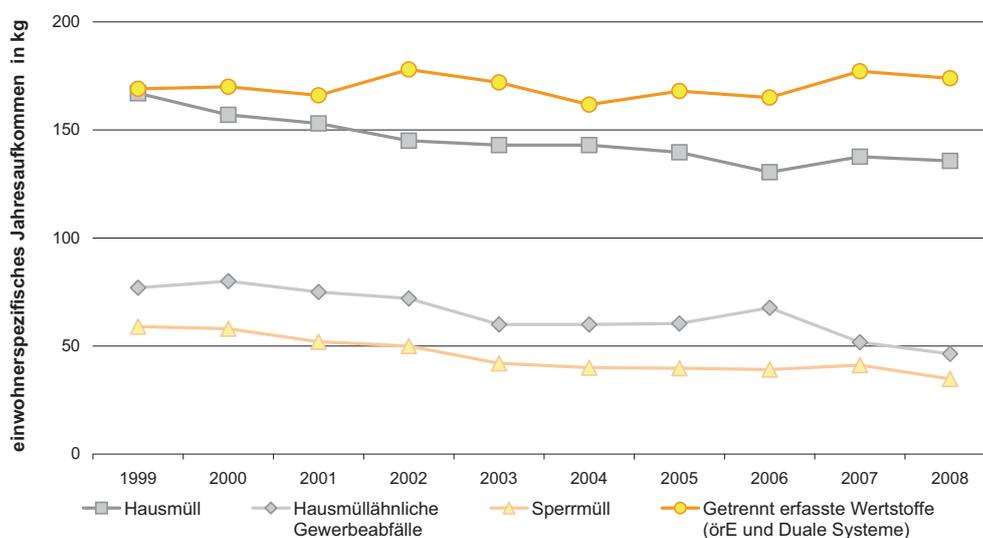


Abbildung 10: Entwicklung des Aufkommens an Festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen im Land Brandenburg 1999 bis 2008

4.3 Problemstoffe

Zu den Problemstoffen zählen vor allem die aus privaten Haushaltungen stammenden gefährlichen Abfälle und die Sonderabfallkleinmengen aus dem gewerblichen Bereich. Die Sammlung von Problemstoffen ist besonders bedeutsam für die Schadstoffentfrachtung von Siedlungsabfällen vor ihrer weiteren Entsorgung. Den öRE wurden im Rahmen der Sonderabfallkleinmengensammlung vor allem Farben, Klebstoffe und Kunstharze, Lösemittel sowie Bleibatterien übergeben. Die Sammlung der Problemstoffe erfolgt auf den stationären Sammelstellen und durch Schadstoffmobile. Die Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin führen 2008 mit ihren Schadstoffmobilen jeden Sammelpunkt ihres Entsorgungsgebietes einmal an. Alle anderen öRE gewährleisten jährlich zwei Sammlungen. Insgesamt gab es für die Touren der Schadstoffmobile im gesamten Land 2.752 Haltepunkte.

Der Tabelle 9 sind die von den öRE erfassten Problemstoffmengen aus Haushaltungen und Kleingewerbe zu entnehmen.

Im Jahr 2008 sank das Aufkommen an Problemstoffen um 12 % gegenüber dem Vorjahr. Verursacht wurde das vor allem durch den erheblichen Rückgang der erfassten Mengen in den Landkreisen Oberhavel und Märkisch-Oderland. Beim Vergleich der einwohnerspezifischen Mengen erreichten der KAEV „Niederlausitz“ und der Landkreis Potsdam-Mittelmark die besten Ergebnisse. Grundsätzlich lässt sich feststellen: Je mehr Problemstoffe getrennt gesammelt werden, desto erfolgreicher ist die Schadstoffentfrachtung der Siedlungsabfälle.

4.4 Bau- und Abbruchabfälle

Für die Abfallbilanz wurden die Bau- und Abbruchabfälle unterteilt nach:

- Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (früher Baustellenabfälle),
- Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus,
- Baustoffe auf Gipsbasis,
- Dämmmaterial,
- Asbesthaltige Baustoffe,
- Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte,
- Boden und Steine,
- Holz, Kunststoffe und Sonstige Bau- und Abbruchabfälle.

Eine Besonderheit der Bauabfallentsorgung liegt darin, dass der Anteil dieser Abfälle, der außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entweder direkt oder nach einer entsprechenden Aufbereitung einer Verwertung zugeführt wird, im Vergleich zu den kommunal entsorgten Mengen besonders hoch ist.

Der Tabelle 10 ist die Menge an Bau- und Abbruchabfällen zu entnehmen, die den einzelnen öRE zur Entsorgung überlassen wurde. Sie betrug im Jahr 2008 insgesamt 485.825 Mg und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 27 % erhöht.

Dabei erhöhte sich insbesondere das Aufkommen an den besonders mengenrelevanten Abfällen „Boden und Steine“ um ca. 75.000 Mg und „Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus“ um ca. 30.000 Mg. Diese Mengen wurden 2008 fast ausschließlich deponiert. Wie im Vorjahr wirkte

Tabelle 9: Aufkommen an Problemstoffen aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Menge		Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Menge	
	[Mg]	[kg/E]		[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	36	0,49	Ostprignitz-Ruppin	44	0,42
Cottbus	55	0,54	Potsdam-Mittelmark	223	1,09
Frankfurt (Oder)	24	0,38	Prignitz	24	0,29
Potsdam	127	0,84	Spree-Neiße	61	0,46
Barnim	103	0,58	Uckermark	47	0,35
Havelland	93	0,60	SBAZV	270	0,99
Märkisch-Oderland	100	0,52	KAEV "Niederlausitz"	119	1,28
Oberhavel	46	0,23	AEV „Schwarze Elster“	154	0,77
Oder-Spree	96	0,51			
Land Brandenburg				1.623	0,64

Tabelle 10: Bauabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bau- und Abbruchabfälle gesamt	davon							
		Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus	Baustoffe auf Gipsbasis	Dämmmaterial	Asbesthaltige Baustoffe	Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte	Boden und Steine	Holz, Kunststoff und sonstige Bau- und Abbruchabfälle
[Mg]									
Brandenburg an der Havel	2.675	2.622	-	-	-	-	53	-	-
Cottbus	2.530	208	-	341	60	122	143	1.545	111
Frankfurt (Oder)	891	891	-	-	-	-	-	-	-
Potsdam	862	-	444	169	9	76	152	-	13
Barnim	313.709	-	177.516	3.975	6	2.116	174	129.618	303
Havelland	1.788	413	207	87	1	816	162	-	101
Märkisch-Oderland	2.409	1.672	426	37	25	80	86	-	82
Oberhavel	868	329	289	-	15	26	38	1	171
Oder-Spree	84.966	32	11.150	397	1.211	2.308	130	69.691	48
Ostprignitz-Ruppin	1.309	227	-	-	39	288	160	-	595
Potsdam-Mittelmark	1.661	298	695	84	16	89	137	-	342
Prignitz	819	229	343	-	1	180	38	-	30
Spree-Neiße	16.220	58	11.271	218	2	2.109	55	2.361	147
Uckermark	29.928	104	12.302	484	297	2.014	36	14.585	105
SBAZV	9.861	78	6.866	777	113	346	306	143	1.233
KAEV "Niederlausitz"	15.097	-	2.245	51	89	472	70	12.057	114
AEV „Schwarze Elster“	231	118	-	-	15	38	20	-	40
Land Brandenburg	485.825	7.277	223.753	6.621	1.897	11.080	1.761	230.000	3.435

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden

sich hier die im Abschnitt 5.2 Deponierung näher erläuterte Besonderheit bei der Verfüllung von Altdeponien aus, die ausnahmsweise noch bis Juni 2009 betrieben werden durften. So entsorgte allein der Landkreis Barnim auf seiner Deponie Eberswalde-Ostend 79 % der im Land Brandenburg insgesamt anfallenden Abfälle „Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus“ und 56 % des Abfalls „Boden und Steine“.

Die seit 2005 nicht mehr direkt deponierbaren Gemischten Bau- und Abbruchabfälle sind wiederum um 37 % zurückgegangen. Sie umfassen jetzt einen Anteil an den gesamten Bau- und Abbruchabfällen von nur noch 1,5 %. Vor zehn Jahren betrug dieser Anteil immerhin 32 %.

4.5 Sonstige Abfälle

In der Hauptgruppe Sonstige Abfälle werden neben den produktionspezifischen Abfällen auch den an-

deren Hauptgruppen nicht zuordenbare Abfälle zusammengefasst (siehe Tabelle 11). In der Gruppe 2002 „Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)“ sind die Abfälle des Abfallschlüssels 200201 „biologisch abbaubare Abfälle“ nicht erfasst. Diese Abfälle sind als Grünabfälle der Hauptgruppe „Getrennt erfasste Wertstoffe“, die im Abschnitt 4.2 dargestellt ist, zugeordnet.

Im Jahr 2008 ist die Gesamtmenge im Vergleich zum Vorjahr um 63 % gestiegen. Das ist besonders auf den Anstieg der Garten- und Parkabfälle, der Kraftwerks- sowie der Gießereiabfälle zurückzuführen. Diese Abfälle dominierten auch das absolute Aufkommen der Sonstigen Abfälle.

4.6 Sekundärabfälle

Unter den Sekundärabfällen (siehe Tabelle 12) werden außer den Sortierresten auch Rückstände aus anderen Behandlungsanlagen ausgewiesen. Nach

Tabelle 11: Aufkommen an Sonstigen Abfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Land Brandenburg 2008

Bezeichnung	Abfallgruppe	Menge [Mg]
Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	2002	41.260
Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	1001	18.870
Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	1009	7.978
Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	1801	3.411
Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	1201	1.184
Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)	1601	903
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	0201	653
Abfälle aus der Textilindustrie	0402	310
Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	1013	218
Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	1011	214
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	0801	74
Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	1002	65
Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.	0613	33
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	1502	30
Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	1611	28
Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	0203	13
Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	0702	12
Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	1605	10
Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	0104	6
Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	1603	1
Gesamt		75.273

Tabelle 12: Aufkommen an Sekundärabfällen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Sekundärabfälle gesamt	davon					
		Rückstände aus Sortieranlagen für Baustellenabfälle	Sortierreste aus anderen Sortieranlagen	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Abfälle aus der Abwasserbehandlung	Deponiesickerwasser	Andere Sekundärabfälle
		[Mg]					
Brandenburg an der Havel	15.676	-	15.676	-	-	-	-
Cottbus	21	-	-	-	-	-	21
Frankfurt (Oder)	694	-	-	-	275	-	419
Potsdam	46	-	-	-	40	-	6
Barnim	59.594	2.398	-	56.031	52	-	1.113
Havelland	605	31	-	257	289	-	28
Märkisch-Oderland	6.362	5.419	802	-	141	-	-
Oberhavel	2.544	-	2.520	-	24	-	-
Oder-Spree	32.582	-	1.483	26.289	31	4.763	16
Ostprignitz-Ruppin	274	50	-	-	222	-	2
Potsdam-Mittelmark	9	2	-	-	-	-	6
Prignitz	767	356	-	-	411	-	-
Spree-Neiße	10.112	-	-	4.312	220	5.425	156
Uckermark	24.907	-	-	17.506	6	-	7.395
SBAZV	6.322	26	19	6.140	137	-	-
KAEV "Niederlausitz"	4.978	-	141	2.386	3	1.289	1.159
AEV „Schwarze Elster“	0	-	-	-	-	-	-
Land Brandenburg	165.491	8.282	20.642	112.920	1.850	11.477	10.320

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden

einem starken Anstieg im Jahr 2007 sank 2008 die Menge an Sekundärabfällen um 33 % und erreichte wieder das Niveau des Jahres 2006.

Verursacht wurde dieser Rückgang fast vollständig durch die dem LK Barnim angedienten mineralischen Sekundärabfälle. Allerdings war zu verzeichnen, dass sich die Summe aus dem durch den LK Barnim entsorgten Bauabfall 170504 „Boden und Steine“ und dem Sekundärabfall 191209 „Mineralien (z.B. Sand, Steine)“ im Vergleich zum Vorjahr nur relativ gering verändert hat. Im Unterschied zu 2007 wurden die Mineralien jetzt überwiegend den Bauabfällen („Boden und Steine“) und nicht den Sekundärabfällen zugeordnet.

Der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Rückgang der Menge der Sortierrückstände setzte sich auch 2008 fort. Diese Tendenz beruht vor allem auf der Reduzierung die Rückstände aus Sortier-

anlagen für Baustellenabfälle. Sie verringerten sich um ca. 52 %. Es wird davon ausgegangen, dass die Hauptursache dieser Entwicklung die verstärkte Zuführung der Sortierreste zur energetischen Verwertung außerhalb der öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflicht ist.

4.7 Herrenlose Abfälle

In Tabelle 13 sind die herrenlosen Abfälle erfasst, die von den örE entsorgt wurden. Hierzu zählen insbesondere Gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altreifen und Ziegel. Im Vergleich zu 2007 gingen sie um 7 % zurück.

Die entsorgte Menge aus der Beräumung herrenloser Abfälle kann von einer Vielzahl von Gründen abhängen. Sie wird u.a. durch die Menge der illegal abgelagerten Abfälle, die Initiativen von Kommunen, die Kenntnis der örE über solche Ablagerungen

Tabelle 13: Entsorgung herrenloser Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Gesamt		gemischte Siedlungsabfälle	Sperrmüll	gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Boden und Steine	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Glas, Kunststoff oder Holz	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	asbesthaltige Baustoffe	Altfahrzeuge	Altreifen	biologisch abbaubare Abfälle	Sonstige Abfälle										
	[Mg]	[kg/E]											[Mg]									
Brandenburg an der Havel	277	3,8	105	75	10	-	-	-	-	2	50	34										
Cottbus	203	2,0	7	184	-	-	-	-	11	1	-	-										
Frankfurt (Oder)	72	1,2	-	63	-	-	-	-	6	3	-	-										
Potsdam	620	4,1	409	195	-	-	1	1	7	6	-	2										
Barnim	170	1,0	65	1	-	2	22	20	13	26	-	21										
Havelland	332	2,1	323	-	-	-	-	-	-	9	-	-										
Märkisch-Oderland	445	2,3	294	2	6	59	0	28	3	20	8	25										
Oberhavel	858	4,2	850	-	-	-	-	-	8	-	-	-										
Oder-Spree	465	2,5	404	16	3	-	3	4	-	11	9	14										
Ostprignitz-Ruppin	285	2,7	259	-	-	-	-	1	-	25	-	-										
Potsdam-Mittelmark	1.180	5,8	653	3	71	274	42	18	4	70	-	45										
Prignitz	118	1,4	103	-	3	-	-	2	4	3	-	3										
Spree-Neiße	114	0,9	107	-	-	-	-	-	-	7	-	-										
Uckermark	189	1,4	48	5	110	3	2	4	1	3	6	7										
SBAZV	840	3,1	692	16	-	49	31	10	4	18	4	15										
KAEV "Niederlausitz"	303	3,3	202	1	1	-	-	2	-	21	70	5										
AEV „Schwarze Elster“	102	0,5	49	7	18	3	6	4	-	15	-	1										
Land Brandenburg	6.573	2,6	4.568	568	223	390	107	93	61	241	148	173										

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden

(z.B. durch Hinweise der Bürger) sowie die Art und Weise der Wahrnehmung der Aufgaben durch die Forstbehörden beeinflusst. So ist von einer geringen eingesammelten Menge nicht unbedingt auf einen geringen Umfang weggeworfener Abfälle zu schließen. Eine große Menge beräumter Abfälle kann dagegen auch auf eine besonders gute Aufgabenerfüllung der dafür Zuständigen hinweisen.

5 Entsorgungswege

5.1 Restabfallbehandlung

Die örE unterzogen im Jahr 2008 insgesamt 533.689 Mg der von ihnen erfassten Restabfälle einer Behandlung. Das war im Wesentlichen die gleiche Menge wie im Vorjahr. Erstmals wurden die den Behandlungsanlagen übergebenen Mengen zeitnah behandelt. Die in den Vorjahren noch erforderliche Zwischenlagerung vor der Restabfallbehandlung konnte entfallen. Inzwischen stehen ausreichende Behandlungskapazitäten zur Verfügung.

Die Mengenbilanz der Restabfallbehandlung der örE ist in der Abbildung 12 enthalten. Neben den zu deponierenden Abfällen wurden nach der Behandlung 237.421 Mg Ersatzbrennstoffe unmittelbar energetisch verwertet und 25.425 Mg Störstoffe einer Müllverbrennung zugeführt. Während die Menge der deponierten Abfälle um ca. 30.000 Mg sank, stieg die Menge der energetisch verwerteten und der thermisch behandelten Abfälle um insgesamt rund 20.000 Mg an.

Ein Teil der behandelten Abfälle (52.615 Mg) wurde nach der mechanischen Aufbereitung weiteren externen Behandlungsanlagen übergeben, in denen dann die weitere Aufbereitung zur stofflichen oder energetischen Verwertung erfolgte. Die Rotteverluste von ca. 103.000 Mg setzen sich im Wesentlichen aus den Wasserverlusten und den Masseverlusten durch den Organikabbau während der Rotte zusammen.

5.2 Deponierung

2008 betrieben die örE des Landes Brandenburg vier Siedlungsabfall- und drei Inertdeponien. Von diesen besitzen die Siedlungsabfallsdeponien „Lübben-Ratsvorwerk“ und „Nauen-Schwanebeck“ eine unbefristete Zulassung. Der Betrieb der restlichen

Deponien war aufgrund einer Ausnahmeregelung nach § 6 der AbfAbIV nur noch bis 15. Juli 2009 möglich. Außer auf den Deponien Forst und Alte Ziegelei, die über eine Basisabdichtung verfügen, dürfen auf den befristet zugelassenen Deponien nur inerte Abfälle (Zuordnungswerte Deponieklasse I) abgelagert werden. Die Deponiebetreiber waren bestrebt, diesen Deponieraum bis 2009 weitgehend zu verfüllen. Im Jahr 2008 war deutlich erkennbar, dass sich der daraus resultierende hohe Bedarf an inerten Abfällen in einem gestiegenen Aufkommen an geeigneten zu deponierenden Abfällen niederschlug. Das betraf besonders das Aufkommen an „Boden und Steinen“ und „Mineralien (z.B. Sand, Steine)“ sowie „Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik sowie Gemischen daraus“, die nahezu vollständig auf Deponien entsorgt wurden. Sie hatten insgesamt einen Anteil von 91 % an den insgesamt deponierten Abfällen.

Die örE, die noch einen relativ großen Deponieraum verfüllen mussten, deponierten auch die mit Abstand höchsten Abfallmengen. Besonders deutlich wird das am Beispiel der Landkreise Barnim (Deponie Eberswalde-Ostend) mit 432.000 Mg und Oder-Spree (Deponie Alte Ziegelei, Bauschuttdeponie Petersdorf) mit 122.000 Mg. Beide deponierten zusammen ca. 75 % der durch die örE des Landes insgesamt abgelagerten Abfälle. Im Gegensatz dazu betrug der Anteil des Landkreises Havelland und des KAEV „Niederlausitz“ zusammen nur 3,5 %. Diese örE betreiben in Verbindung mit eigenen MBA-Anlagen noch langfristig nutzbare Deponien nach dem Stand der Technik.

In Tabelle 14 sind die 2008 abgelagerten Abfälle dargestellt. In der Spalte „Sekundärabfall aus MBA“ sind die Mengen der deponierten Sekundärabfälle aus den MBA angegeben. Diese Abfälle stammen aus der Behandlung der von den jeweiligen örE an eigene oder Anlagen Dritter gelieferten Restabfällen.

Die Menge aller deponierten Sekundärabfälle aus MBA hat sich im Vergleich zu 2007 um 20 % auf ca. 115.000 Mg verringert.

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der durch die örE abgelagerten Abfälle von 1992 bis 2008. Die deponierte Gesamtmenge hat sich im Vergleich zu 2007 um 15 % erhöht. Verursacht wurde das vor allem durch den Anstieg der durch den Landkreis

Tabelle 14: Deponierte Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Deponierung gesamt	davon	
		direkt deponiert	Sekundärabfall aus MBA
	[Mg]	[Mg]	[Mg]
Brandenburg an der Havel	-	-	-
Cottbus	5.989	1.893	4.096
Frankfurt (Oder)	686	-	686
Potsdam	16.671	697	15.974
Barnim	431.951	418.541	13.410
Havelland	14.609	1.442	13.167
Märkisch-Oderland	7.335	137	7.198
Oberhavel	16.783	39	16.744
Oder-Spree	121.598	117.707	3.891
Ostprignitz-Ruppin	7.776	327	7.449
Potsdam-Mittelmark	538	538	-
Prignitz	7.558	180	7.378
Spree-Neiße	25.393	21.460	3.933
Uckermark	58.996	58.996	-
SBAZV	16.275	9.241	7.034
KAEV "Niederlausitz"	11.698	6.790	4.908
AEV „Schwarze Elster“	8.908	-	8.908
Land Brandenburg	752.764	637.987	114.777

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden

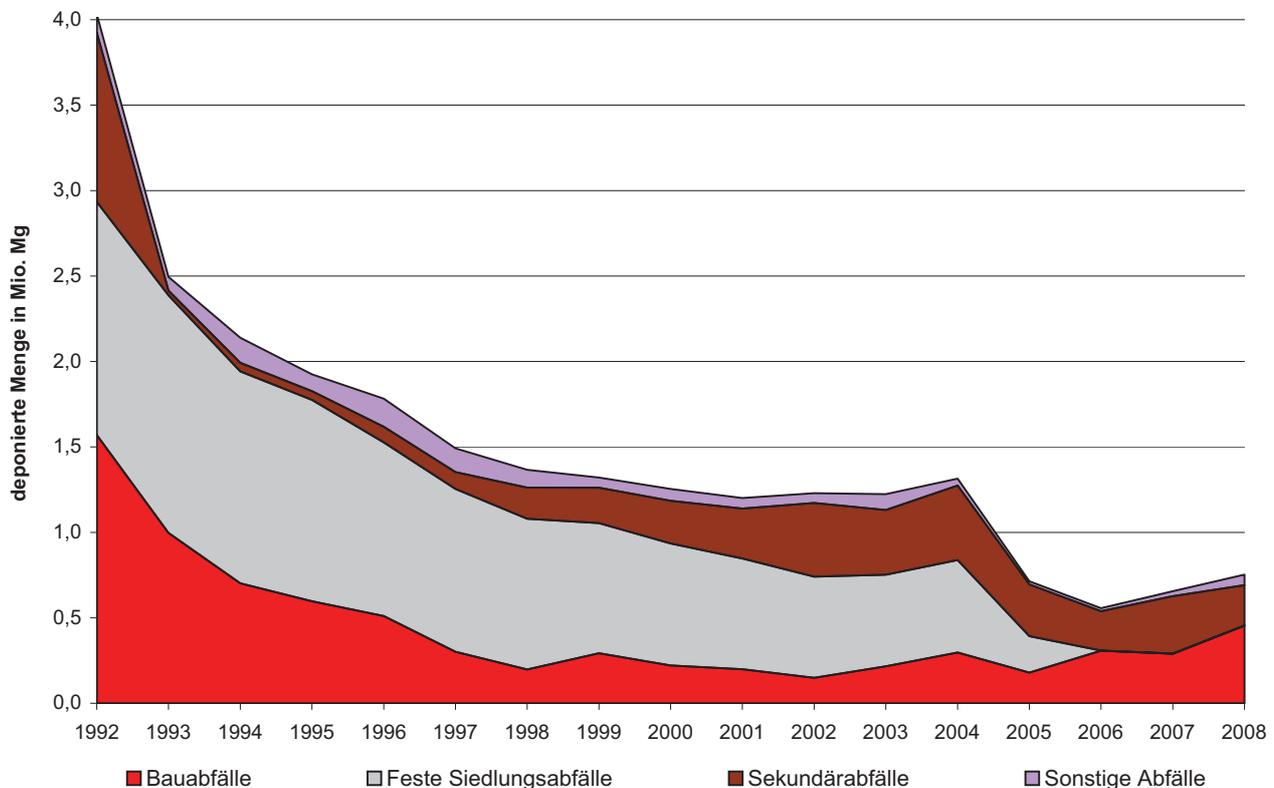


Abbildung 11: Entwicklung der deponierten Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg von 1992 bis 2008

Barnim deponierten Abfälle um 46 %. Der Anteil der deponierten Festen Siedlungsabfälle (Straßenreinigungsabfälle) beträgt wie im Vorjahr lediglich noch 0,1 % aller direkt deponierten Abfälle.

Betrachtet man den Zeitraum von 2004 bis 2008 bleibt festzustellen, dass sich auf Grund der Restabfallbehandlung die abgelagerte Menge um insgesamt 43 % reduziert hat. Es kann mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich mit der Schließung von landesweit sieben Deponien zum 15. Juli 2009 der langjährige Trend einer sinkenden Menge deponierter Abfälle wieder fortsetzen bzw. sich auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisieren wird.

Für die Beurteilung der langfristigen Entsorgungssicherheit ist die Entwicklung des landesweit verfügbaren Deponievolumens von besonderer Bedeutung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben den Abfällen der örE im Land Brandenburg weitere Abfälle deponiert werden. Das sind Abfälle, die durch die örE von der Entsorgung ausgeschlossen sind und Abfälle aus Berlin. Insgesamt wurden 2008 auf den öffentlich zugänglichen Deponien des Landes ca. 1,64 Mio. m³ Abfälle abgelagert. Der Verbrauch an Deponievolumen war ca. 16 % geringer als im Vorjahr. Der bereits beschriebene Anstieg der durch die örE deponierten Abfälle wurde durch einen noch stärkeren Rückgang der darüber hinaus deponierten Abfälle überkompensiert. Damit standen dem Land Brandenburg zu Beginn des Jahres 2009 noch ca. 7,7 Mio. m³ Deponievolumen für die Deponierung von Abfällen zur Verfügung.

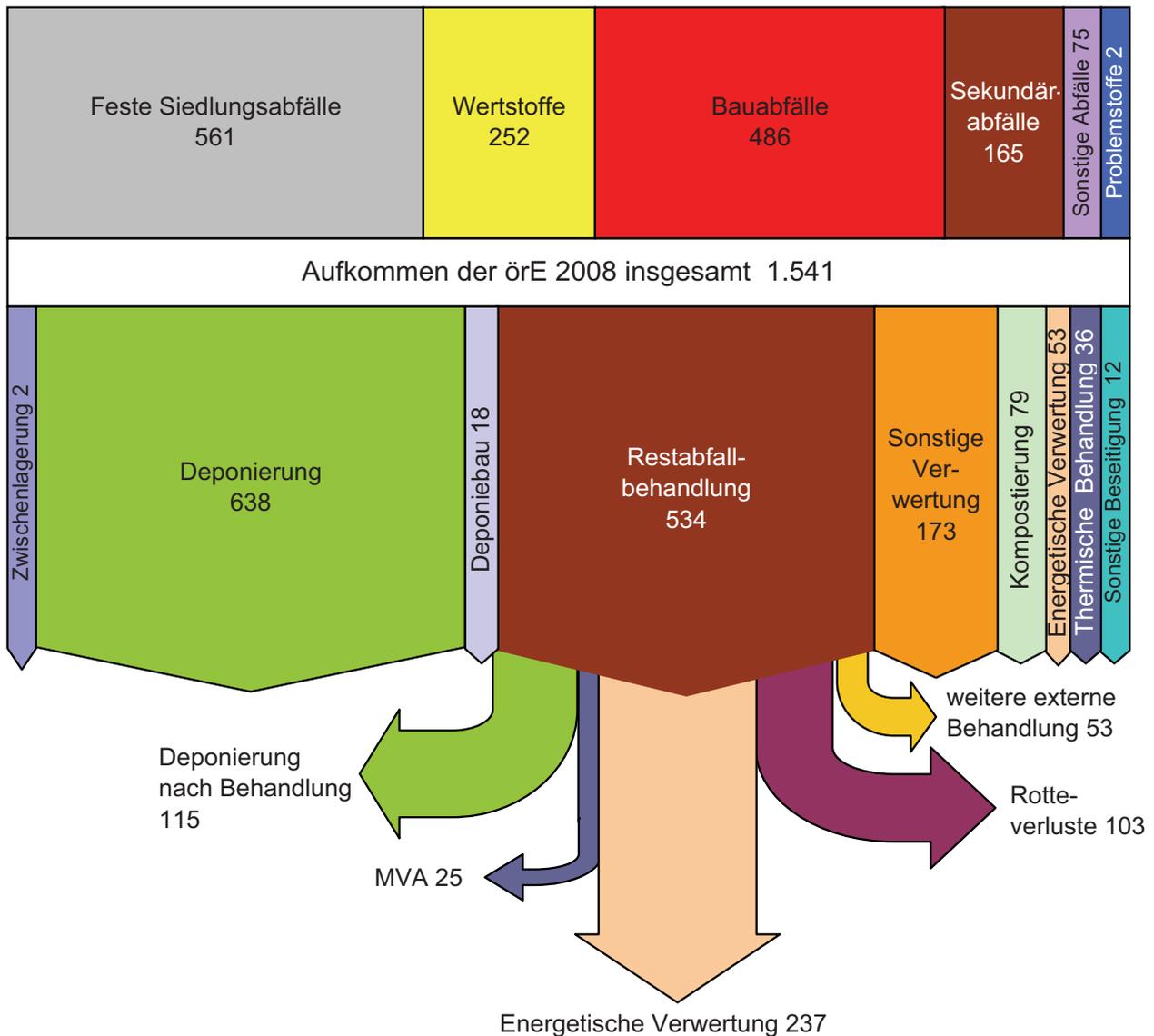
6 Gesamtbilanz

Insgesamt wurden den örE des Landes Brandenburg im Jahr 2008 ca. 1,54 Mio. Mg Abfälle zur Entsorgung überlassen. Die örE führten davon rund 534.000 Mg den im Land Brandenburg neu errichteten Restabfallbehandlungsanlagen zu. Etwa 323.000 Mg Abfälle wurden direkt verwertet bzw. kompostiert. Die örE deponierten ca. 638.000 Mg direkt. Durch den Bedarf zur Deponieschließung im Jahr 2009 hat die direkte Deponierung mit 41 % immer noch einen großen Anteil. Nach einer Vorbehandlung wurden insgesamt ca. 115.000 Mg Abfälle deponiert. Etwa 2.000 Mg wurden zwischengelagert.

Der Tabelle 15 sind das Aufkommen und die Entsorgungswege der durch die einzelnen örE entsorgten Abfälle zu entnehmen.

In Abbildung 12 ist die Bilanz der Abfallströme des Jahres 2008 dargestellt. Sie enthält, gegliedert nach Hauptgruppen, die den örE zur Entsorgung überlassenen Abfälle und die Zuordnung des Aufkommens zu den Entsorgungswegen.

Zusätzlich werden in der Grafik für die Abfälle, die einer Restabfallbehandlung zugeführt wurden, die sich anschließenden Entsorgungswege dargestellt. Deren Entsorgung erfolgte sowohl in Anlagen der örE als auch in Anlagen anderer Betreiber.



Abweichungen in den Summen durch Rundung

Stand: August 2009
 Datenquelle: LUA T5
 Layout: LUA T5

Abbildung 12: Aufkommen und Entsorgungswege der durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2008 entsorgten Abfälle in 1.000 Mg

Tabelle 15: Aufkommen und Entsorgungswege der Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2008

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Gesamtaufkommen	Entsorgungswege								
		Restabfallbehandlung	Energetische Verwertung	Kompostierung	Deponiebau	Sonstige Verwertung	Deponierung	Thermische Behandlung	Sonstige Beseitigung	Zwischenlagerung
[Mg]										
Brandenburg an der Havel	42.747	19.511	4	3.250	-	4.238	-	15.676	-	69
Cottbus	47.519	18.194	10.928	5.163	1.317	762	1.893	8.973	-	333
Frankfurt (Oder)	27.171	15.722	2.823	3.965	2.033	4.091	-	-	-	20
Potsdam	67.566	42.967	2.343	5.874	2.368	13.035	697	-	115	165
Barnim	476.581	41.510	4.870	1.534	-	10.739	418.541	96	29	143
Havelland	47.029	27.829	6.550	658	-	10.122	1.442	335	-	94
Märkisch-Oderland	60.359	40.500	5.485	3.108	197	12.500	137	79	44	10
Oberhavel	61.054	45.558	1.208	1.539	-	12.205	39	363	-	89
Oder-Spree	184.266	39.498	2.552	6.409	-	13.122	117.707	-	4.763	213
Ostprignitz-Ruppin	42.963	25.207	514	9.999	-	6.392	327	643	16	-
Potsdam-Mittelmark	58.098	33.328	1.460	6.566	34	15.789	538	192	165	27
Prignitz	25.442	19.879	612	255	-	4.469	180	0	0	44
Spree-Neiße	62.478	17.322	7	1.348	-	9.530	21.460	7.313	5.427	72
Uckermark	106.091	28.860	4.280	6.852	-	7.021	58.996	37	-	45
SBAZV	125.859	67.765	3.132	12.759	602	31.437	9.241	163	2	409
KAEV "Niederlausitz"	51.752	17.116	3.483	4.978	11.392	6.573	6.790	480	1.351	42
AEV „Schwarze Elster“	53.782	32.921	2.953	5.241	15	10.536	-	1.898	73	146
Land Brandenburg	1.540.758	533.689*	53.205	79.499	17.957	172.562	637.987	36.249	11.985	1.922

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

* Die Entsorgungswege der Abfälle nach der Restabfallbehandlung werden hier nicht berücksichtigt. Sie sind in Abbildung 12 dargestellt.

7 Anhang

Aufkommen der durch die öRE des Landes Brandenburg 2008 insgesamt entsorgten Abfälle nach Abfallarten

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]
010409	Abfälle von Sand und Ton	6
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	648
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	5
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	13
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	169
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	13
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	297
050117	Bitumen	0
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	1
060405*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	0
061304*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	33
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	2
070213	Kunststoffabfälle	12
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1
070699	Abfälle a. n. g.	0
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	44
080116	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	2
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	72
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	2
090104*	Fixierbäder	0
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	15.034
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	0
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	50
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	3.785
100202	unverarbeitete Schlacke	65
100903	Ofenschlacke	877
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	7.101
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	214
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	0
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	6
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	208
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	3
110106*	Säuren a. n. g.	1
110107*	alkalische Beizlösungen	0

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]
120105	Kunststoffspäne und –drehspäne	783
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und –lösungen	1
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	1
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	324
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	76
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	22
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	8
130899*	Abfälle a. n. g.	0
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	8
150102	Verpackungen aus Kunststoff	91
150103	Verpackungen aus Holz	0
150104	Verpackungen aus Metall	1
150105	Verbundverpackungen	0
150106	gemischte Verpackungen	1.381
150107	Verpackungen aus Glas	5
150109	Verpackungen aus Textilien	0
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	23
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	28
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	30
160103	Altreifen	597
160104*	Altfahrzeuge	72
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	5
160107*	Ölfiler	4
160113*	Bremsflüssigkeiten	1
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	0
160119	Kunststoffe	210
160120	Glas	18
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	0
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	0
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	1
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	8
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	3
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	3
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	16
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	8
160601*	Bleibatterien	66
160602*	Ni-Cd-Batterien	0
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	2
160708*	öhlartige Abfälle	0
161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	11
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	17
170101	Beton	3.681
170102	Ziegel	43.528
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	107.558

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	10
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	68.976
170201	Holz	329
170202	Glas	270
170203	Kunststoff	458
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2.085
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	53
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	78
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1.629
170401	Kupfer, Bronze, Messing	1
170402	Aluminium	1
170404	Zink	3
170407	gemischte Metalle	274
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	846
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	227.081
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	2.073
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	23
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	707
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	1.190
170605*	asbesthaltige Baustoffe	11.057
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	6.621
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	13
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	7.277
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	41
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	3.370
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	7.402
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	16
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	426
190599	Abfälle a. n. g.	436
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	11.477
190801	Sieb- und Rechenrückstände	1.202
190802	Sandfangrückstände	648
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	28
190902	Schlämme aus der Wasserklä rung	14
191202	Eisenmetalle	43
191203	Nichteisenmetalle	1
191204	Kunststoff und Gummi	153
191205	Glas	25
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	1.113
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	112.920
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	664
191212 SB	Rückstände aus Sortieranlagen für Bauabfälle	8.282
191212 SX	Rückstände aus Sortieranlagen für sonstige Abfälle	20.642
200101	Papier und Pappe/Karton (Anteil des öRE)	149.337

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]
200102	Glas	9
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	71
200111	Textilien	590
200113*	Lösemittel	172
200114*	Säuren	4
200115*	Laugen	3
200117*	Fotochemikalien	3
200119*	Pestizide	29
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	2
200125	Speiseöle und -fette	1
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	72
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	819
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	193
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	9
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	3
200131*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	0
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	6
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	51
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	21
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	132
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	6.634
200139	Kunststoffe	109
200140	Metalle	1.738
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	70
200201	biologisch abbaubare Abfälle	71.174
200202	Boden und Steine	41.214
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	46
200301 HM	Hausmüll	346.572
200301 GM	Geschäftsmüll	96.065
200301 HG	sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	21.851
200301 BT	Getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte und des Kleingewerbes, z.B. Biotonne	9.449
200302	Marktabfälle	672
200303	Straßenkehricht	6.140
200304	Fäkalschlamm	33
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	842
200307 SG	Sperrmüll – aus Gewerbe	10.007
200307 SH	Sperrmüll – aus Haushaltungen	77.908
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	362
EAG-Gr. 1	Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte	1.679
EAG-Gr. 2	Kühlgeräte	2.690
EAG-Gr. 3	Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik	5.488
EAG-Gr. 4	Gasentladungslampen	47
EAG-Gr. 5	Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachung	1.222

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

Kapitel 2

**Landesbilanz
gefährliche Abfälle**



1 Methodik und Datengrundlage

Seit dem Jahr 1992 werden jährlich Bilanzen zum Abfallaufkommen und zur Abfallentsorgung im Land Brandenburg veröffentlicht. Hierbei werden sowohl Abfalldaten, die im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung eine Rolle spielen, als auch Abfalldaten im Zusammenhang mit der gewerblichen bzw. industriellen Entsorgung, und hier insbesondere Daten zu gefährlichen Abfällen, ermittelt und ausgewertet.

Die vorliegende Landesbilanz gibt detailliert Auskunft über das Aufkommen und die im Bilanzjahr entsorgten Mengen gefährlicher Abfälle. Dabei wurde einerseits das Aufkommen nach Abfallkategorien und der (regionalen) Herkunft ermittelt, andererseits wurden die Abfälle zur Entsorgung dargestellt. Im letzten Teil dieses Kapitels werden die Abfallströme bewertet.

Für die mengenrelevante Datenerfassung gefährlicher Abfälle wurde das DV-System ASYS genutzt. Auf dieser Grundlage wurden die folgenden Datenquellen ausgewertet:

- Belege gemäß der Nachweisverordnung (NachwV) und die
- Belege zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung (EG-AbfallverbringungsVO).

Als weitere Datenquellen wurden verwendet:

- Bilanzen der Eigenentsorger gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG),
- Kommunale Abfallbilanzen aus der DV-Anwendung KOMMABIL,

- Daten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AltfahrzeugV),
- Berichte gemäß Batterie-Verordnung (Batterie-VO) und
- Angaben zur Freiwilligen Rücknahme.

Die ermittelten Daten wurden im Landesumweltamt nach Plausibilitätskontrollen in einer Gesamttabelle zusammengefasst. Diese bildete die Grundlage für die Auswertungen im Rahmen der Landesabfallbilanz.

Über die Jahre betrachtet lässt sich mit diesen Daten, und insbesondere durch die jährlich vergleichbare Vorgehensweise ein Trend ermitteln, der eine unverzichtbare Grundlage für die Abfallwirtschaftsplanung im Land Brandenburg ist.

2 Aufkommen im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg sind im Jahr 2008 insgesamt 823.200 Mg gefährlichen Abfälle angefallen. Damit erhöhte sich das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um ca. 95.000 Mg. Vom Gesamtaufkommen wurden ca. 263.600 Mg verwertet und ca. 559.600 Mg beseitigt. Damit wurde zwar absolut fast die gleiche Menge Abfall wie im Vorjahr verwertet, aber durch das insgesamt erhöhte Gesamtaufkommen sank die Verwertungsquote und betrug rund 32 % (2007: 38 %).

Die Abbildung 1 liefert einen Überblick über das Brandenburger Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle der letzten 10 Jahre. Sie macht deutlich,

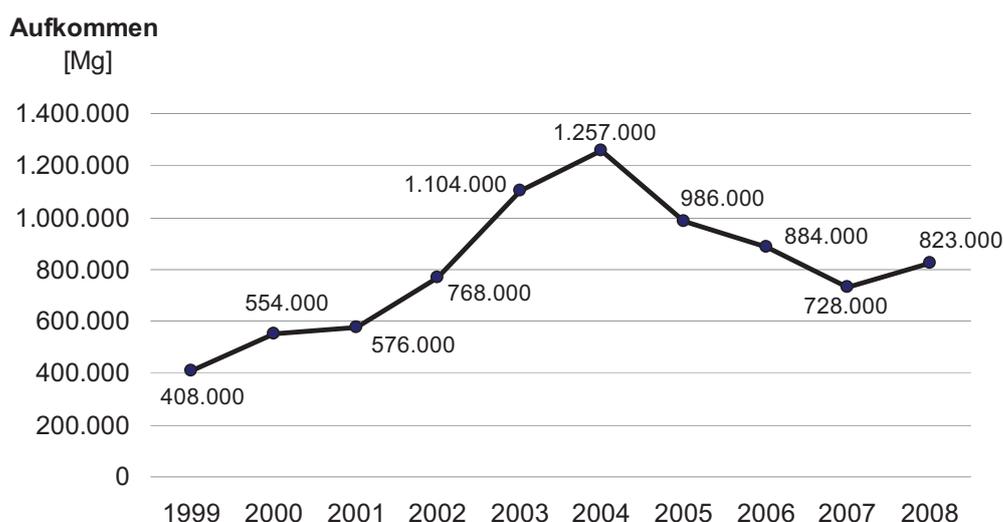


Abb. 1: Entwicklung des Gesamtaufkommens gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg von 1999 bis 2008

dass nach einem kontinuierlichen Rückgang seit dem Jahr 2004 wieder ein Anstieg um ca. 13 % zu verzeichnen ist. Der mengenmäßige Anstieg resultiert zum Großteil auf dem erhöhten Aufkommen der kontaminierten mineralischen Bauabfälle.

Gemäß der NachwV sind für die Entsorgung gefährlicher Abfälle entsprechende Nachweise zu führen. Dabei ist neben der Verwendung von Begleit- und Übernahmescheinen die Anwendung von Einzel- / Sammelentsorgungsnachweisen verbindlich vorgeschrieben.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Verteilung des Gesamtaufkommens. In Brandenburg wurde von 823.200 Mg angefallenen gefährlichen Abfällen rund 663.900 Mg über Einzelentsorgungsnachweise entsorgt, die einer Anfallstelle direkt zugeordnet werden können. Das entspricht einem Anteil von 81 % (2007: 80 %). Die per Sammelentsorgungsnachweis entsorgte Abfallmenge betrug rund 60.500 Mg. Das entspricht gegenüber dem Jahr 2007 einem mengenmäßigen Rückgang von rund 16.700 Mg.

Im Rahmen der Eigenentsorgung erhöhte sich die Abfallmenge gegenüber dem Vorjahr um 3.400 Mg auf 37.000 Mg. Ein weiterer Mengenzuwachs (5.400 Mg) ist bei den exportierten Abfällen zu verzeichnen. Dagegen lag das Aufkommen der freiwilligen Rücknahme mit 5.800 Mg in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2007: 6.200 Mg).

Im Gesamtaufkommen sind rund 37.000 Mg gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus dem gewerblichen Bereich enthalten, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eingesammelt bzw. ihnen überlassen wurden. Im Vorjahr war diese Menge mit rund 30.000 Mg erheblich geringer.

Das Aufkommen an Altfahrzeugen (8.400 Mg) beruht als Schätzung, im Wesentlichen auf Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS). Die jährliche Erhebung des AfS bezüglich der Altfahrzeuge bezieht sich auf Anlagen, in denen tatsächlich demontierte bzw. zur Demontage vorgesehene Altfahrzeuge aus Brandenburg zur Entsorgung anfielen.

Als Datenquelle zur Bestimmung des Aufkommens an Altbatterien wurde auf die Berichte der Betreiber von Rücknahmesystemen zurückgegriffen. Da die Abfallmenge unter 50 Mg betrug, ist sie für die Gesamtbetrachtung (Tabelle 1) vernachlässigbar und wurde deshalb nicht explizit aufgeführt.

In den folgenden Auswertungen mit Bezug auf die Abfallart wurde das Gesamtaufkommen von 823.200 Mg betrachtet. Für die Datenauswertung nach regionaler Herkunft ist die direkte Zuordnung von Abfallaufkommen und Abfallerzeuger zwingende Voraussetzung. Da dies nur bei Entsorgungsvorgängen über Einzelentsorgungsnachweis bzw. bei der Eigenentsorgung und bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung möglich ist, wurde für diese Betrachtung das ermittelte Gesamtaufkommen von 711.900 Mg zugrunde gelegt.

Tab. 1: Im Land Brandenburg 2008 angefallene gefährliche Abfälle (Gesamtübersicht)

Aufkommen im Land Brandenburg	Menge [Mg]
1 Bei gewerblichen Abfallerzeugern und öffentlichen Einrichtungen angefallene gefährliche Abfälle, davon:	786.600
<ul style="list-style-type: none"> • gefährliche Abfälle, die einem Abfallerzeuger direkt zugeordnet werden können, davon: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entsorgung über Einzelentsorgungsnachweise ○ Eigenentsorgung ○ grenzüberschreitende Abfallverbringung • gefährliche Abfälle, die einem Abfallerzeuger <u>nicht</u> direkt zugeordnet werden können, davon: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entsorgung über Sammelentsorgungsnachweise ○ Altfahrzeuge (gem. AltfahrzeugV) ○ Freiwillige Rücknahme 	711.900
	663.900
	37.000
	11.000
	74.700
	60.500
	8.400
	5.800
2 Gefährliche Abfälle, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eingesammelt bzw. ihnen überlassen wurden	36.600
Summe	823.200

2.1 Aufkommen nach Abfallkategorien

In der nachfolgenden Betrachtung wurde das Abfallaufkommen differenziert nach Abfallkategorien betrachtet. Dabei wurden die gefährlichen Abfallarten nach AVV gemäß der EU-Abfallstatistikverordnung den dort genannten Abfallkategorien zugeordnet, für die der Vereinfachung halber Kurzbezeichnungen verwendet wurden. Damit ist eine Vergleichbarkeit mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg-Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Fortschreibung 2005) gewährleistet.

Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Aufteilung des Gesamtaufkommens an gefährlichen Abfällen auf die einzelnen Abfallkategorien. Ergänzend

zum Aufkommen wurde der Entsorgungsweg nach Beseitigung und Verwertung dargestellt.

Über eine Grafik (Abbildung 2) wurde der prozentuale Anteil des Abfallaufkommens nach Abfallkategorien dargestellt. Dabei sind die Abfallkategorien mit einem Aufkommen von kleiner als 16.000 Mg (<3 %) unter Sonstige zusammengefasst worden.

Im Folgenden wurden die in Tabelle 2 genannten Abfallkategorien mit einem Abfallaufkommen größer 50.000 Mg einer näheren Betrachtung unterzogen.

Mineralische Abfälle

Die kontaminierten mineralischen Bauabfälle dominierten, wie die Jahre zuvor, auch im Bilanzjahr 2008 mit einem Aufkommen von 398.700 Mg (2007:

Tab. 2: Im Land Brandenburg 2008 angefallene gefährliche Abfälle, aufgeteilt nach Abfallkategorien

Abfallkategorie (Kurzbezeichnung)	Aufkommen [Mg]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Lösemittel	35.400	28.300	7.100
Anorganische Abfälle	11.100	4.100	7.000
Altöle	27.100	11.700	15.400
Katalysatoren	500	100	400
Lacke, Farben, Chemikalien	15.100	12.800	2.300
Organische Schlämme und Flüssigkeiten	40.700	35.800	4.900
Schlämme von Industrieabwässern	58.200	51.900	6.300
Medizinische Abfälle	200	200	-
Metallische Abfälle	3.100	0	3.100
Altglas	5.300	100	5.200
Altholz	61.100	200	60.900
PCB-haltige Abfälle	200	200	-
Elektroaltgeräte	14.600	0	14.600
Altfahrzeuge	9.000	-	9.000
Batterien	7.800	200	7.600
Gemischte Abfälle	200	200	-
Sortierrückstände	6.900	4.500	2.400
Mineralische Abfälle (Hochbau)	158.700	130.900	27.800
Verbrennungsrückstände	127.700	38.200	89.500
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	240.000	240.000	-
Verfestigte Abfälle	300	200	100
Summe	823.200	559.600	263.600

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts; - = nichts vorhanden

334.900 Mg). Mit knapp der Hälfte des Brandenburger Abfallaufkommens bestimmten sie wieder weitgehend das Entsorgungsgeschehen. Ein Großteil dieser Abfälle stammt aus größeren Bau- und Sanierungsvorhaben zur Modernisierung der Verkehrswege.

Wie aus der Tabelle 3 hervorgeht, bestand das Aufkommen der Bauabfälle im Wesentlichen aus kontaminierten Böden und verunreinigten Gemischen aus Beton und Ziegeln (AS 17 05 03*, AS 17 01 06*) mit einer Menge von insgesamt 164.900 Mg. Einen spürbaren Einfluss auf das Aufkommen 2008 hatte aber auch das Baggergut (AS 17 05 05*) mit rund 93.500 Mg, das hauptsächlich aus Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Binnenwasserstraßen herrührt.

In der Abbildung 3 wurde die Aufkommensentwicklung von kontaminierten mineralischen Bauabfällen und sonstigen gefährlichen Abfällen im Zeitraum von 1999 bis 2008 gegenübergestellt.

Dabei wird deutlich, dass der nach 2004 begonnene Trend einer Verringerung des Aufkommens an sonstigen gefährlichen Abfällen seit 2006 stagnierte und im Jahr 2008 sogar wieder anstieg. Bei den kontaminierten mineralischen Bauabfällen ist nach einer gewissen Stagnation (2005 und 2006) und

nachfolgend starker Verringerung auch hier wieder eine Aufkommenserhöhung zu verzeichnen. Im Jahr 2008 betrug der Anteil ca. 48 %.

Als weitere Abfallkategorien mit einem verhältnismäßig großen Aufkommen sind Verbrennungsrückstände, Altholz und Schlämme von Industrieabwässern zu nennen.

Verbrennungsrückstände

Das Aufkommen (127.700 Mg) der Verbrennungsrückstände hat sich seit dem Vorjahr (2007: 94.800 Mg) stark erhöht. Bei den Abfällen handelte es sich vorwiegend um „feste Abfälle aus der Abgasbehandlung“ (AS 10 02 07*) und um „Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken“ (AS 19 01 11*) mit insgesamt rund 73.500 Mg. Während die Abfälle aus der Abgasbehandlung zu 100 % verwertet wurden, wurden die Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken zu 91 % deponiert und damit beseitigt.

Altholz

Gegenüber 2007 ist das Aufkommen an Altholz von 81.700 Mg auf 61.100 Mg erheblich gesunken. Im Jahr 2008 fiel rund ein Drittel des angefallenen kontaminierten Altholzes als Sekundärabfall in Altholzaufbereitungsanlagen an. Die restlichen Mengen stammten aus der Sammelentsorgung bzw. sind auf die Sanierungstätigkeiten einer Vielzahl

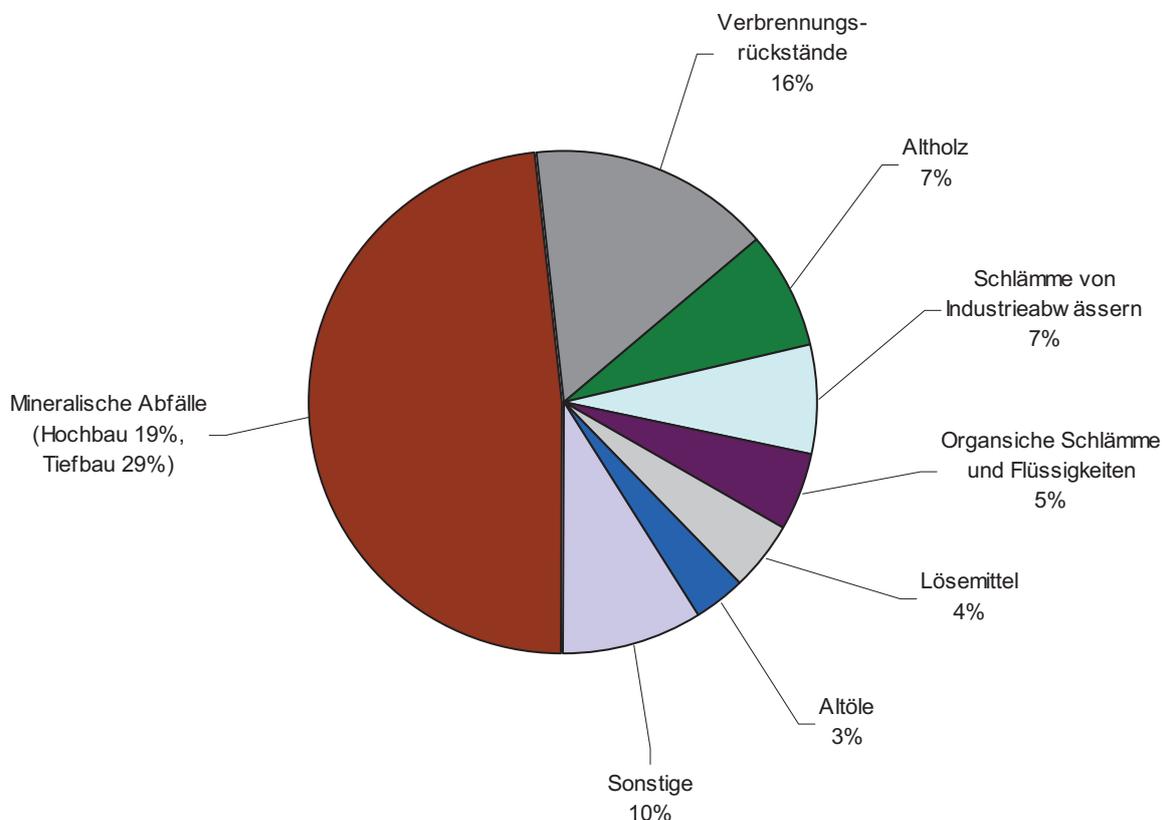


Abb. 2: Prozentualer Anteil der 2008 angefallenen gefährlichen Brandenburger Abfälle, aufgeteilt nach Abfallkategorien

Tab. 3: Im Land Brandenburg 2008 angefallene kontaminierte mineralische Bauabfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
		Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	100	100	-
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	100	100	-
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1.700	1.600	100
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	200	200	-
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	80.100	79.800	300
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	11.800	200	11.600
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	26.300	11.700	14.600
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	84.800	84.800	-
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	93.500	93.500	-
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	61.600	61.600	-
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	300	300	-
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	6.800	6.800	-
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	29.300	29.300	-
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	1.000	1.000	-
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	1.100	100	1.000
Summe		398.700	371.100	27.600

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts; - = nichts vorhanden

von Abfallerzeugern zurückzuführen. Der Großteil an Altholz wurde vorbehandelt und energetisch verwertet, die Verwertungsquote lag, für Altholz typisch, bei fast 100 %.

Schlämme von Industrieabwässern

Im Bilanzjahr betrug das Aufkommen der Schlämme von Industrieabwässern rund 58.200 Mg. In dieser Kategorie trugen vor allem solche Abfallarten zu einem relativ hohen Aufkommen bei, die vorwiegend als Sekundärabfälle in Entsorgungsanlagen anfielen, wie z. B. Schlämme aus der industriellen Abwasserbehandlung (ca. 22.400 Mg), Schlämme aus der Bodensanierung (ca. 11.900 Mg) und Depo-niesickerwasser (ca. 8.900 Mg). Die Beseitigungsquote in dieser Kategorie betrug rund 89 %.

2.2 Herkunft der Brandenburger Abfälle

Nachfolgend wird die Herkunft der Brandenburger Abfälle näher analysiert. Dabei wurde unterschieden nach Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) und Abfälle der gewerblichen und öffentlichen Abfallerzeuger. Die Unterscheidung war deshalb erforderlich, weil es sich bei den Abfällen der örE um Abfälle von Haushaltungen sowie aus dem gewerblichen Bereich handelte, die von den örE eingesammelt bzw. ihnen überlassen wurden. Deshalb wurden diese Abfälle als „Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger“ deklariert.

Die Abbildung 4 liefert einen kurzen Überblick über die regionale Verteilung des Abfallaufkommens.

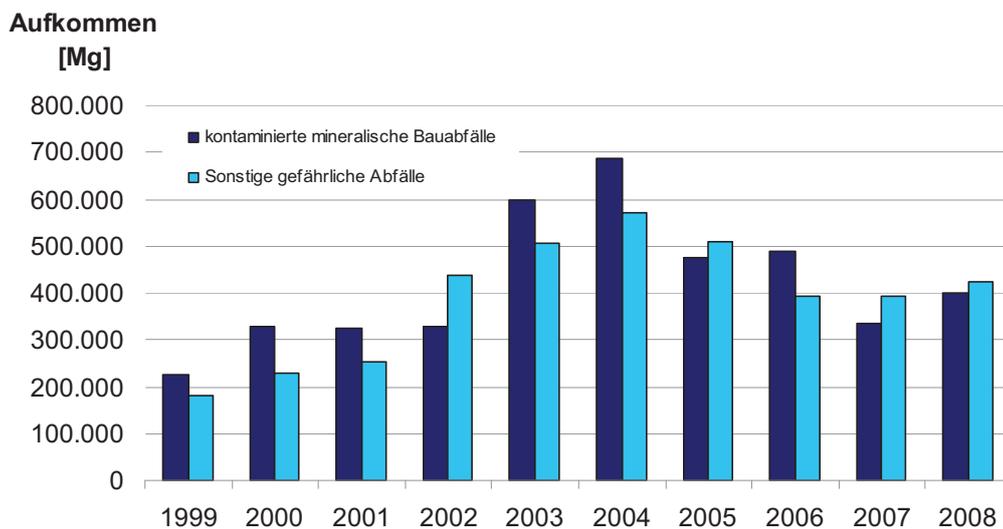


Abb. 3: Entwicklung des Aufkommens an sonstigen gefährlichen Abfällen und kontaminierten mineralischen Bauabfällen im Land Brandenburg von 1999 bis 2008

- Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) wurden aus den privaten Haushaltungen und aus dem gewerblichen Bereich circa 36.600 Mg gefährliche Abfälle eingesammelt bzw. wurden ihnen zur Entsorgung überlassen. Detaillierte Informationen sind im Kapitel 1 dieser Broschüre enthalten.

- Gewerbliche und öffentliche Abfallerzeuger

Die nachweispflichtigen gewerblichen und öffentlichen Abfallerzeuger sind der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003-Wiesbaden) und den aufgeführten Wirtschaftszweigen der EU-Abfallstatistikverordnung zugeordnet. Gefährliche Abfälle, die keinem direkten Erzeuger zugeordnet werden können, z. B. bei Sammelentsorgung, wurden in der Tabelle 4 unter dem Wirtschaftszweig „Unbekannt“ zusammengefasst.

Die Datenauswertung zeigt, dass die größten Mengen gefährlicher Abfälle vorwiegend in den Bereichen Dienstleistung/Öffentliche Verwaltung, Entsorgungswirtschaft und Recyclingbetriebe, Chemische Industrie, Baugewerbe sowie in den Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung erzeugt wurden.

Die in Tabelle 4 genannten Wirtschaftszweige mit einem Abfallaufkommen größer als 50.000 Mg werden nachfolgend näher erläutert.

Dienstleistungen / Öffentliche Verwaltung

In Betrieben und Einrichtungen, die dem Wirtschaftszweig Dienstleistung / Öffentliche Verwaltung zugeordnet werden, wurden rund 30 % (247.500 Mg) des Gesamtaufkommens der gefährlichen Abfälle erzeugt. Der mengenmäßige Anstieg gegenüber

dem Vorjahr (2007: 146.500 Mg) beruht auf den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Binnenwasserstraßen. Das angefallene Baggertgut ist den kontaminierten mineralischen Bauabfällen zuzuordnen, die in diesem Wirtschaftszweig mit einem Anteil von rund 92 % maßgeblich zum Gesamtabfallaufkommen beitragen.

Recycling / Entsorgung

Im Land Brandenburg zählt die Branche Recycling / Entsorgung seit Jahren zu den Branchen mit hohem Abfallaufkommen. Mit einem Anteil von rund 22 % (181.100 Mg) zum Gesamtaufkommen wurde durch diese Branche im Ranking das zweithöchste Aufkommen erzeugt. Vor allem Deponiebetreiber, aber auch Betreiber von thermischen Entsorgungsanlagen und von Altholzaufbereitungsanlagen, trugen zu diesem hohen Aufkommen erheblich bei. Die hier angefallenen gefährlichen Abfälle sind überwiegend als Sekundärabfälle einzustufen.

Chemische Industrie

Das Aufkommen von rund 77.000 Mg gefährliche Abfälle im Wirtschaftszweig Chemische Industrie wurde im Wesentlichen durch 28 Unternehmen bestimmt. Wie im Vorjahr betrug der Anteil der branchenspezifischen Abfälle über 80 %. Diese Tatsache verdeutlicht, dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der Vorjahre vorerst beendet sind.

Baugewerbe

Im Baugewerbe hat sich das Abfallaufkommen gegenüber dem Vorjahr (2007: 64.300 Mg) um 4.700 Mg geringfügig erhöht. Gefährliche Abfälle fielen vorrangig bei der Sanierung der Schienenwege und bei Straßenbaumaßnahmen an. Der Anteil der kontaminierten mineralischen Bauabfälle betrug hier 87 %, das sind rund 10 % mehr als im Vorjahr.

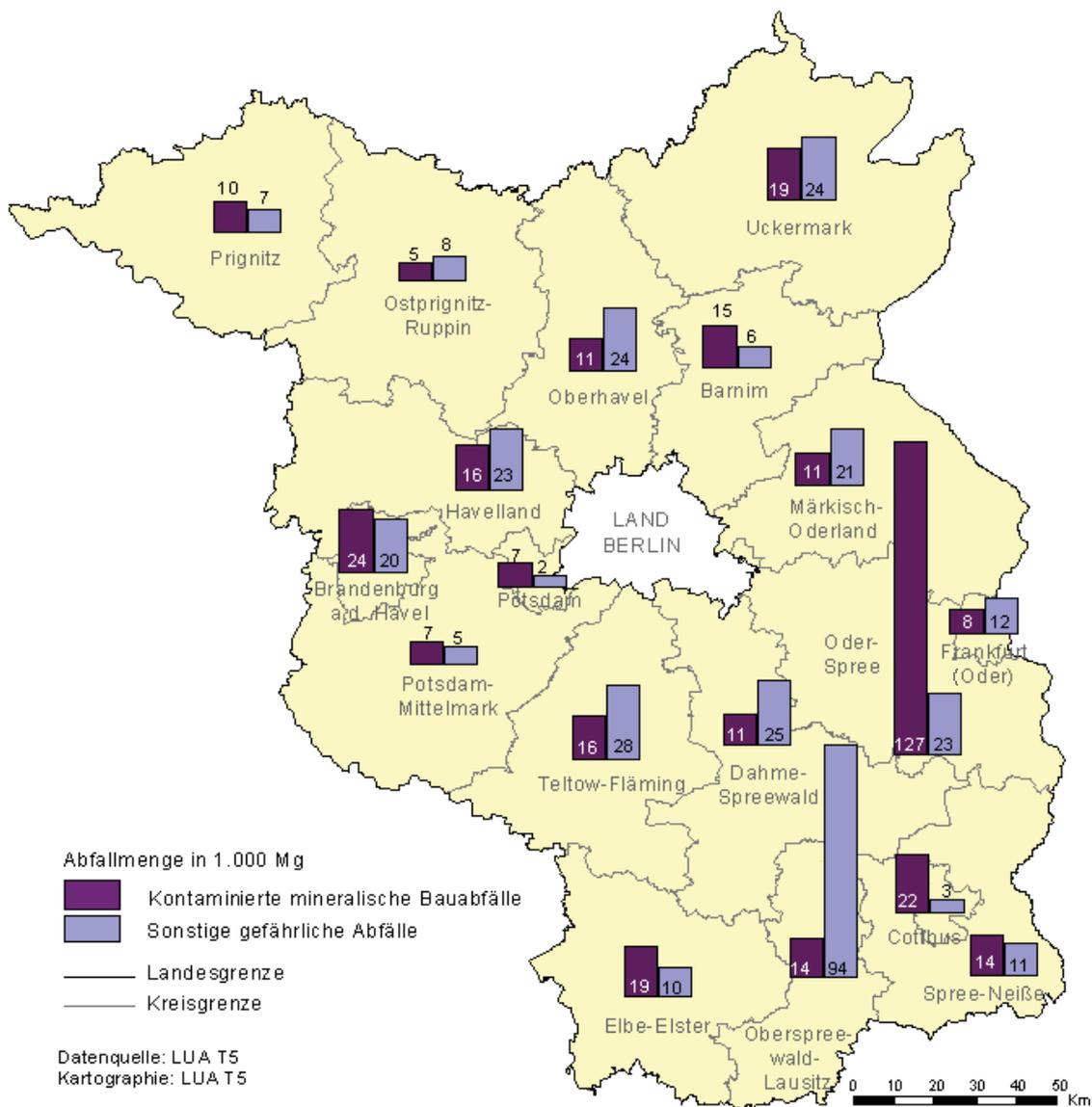


Abb. 4: Abfallaufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen und sonstigen gefährlichen Abfällen pro kreisfreie Stadt / Landkreis im Land Brandenburg 2008

Energie- und Wasserversorgung

Mit ca. 59.700 Mg (2007: 40.300 Mg) stieg das Aufkommen in dieser Branche noch einmal beachtlich an. Dabei dominierten in erster Linie die branchentypischen Abfälle von Unternehmen des Energiesektors das Abfallgeschehen. Der Anteil der kontaminierten Bauabfälle betrug rund 7.200 Mg.

Unbekannt

In dem Wirtschaftszweig „Unbekannt“ hatten die Unternehmen und Einrichtungen einen Anteil am Gesamtaufkommen von rund 12 % erzeugt. Darin enthalten sind neben den Mengen aus der Sammelentsorgung und der freiwilligen Rücknahme auch die Menge der Altfahrzeuge, welche ausschließlich verwertet wurde. Bei Abfällen, die mittels Sammelentsorgung entsorgt wurden, handelte es sich vor allem um asbesthaltige Abfälle und um belastetes Holz. Branchentypische Abfälle, wie Maschinen-

und Getriebeöle, Schlämme aus Öl- / Wasserabscheidern, Bleibatterien, Ölfilter, und Bremsflüssigkeiten weisen darauf hin, dass im Kfz-Gewerbe vorrangig die Sammelentsorgung in Anspruch genommen wurde.

3 Entsorgung im Land Brandenburg

In den Brandenburger Entsorgungsanlagen wurden im Jahr 2008 rund 1.013.200 Mg gefährliche Abfälle entsorgt. Davon wurden 638.900 Mg beseitigt und 374.300 Mg verwertet.

Der entsorgte Anteil gefährlicher Abfälle aus Berlin und Brandenburg betrug insgesamt rund 719.700 Mg. Dies entspricht wie im Vorjahr einem Anteil von rund 71 %. Weiterhin wurden rund 238.000 Mg gefähr-

liche Abfälle von aus anderen Bundesländern und rund 55.500 Mg aus dem Ausland in Brandenburg entsorgt (Tabelle 5).

3.1 Entsorgung nach Abfallkategorien und Verfahren

Die in Brandenburg entsorgte Abfallmenge wird nachfolgend unter dem Aspekt der Abfallkategorien

Tab. 4: Im Land Brandenburg 2008 angefallene gefährliche Abfälle nach dem Wirtschaftszweig

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Aufkommen [Mg]		
		Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung
1	Landwirtschaft / Ernährungsindustrie	2.500	2.400	100
2	Bergbau	17.300	16.100	1.200
3	Herstellung von Textil / Holz / Papier	500	400	100
4	Chemische Industrie	77.000	63.000	14.000
5	Herstellung von Glas und Keramik	1.600	1.400	200
6	Metallurgie	44.400	7.600	36.800
7	Maschinenbau	11.200	8.700	2.500
8	Herstellung von Möbel / Sportgeräte	0	0	0
9	Energie- und Wasserversorgung	59.700	21.300	38.400
10	Baugewerbe	69.000	56.700	12.300
11	Dienstleistungen / Öffentliche Verwaltung	247.500	231.200	16.300
12	Recycling / Entsorgung	181.100	90.600	90.500
13	Schrotthandel	0	0	-
14	Haushalte	12.700	1.300	11.400
15	Unbekannt	98.700	58.900	39.800
Summe		823.200	559.600	263.600

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts; - = nichts vorhanden

Tab. 5: Im Land Brandenburg 2008 entsorgte gefährliche Abfälle (Gesamtübersicht)

Herkunft der gefährlichen Abfälle	Entsorgung [Mg]
1 Gefährliche Abfälle aus dem gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg / Berlin davon:	719.700
• gefährliche Abfälle, die im Land Brandenburg angefallen sind	423.500
• gefährliche Abfälle, die im Land Berlin angefallen sind	296.200
2 Gefährliche Abfälle, die in anderen Bundesländern angefallen sind	238.000
3 Gefährliche Abfälle, die im Ausland angefallen sind	55.500
Summe	1.013.200

nach der EU-Abfallstatistikverordnung und der allgemeinen Zuordnung zum Entsorgungsverfahren (Beseitigung / Verwertung) betrachtet. Dabei zeigen die Tabelle 6 und die Abbildung 5 zunächst die im Land Brandenburg entsorgten Abfälle unterteilt nach Abfallkategorien. Alle in der Tabelle 6 aufgeführten Abfallkategorien mit einem Aufkommen von jeweils kleiner als 10.000 Mg (< 2 %) werden in der Abbildung 5 unter „Sonstige“ vereint.

Entsorgung nach Abfallkategorien

Im Jahr 2008 wurden vorwiegend kontaminierte mineralische Bauabfälle (467.100 Mg), Altholz (210.900 Mg) und Lacke, Farben, Chemikalien (107.700 Mg) entsorgt.

Die Hälfte der entsorgten kontaminierten mineralischen Bauabfälle wurde in Brandenburg selbst erzeugt. Weitere, rund 48 % dieser Abfälle waren Berliner Abfälle, die, wie die Brandenburger Abfälle auch, hauptsächlich deponiert oder chemisch / physikalisch beziehungsweise biologisch behandelt wurden.

Bezüglich der Abfallentsorgung war die Menge der kontaminierten Holzabfälle (Altholz) fast so hoch wie im Vorjahr. Das Altholz wurde zu fast 100 % verwertet.

Alle Abfallarten, die der Abfallkategorie „Lacke, Farben, Chemikalien“ zugeordnet sind, wurden anteilig mit rund 94 % entweder energetisch verwertet oder thermisch beseitigt.

Tab. 6: Im Land Brandenburg 2008 entsorgte gefährliche Abfälle, aufgeteilt nach Abfallkategorien

Abfallkategorie (Kurzbezeichnung)	Entsorgung [Mg]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Lösemittel	28.700	24.500	4.200
Anorganische Abfälle	2.700	1.900	800
Altöle	24.200	19.900	4.300
Katalysatoren	200	200	0
Lacke, Farben, Chemikalien	107.700	35.500	72.200
Organische Schlämme und Flüssigkeiten	37.500	35.700	1.800
Schlämme von Industrieabwässern	33.800	32.200	1.600
Medizinische Abfälle	1.100	1.100	-
Metallische Abfälle	4.400	0	4.400
Altglas	700	-	700
Altholz	210.900	400	210.500
PCB-haltige Abfälle	400	400	-
Elektroaltgeräte	40.100	300	39.800
Altfahrzeuge	9.200	-	9.200
Batterien	1.100	400	700
Gemischte Abfälle	400	400	-
Sortierrückstände	4.600	4.200	400
Mineralische Abfälle (Hochbau)	229.500	207.400	22.100
Verbrennungsrückstände	38.400	36.800	1.600
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	237.600	237.600	-
Verfestigte Abfälle	-	-	-
Summe	1.013.200	638.900	374.300

0 = weniger als 50, jedoch mehr als nichts; - = nichts vorhanden

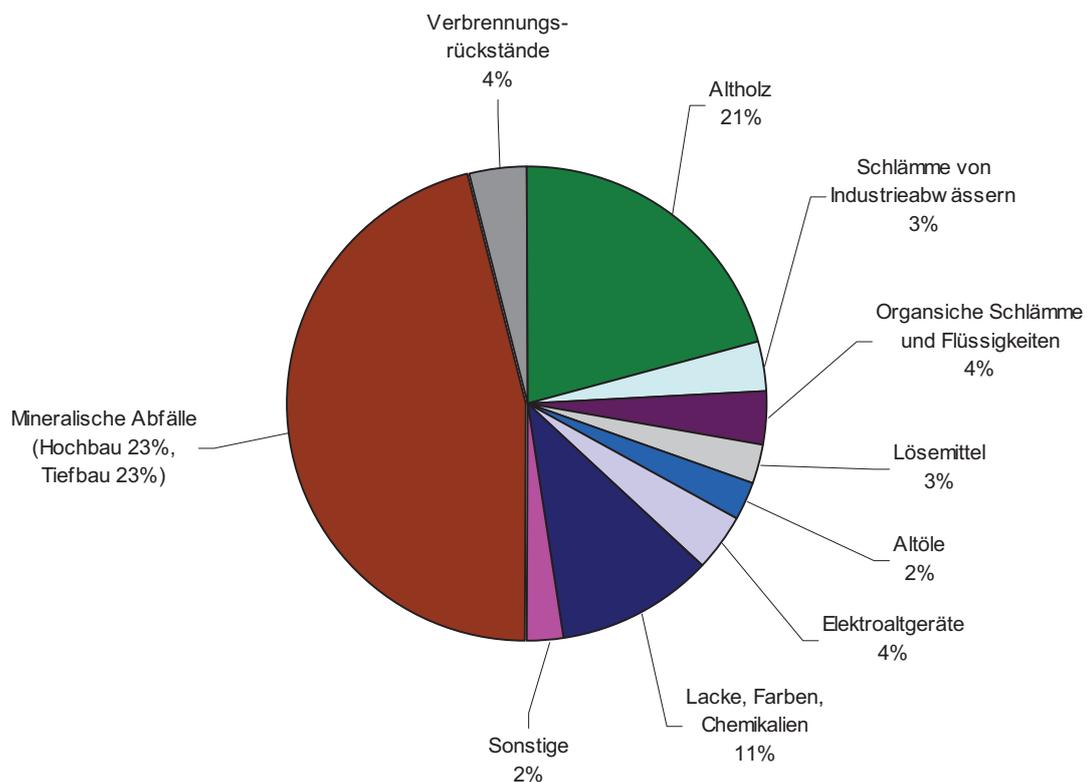


Abb. 5: Prozentualer Anteil der 2008 im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle, aufgeteilt nach Abfallkategorien

Entsorgung nach Verfahren

Die Tabelle 7 zeigt die Entsorgung der gefährlichen Abfälle, aufgeschlüsselt nach den Beseitigungs-/ Verwertungsverfahren entsprechend den Anhängen II A und II B des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Die exponierte Stellung der kontaminierten mineralischen Bauabfälle spiegelt sich, wie beim Aufkommen, auch bei der Entsorgung wider. Diese Abfälle wurden auf Grund ihrer Beschaffenheit vorrangig als Abfälle zur Beseitigung entsorgt.

Dabei dominierten Verfahren wie die chemisch/ physikalische Behandlung (D 9) beziehungsweise biologische Behandlung (D 8) mit insgesamt 262.000 Mg und die Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien (D 1H) mit 208.900 Mg. Über diese drei Verfahren wurden, wie im Vorjahr, rund 74 % aller gefährlichen Abfälle beseitigt.

Rund 246.000 Mg gefährliche Abfälle, das entspricht 66 % der insgesamt verwerteten Abfälle, wurden zur Energiegewinnung (Verwertungsverfahren R 1) eingesetzt. Dabei handelte es sich vorwiegend um belastete Holzabfälle (AS 19 12 06* und AS 17 02 04*).

Eine erhebliche Menge an Bau- und Abbruchabfällen, bestehend aus kontaminiertem Glas, Kunststoff

und Holz (AS 17 02 04*), wurde vor der weiteren Verwertung vorbehandelt (R 12).

Über das Verwertungsverfahren R 5 (Verwertung / Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen) wurden überwiegend gefährliche Bestandteile aus Elektroaltgeräten entsorgt.

3.2 Brandenburger Entsorgungskapazitäten

Im Land Brandenburg existiert eine Vielzahl unterschiedlichster Anlagen für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Ausführliche Informationen über die Brandenburger Entsorgungsanlagen sind auf der Homepage des Umweltministeriums über LUIS-BB (LandesUmwelt / VerbraucherInformationssystem) abrufbar. Die Nutzer dieses Systems können z. B. Informationen von zugelassenen Abfällen für eine Entsorgungsanlage ebenso abrufen wie die für eine bestimmte Abfallart genehmigten Anlagen.

In der Gesamtbetrachtung sind die zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten wesentlich höher als die Kapazitäten, die zur Entsorgung des Brandenburger Abfallaufkommens erforderlich wären (Abbildung 6). Die auf technisch hohem Niveau stehenden Entsorgungsanlagen standen aufgrund ihrer Kapazitäten nicht nur für die Abfälle aus dem eigenen Land zur Verfügung, sondern wurden auch

Tab. 7: Im Land Brandenburg 2008 entsorgte gefährliche Abfälle, aufgeteilt nach dem Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren		Entsorgung [Mg]
Chemisch/ physikalische Behandlung von Abfällen	D 9	224.000
Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien einschl. Bauschutt- und Betriebsdeponien	D 1H*	208.900
Verbrennung an Land	D 10	86.000
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	D 14	82.000
Biologische Behandlung von Abfällen	D 8	38.000
Summe: Beseitigung		638.900
Verwendung als Brennstoff	R 1	246.000
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren	R 12	55.100
Verwertung/ Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen	R 5	43.400
Verwertung/ Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen	R 4	17.500
Verwertung/ Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel	R 3	7.100
Rückgewinnung/ Regenerierung von Lösemitteln	R 2	2.800
Ölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Öl	R 9	2.400
Summe: Verwertung		374.300
Summe		1.013.200

* Hausmülldeponie

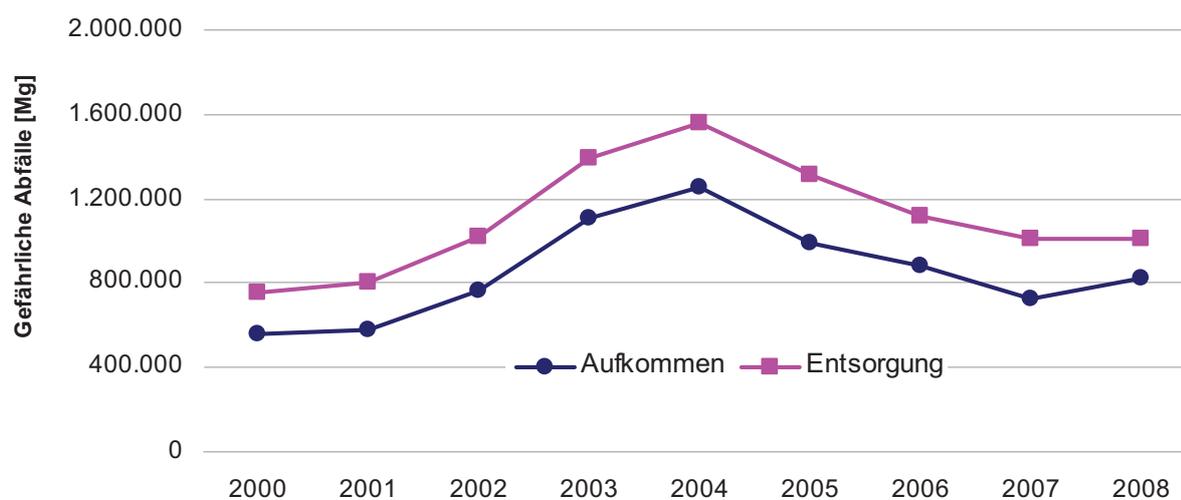


Abb. 6: Entwicklung des Brandenburger Aufkommens und der in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle von 2000 bis 2008

für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Bundesländern und dem Ausland genutzt.

Bezüglich der jährlich durchgeführten Entsorgungen ist Brandenburg abfallwirtschaftlich betrachtet ein sogenanntes „Importland“. Allerdings bleibt bei dieser Betrachtung außer Acht, dass es für bestimmte Abfallarten in Brandenburg keine Entsorgungsmöglichkeit gibt, so dass der Verbleib dieser Abfälle nur außerhalb Brandenburgs möglich ist.

Eine entscheidende Rolle bei der Auslastung der Entsorgungskapazitäten spielt die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH (SBB). Sie berücksichtigt im Rahmen der Abfallbeseitigung vorrangig die Berliner und Brandenburger Entsorgungsanlagen. Für die Entsorgung zu verwertender Abfälle besteht keine Zuweisungserfordernis.

4 Bewertung der Abfallströme

Nachfolgend wird sowohl die Entsorgung der angefallenen gefährlichen Abfälle als auch die Herkunft

der entsorgten gefährlichen Abfälle näher betrachtet. Der Fokus der Betrachtung konzentriert sich dabei nicht ausschließlich auf das Land Brandenburg, sondern wird erweitert auf den gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg / Berlin.

Entsorgung der in Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle

Die Entsorgung der in Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle, sowohl im gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg / Berlin als auch in anderen Bundesländern und im Ausland, ist in der Abbildung 7 dargestellt.

Rund 423.500 Mg der angefallenen gefährlichen Abfälle wurden im Land Brandenburg selbst entsorgt. Das entspricht etwa einem Anteil von 51 % des Gesamtaufkommens.

Betrachtet man den gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg / Berlin, dann betrug der Anteil der hier entsorgten Abfälle rund 61 % (2007: 71 %). Der Rest der angefallenen Abfälle wurde in anderen

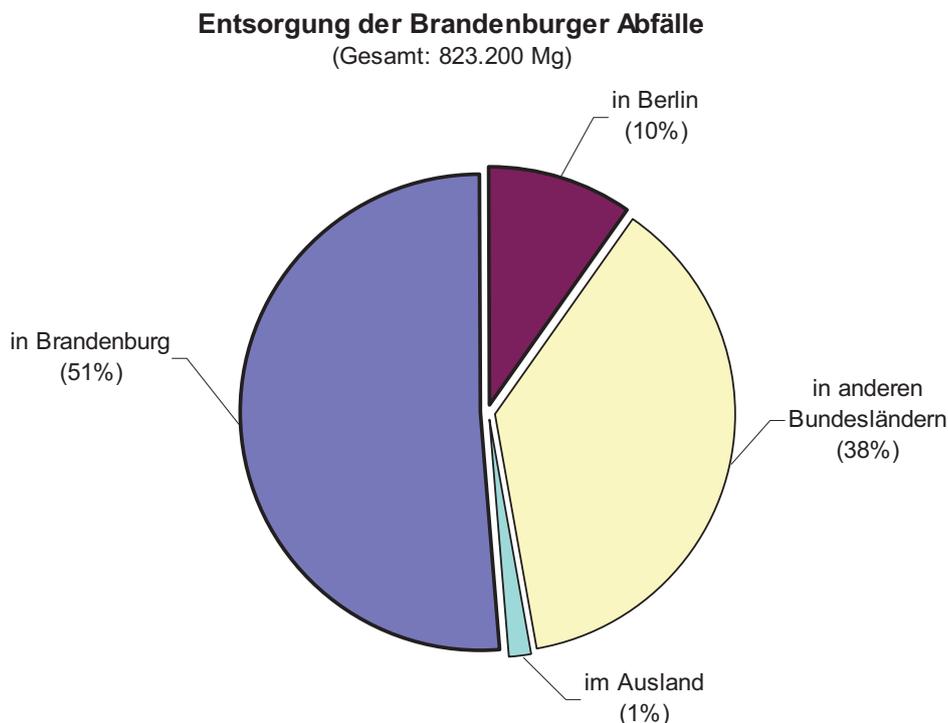


Abb. 7: Prozentualer Anteil der 2008 entsorgten gefährlichen Brandenburger Abfälle, aufgeteilt nach regionaler Herkunft

Bundesländern und im Ausland entsorgt. Die Tabelle 8 gibt einen detaillierten Überblick über den Verbleib der angefallenen gefährlichen Abfälle.

Abgesehen davon, dass der weitaus größte Anteil der angefallenen Abfälle in Brandenburg selbst und im Bundesland Berlin entsorgt wurde, wanderte ein weiterer großer Teil der Abfälle in die Nachbarbundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

In das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gelangten insgesamt rund 91.700 Mg Abfälle zur Entsorgung. Schwerpunkt bildete dabei die Abfallart „Baggergut“ mit einer Gesamtmenge von rund 86.800 Mg.

In Sachsen-Anhalt wurden rund 66.200 Mg (2006: 58.300 Mg) gefährliche Abfälle aus Brandenburg entsorgt. Der größte Teil davon waren feste Ab-

fälle aus der Abgasbehandlung mit insgesamt 10.700 Mg. Die entsorgte Menge der Abfallarten „Kohlenteer“ und „kontaminierte Schlämme“ mit jeweils rund 8.000 Mg wurden in Sachsen-Anhalt vorwiegend verwertet.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden circa 11.000 Mg gefährliche Abfälle entsorgt. Damit erhöhte sich die exportierte Menge gegenüber 2007 (5.600 Mg) um fast das Doppelte. Exportiert wurden zum einen ca. 6.800 Mg Schlämme aus der industriellen Abwasserbehandlung, überwiegend nach Dänemark, und zum anderen verunreinigte Metall- und Kabelabfälle mit insgesamt 2.600 Mg, vorrangig nach Holland, zur Rückgewinnung.

Die Tabelle 9 dokumentiert den Entsorgungsweg der angefallenen gefährlichen Abfälle nach dem Entsorgungsverfahren.

Tab. 8: Entsorgung der in Brandenburg 2008 angefallenen gefährlichen Abfälle, aufgeteilt nach dem Entsorgungsgebiet

Entsorgungsgebiet (Bundesland / Ausland)	Aufkommen [Mg]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Brandenburg (BB)	423.500	334.700	88.800
Berlin (BE)	79.500	69.900	9.600
Summe Brandenburg / Berlin	503.000	404.600	98.400
Mecklenburg-Vorpommern	91.700	90.900	800
Sachsen-Anhalt	66.200	11.200	55.000
Sachsen	42.400	12.900	29.500
Thüringen	36.300	4.600	31.700
Niedersachsen	25.000	7.100	17.900
Bayern	12.600	3.000	9.600
Nordrhein-Westfalen	11.600	5.100	6.500
Schleswig-Holstein	11.200	8.400	2.800
Hamburg	6.400	3.200	3.200
Hessen	3.300	800	2.500
Baden-Württemberg	1.300	0	1.300
Bremen	600	300	300
Rheinland-Pfalz	600	200	400
Summe alle Bundesländer (außer BB und BE)	309.200	147.700	161.500
Ausland	11.000	7.300	3.700
Summe	823.200	559.600	263.600

Tab. 9: Entsorgungsweg der in Brandenburg 2008 angefallenen gefährlichen Abfälle, aufgeteilt nach dem Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren		Aufkommen [Mg]
Chemisch/ physikalische Behandlung von Abfällen	D 9	200.900
Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien einschl. Bauschutt- und Betriebsdeponien	D 1 H*	168.100
Verbrennung an Land	D 10	76.600
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	D 14	63.900
Biologische Behandlung von Abfällen	D 8	46.500
Ablagerung auf Sonderabfalldeponien	D 1 S**	3.500
Speziell angelegte Deponien	D 5	100
Summe: Beseitigung		559.600
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren	R 12	74.800
Verwertung/ Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen	R 4	65.800
Verwendung als Brennstoff	R 1	40.100
Verwertung/ Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen	R 5	35.000
Verwertung im Bergversatz	R 5 VBV	28.900
Ölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Öl	R 9	7.000
Verwertung/ Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel	R 3	6.300
Regenerierung von Säuren und Basen	R 6	4.600
Rückgewinnung/ Regenerierung von Lösemitteln	R 2	600
Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen	R 8	300
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigungen dienen	R 7	200
Summe: Verwertung		263.600
Summe		823.200

* Hausmülldeponie; ** Sonderabfalldeponie

Bei der Betrachtung der Abfälle nach dem Entsorgungsverfahren wird der Einfluss der kontaminierten mineralischen Bauabfälle deutlich. Von den insgesamt 247.400 Mg der nach D8 (biologisch) bzw. D9 (chemisch/physikalisch) behandelten Abfälle betrug der Anteil der gefährlichen Bauabfälle rund 188.400 Mg (76 %). Weiterhin wurden noch rund 130.600 Mg (78 %) der gefährlichen Bauabfälle auf Siedlungsabfalldeponien (D 1 H) abgelagert.

Vom Gesamtaufkommen (823.200 Mg) wurden rund 263.600 Mg Abfälle verwertet. Davon wur-

den ca. 74.800 Mg Abfälle, überwiegend Holz bzw. Gemische aus Glas, Kunststoff und Holz sowie Kohlenteer, mittels Vorbehandlung (R 12) verwertet. Bei den ca. 65.800 Mg Abfällen nach R 4 handelte es sich hauptsächlich um feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, Altfahrzeuge und Elektroaltgeräte. Weitere rund 40.100 Mg Abfälle, vorwiegend kontaminierte Holzabfälle, wurden als Brennstoff einer energetischen Verwertung zugeführt (R 1).

Herkunft der in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle

Nachfolgend wird die regionale Herkunft der entsorgten gefährlichen Abfälle betrachtet. Die Abbildung 8 spiegelt dabei die prozentuale Verteilung der entsorgten Abfälle, schwerpunktmäßig zusammengefasst, wider.

Neben den aus Brandenburg und Berlin entsorgten Mengen an gefährlichen Abfällen von insgesamt rund 719.700 Mg (71 %) kamen noch weitere 293.500 Mg gefährliche Abfälle aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland im Land Brandenburg zur Entsorgung (Tabelle 11).

Bei den rund 119.100 Mg gefährlichen Abfällen aus Sachsen-Anhalt und den 36.300 Mg aus Sachsen handelte es sich überwiegend um vorgemischte Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung (AS 19 02 04*) und um kontaminierte Holzabfälle (AS 19 12 06*), die energetisch genutzt wurden. Aus Niedersachsen wurden hauptsächlich kontaminierte Glas-, Kunststoff- und Holzabfälle (17 02 04*) mit einer Menge von ca. 13.500 Mg verwertet.

In Brandenburg wurden rund 55.500 Mg gefährliche Abfälle aus dem Ausland entsorgt. Damit ist der Anteil importierter gefährlicher Abfälle gegenüber dem Vorjahr (2007: 68.600 Mg) um rund 13.100 Mg gesunken. Trotzdem beträgt er noch ca. 5 % der in Brandenburg entsorgten Gesamtmenge. Schwerpunkte bei den importierten Abfällen bildeten ca. 25.400 Mg kontaminierte Gemische bestehend aus Glas, Kunststoff und Holz aus Italien, den Niederlanden und Dänemark sowie weitere rund 11.200 Mg Bildröhrenglas aus Schweden, Norwegen und Polen. Zusätzlich wurden noch circa 6.400 Mg kontaminierte Holzabfälle aus den Niederlanden nach Brandenburg importiert und energetisch verwertet.

In den Abbildungen 9 und 10 werden die Mengeströmbilanzen zu den angefallenen und entsorgten gefährlichen Abfällen als Flussbilder dargestellt. Hier kommt noch einmal die enge Verzahnung der Länder Brandenburg und Berlin auf dem Gebiet der Abfallentsorgung deutlich zum Ausdruck.

Entsorgung im Land Brandenburg (Gesamt: 1.013.200 Mg)

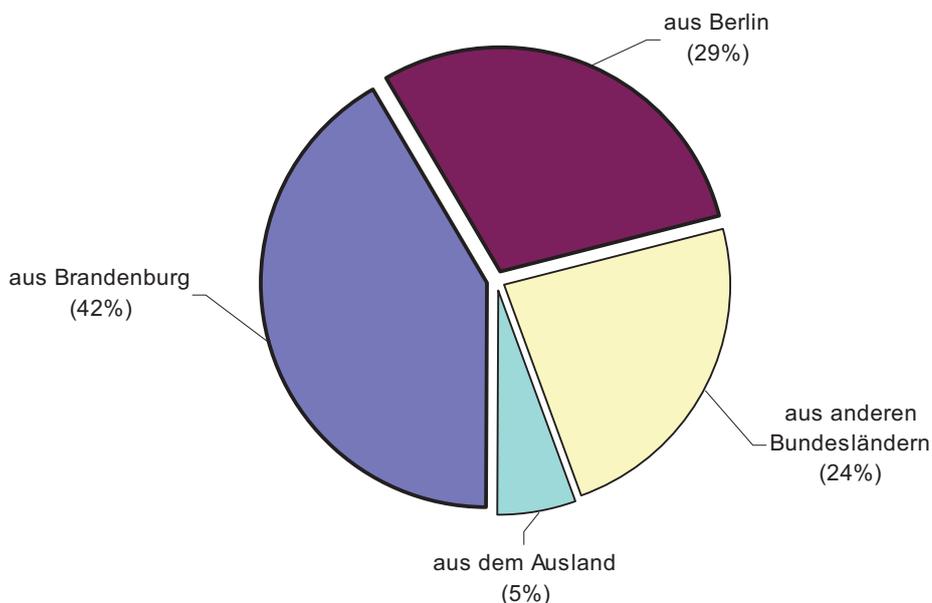


Abb. 8: Prozentualer Anteil der 2008 entsorgten gefährlichen Abfälle im Land Brandenburg, aufgeteilt nach regionaler Herkunft

Tab. 11: In Brandenburg 2008 entsorgte gefährliche Abfälle, aufgeteilt nach dem Herkunftsgebiet

Herkunftsgebiet (Bundesland/ Ausland)	Entsorgung [Mg]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Brandenburg (BB)	423.500	334.700	88.800
Berlin (BE)	296.200	257.600	38.600
Summe Brandenburg / Berlin	719.700	592.300	127.400
Sachsen-Anhalt	119.100	29.800	89.300
Sachsen	36.300	8.500	27.800
Niedersachsen	24.100	1.400	22.700
Schleswig-Holstein	16.200	100	16.100
Nordrhein-Westfalen	12.600	900	11.700
Hamburg	5.600	500	5.100
Mecklenburg-Vorpommern	5.500	400	5.100
Bayern	4.300	0	4.300
Bremen	4.300	2.900	1.400
Rheinland-Pfalz	2.600	0	2.600
Thüringen	2.600	900	1.700
Hessen	2.300	0	2.300
Baden-Württemberg	1.900	200	1.700
Saarland	600	0	600
Summe alle Bundesländer (außer BB und BE)	238.000	45.600	192.400
Ausland	55.500	1.000	54.500
Summe	1.013.200	638.900	374.300

5 Zusammenfassung

Die für das Bilanzjahr 2008 vorliegenden Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Landesbilanz gefährliche Abfälle 2008 bildet, wie auch die bisherigen und künftigen Abfallbilanzen, eine wesentliche Grundlage für die Abfallwirtschaftsplanung.

Von den im Land Brandenburg angefallenen 823.200 Mg gefährlichen Abfällen wurden 263.600 Mg verwertet und 559.600 Mg beseitigt. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich damit die Verwertungsquote auf 32 % (2007: 38 %). Zu den mengenrelevanten Abfällen mit hohem Verwertungsgrad zählen insbesondere „kontaminiertes Holz“, „kohlenteeerhaltige Bitu-

mengemische“, „feste Abfälle aus der Abgasbehandlung“ und die „Filterstäube“. Zu den typisch verwertbaren Abfällen der Kfz-Branche gehören „Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle“, „Bleibatterien“, „Ölfilter“, „Katalysatoren“ sowie „Altfahrzeuge“.

Das Aufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 95.000 Mg. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die verstärkten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Binnenwasserstraßen zurückzuführen.

Die Brandenburger Entsorgungswirtschaft trug mit rund 181.100 Mg erheblich zum Abfallaufkommen bei, erkennbar an den typischen Sekundärabfällen aus den Abfallbehandlungsanlagen. Nur der

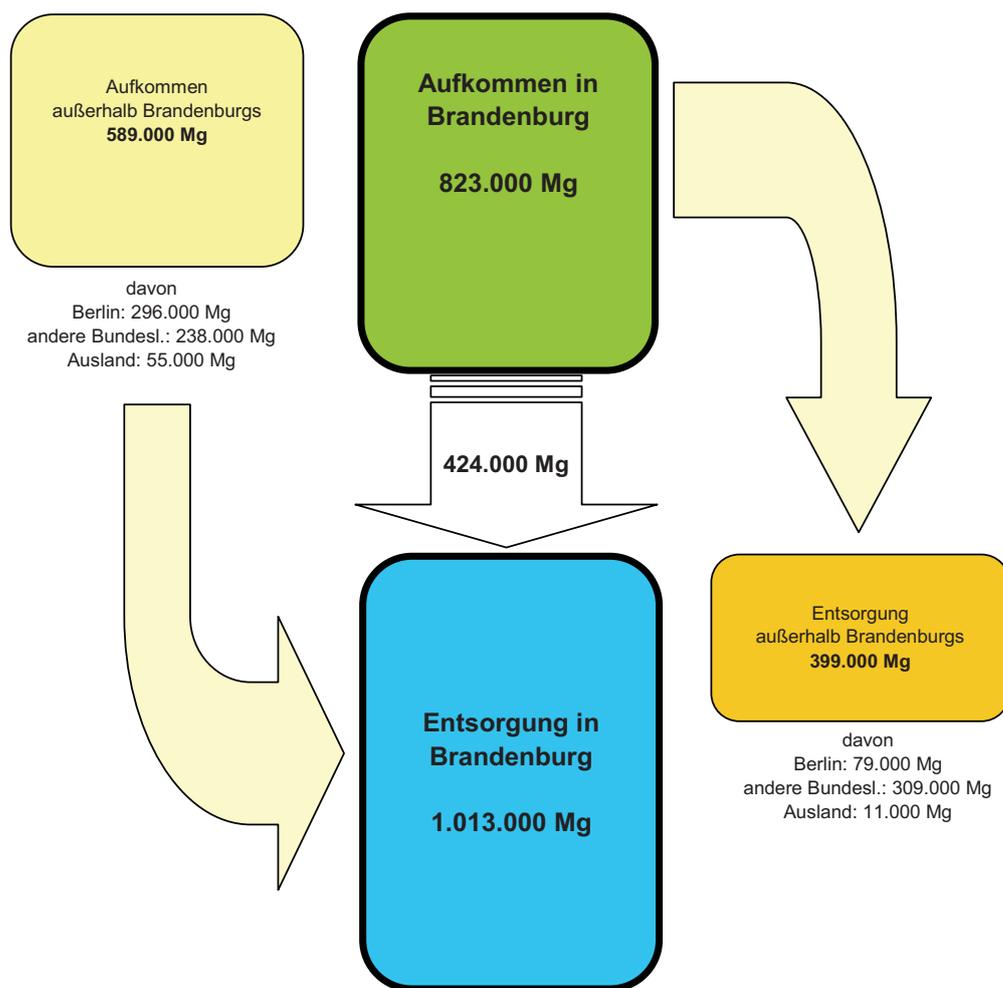


Abb. 9: Darstellung der 2008 in Brandenburg angefallenen und entsorgten gefährlichen Abfälle

Wirtschaftszweig Dienstleistung / Öffentliche Verwaltung erzeugte mit rund 247.500 Mg eine noch höhere Abfallmenge. Mit Abstand niedriger, aber dennoch erheblich, war auch das angefallene Aufkommen durch die Chemische Industrie mit rund 77.000 Mg. Im Jahr 2008 gehörten das Baugewerbe (69.000 Mg) und die Branche Energie- und Wasserversorgung (59.700 Mg) noch zu den abfallintensivsten Wirtschaftszweigen im Land Brandenburg.

Die beiden geografisch und wirtschaftlich verbundenen Bundesländer Berlin und Brandenburg sind auch bezüglich der Abfallwirtschaft eng miteinander

verflochten. So stammten rund 71 % (719.700 Mg) der im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle aus dem gemeinsamen Wirtschaftsraum Brandenburg / Berlin. Darüber hinaus wurden noch circa 238.000 Mg aus anderen Bundesländern und rund 55.500 Mg aus dem Ausland entsorgt.

In Brandenburg gibt es eine solide Entsorgungsinfrastruktur. Auch wenn nicht alle in Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle selbst entsorgt werden können, so existiert in der Gegenüberstellung von angefallenen Abfällen (823.200 Mg) und entsorgten Abfällen (1.013.200 Mg) ein deutlicher Entsorgungsüberschuss.

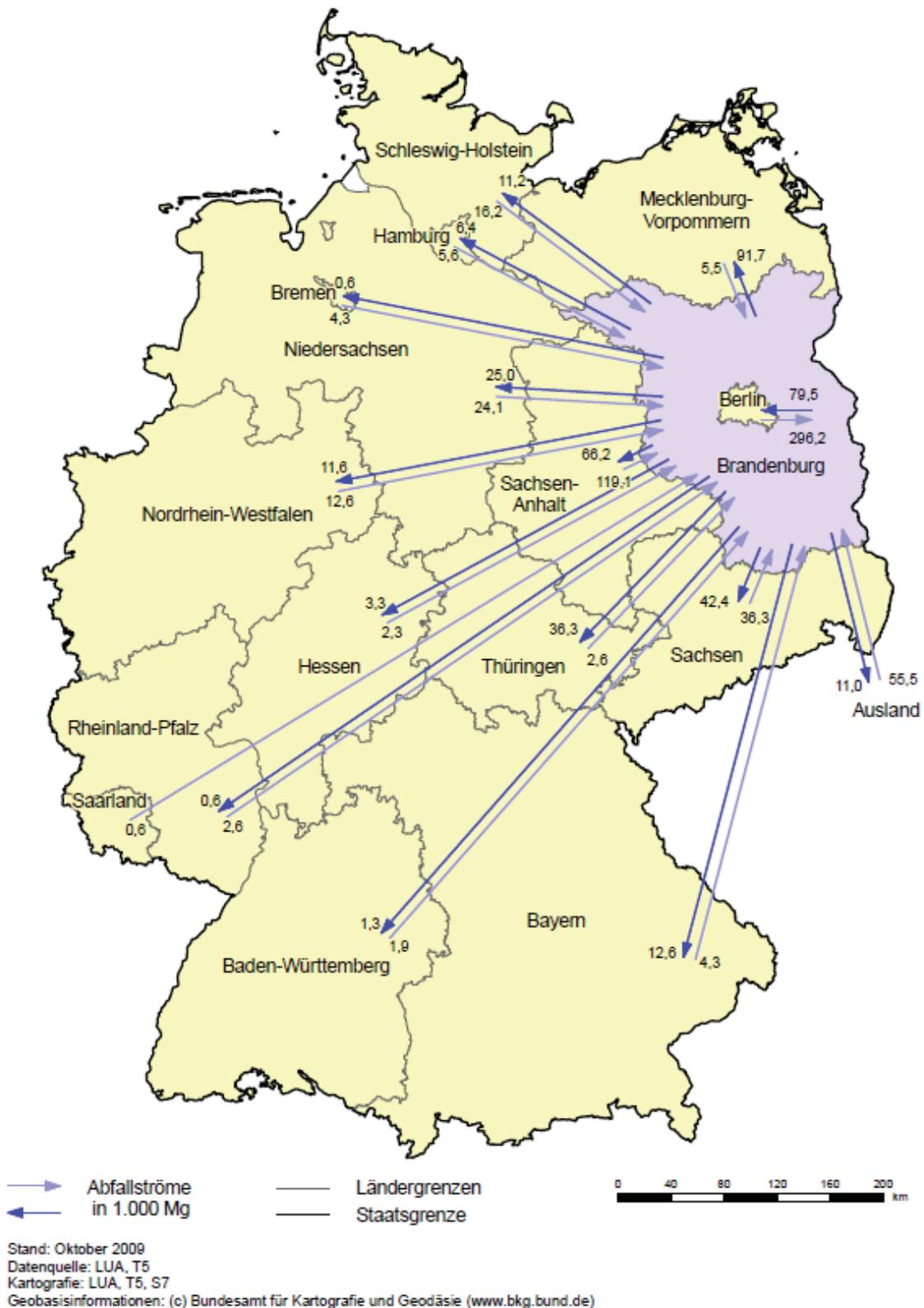


Abb. 10: Bilanz der Ströme der gefährlichen Abfälle 2008 zwischen Brandenburg und den anderen Bundesländern sowie dem Ausland

6 Anhang

Brandenburger Aufkommen gefährliche Abfälle im Jahr 2008 nach AVV

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
1	01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	84	84	0
2	02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	48	48	0
3	03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	0	0	0
4	05 01 02*	Entsalzungsschlämme	50	50	0
5	05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	1.603	1.603	0
6	05 01 06*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	1.379	1.379	0
7	05 01 15*	gebrauchte Filtertone	12	12	0
8	05 06 03*	andere Teere	1.137	1.137	0
9	06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	103	10	93
10	06 01 02*	Salzsäure	1	1	0
11	06 01 03*	Flusssäure	45	45	0
12	06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	0	0	0
13	06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	0	0	0
14	06 01 06*	andere Säuren	103	103	0
15	06 02 03*	Ammoniumhydroxid	4	4	0
16	06 02 05*	andere Basen	21	21	0
17	06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	56	56	0
18	06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	428	326	102
19	06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	36	19	18
20	06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	0	0	0
21	06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	18	10	7
22	06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	53	53	0
23	07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	40	30	10
24	07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	522	522	0
25	07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	6.353	5.723	630
26	07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	4.365	2.138	2.227
27	07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	2	2	0
28	07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	68	68	0
29	07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	469	132	337
30	07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	96	95	1
31	07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	815	544	270
32	07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	585	585	0
33	07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	4	4	0
34	07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3	3	0
35	07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	92	49	43

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
36	07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	480	480	0
37	07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.160	9.681	479
38	07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	15.641	11.106	4.535
39	07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0	0	0
40	07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	86	86	0
41	07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	145	79	66
42	07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	6	6	0
43	07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2	2	0
44	07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	75	75	0
45	07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	106	90	16
46	07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	11	0	11
47	07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	296	216	80
48	08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.307	1.291	16
49	08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (a)	326	309	17
50	08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	975	957	18
51	08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	21	21	0
52	08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	25	25	0
53	08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	17	17	0
54	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.384	1.195	189
55	09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	306	306	0
56	09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	61	61	0
57	09 01 04*	Fixierbäder	298	215	83
58	09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	34	1	34
59	10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	2.076	0	2.076
60	10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	2.183	7	2.176
61	10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	34.051	0	34.051
62	10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	6	6	0
63	10 05 03*	Filterstaub	7	0	7
64	10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	14	14	0
65	10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	11	11	0
66	10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	5.278	89	5.189
67	10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	120	120	0

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
68	10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	116	19	97
69	10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	646	646	0
70	10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	16	16	0
71	11 01 05*	saure Beizlösungen	8.722	2.201	6.521
72	11 01 06*	Säuren a. n. g.	230	230	0
73	11 01 07*	alkalische Beizlösungen	362	231	131
74	11 01 08*	Phosphatierschlämme	152	152	0
75	11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.305	655	650
76	11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	940	940	0
77	11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	42	42	0
78	11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1.032	1.032	0
79	11 05 04*	gebrauchte Flussmittel	50	50	0
80	12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösun-gen)	4	0	4
81	12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	8.270	8.270	0
82	12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	757	674	83
83	12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	193	8	185
84	12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1.720	1.651	69
85	12 01 18*	öhlaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	2.036	761	1.275
86	12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	2	2	0
87	12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	1.464	1.464	0
88	12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	417	417	0
89	13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	111	111	0
90	13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	31	0	31
91	13 01 11*	synthetische Hydrauliköle	34	0	34
92	13 01 13*	andere Hydrauliköle	10	6	4
93	13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	1	0	1
94	13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	12.757	59	12.698
95	13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	2	0	2
96	13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	32	0	32
97	13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	440	0	440
98	13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	20	14	6
99	13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	795	0	795
100	13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	2	2	0
101	13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	11	0	11
102	13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	68	68	0
103	13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	3	0	3

lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
104	13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	1.782	1.777	5
105	13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	10.836	10.825	11
106	13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	7.098	6.967	131
107	13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	989	989	0
108	13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	62	62	0
109	13 07 01*	Heizöl und Diesel	186	10	176
110	13 07 02*	Benzin	8	3	5
111	13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	408	214	194
112	13 08 02*	andere Emulsionen	212	155	57
113	13 08 99*	Abfälle a. n. g.	1.459	1.197	262
114	14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	1	0	1
115	14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	59	44	15
116	14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	863	100	763
117	14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	24	0	24
118	14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	304	147	157
119	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1.635	430	1.205
120	15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	42	0	42
121	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	4.986	4.966	20
122	16 01 04*	Altfahrzeuge	9.037	0	9.037
123	16 01 07*	Ölfilter	728	31	697
124	16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	9	3	6
125	16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	293	35	258
126	16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	730	261	469
127	16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	49	0	49
128	16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	148	148	0
129	16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	87	0	87
130	16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	34	0	34
131	16 02 13*	gefährliche Bestandteile(2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	830	0	830
132	16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	1.303	0	1.303
133	16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1	1	0
134	16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	206	206	0
135	16 04 03*	andere Explosivabfälle	1	1	0
136	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	36	34	2

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
137	16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	22	22	0
138	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	276	225	51
139	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	123	123	0
140	16 06 01*	Bleibatterien	7.727	231	7.496
141	16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	40	2	38
142	16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	2	2	0
143	16 07 08*	ölhaltige Abfälle	3.752	3.517	235
144	16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	339	339	0
145	16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle(3) oder deren Verbindungen enthalten	340	0	340
146	16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	211	150	61
147	16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	416	314	102
148	16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	145	145	0
149	17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Kera-mik, die gefährliche Stoffe enthalten	80.090	79.749	341
150	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	44.554	155	44.399
151	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	11.756	132	11.624
152	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	26.287	11.664	14.623
153	17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	897	6	891
154	17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	2.241	14	2.227
155	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	84.826	84.826	0
156	17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	93.538	93.538	0
157	17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	61.616	61.616	0
158	17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	242	242	0
159	17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	6.821	6.821	0
160	17 06 05*	asbesthaltige Baustoff	29.237	29.209	28
161	17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	22	22	0
162	17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	996	996	0
163	18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	195	195	0
164	18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	29	29	0
165	18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	32	1	31

lfd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
166	18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	2	2	0
167	19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	2.164	66	2.098
168	19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	60	60	0
169	19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	28.689	194	28.495
170	19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	39.404	36.498	2.906
171	19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	14.429	1.339	13.090
172	19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	4.518	0	4.518
173	19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0	0	0
174	19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	4.761	4.761	0
175	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	5.408	3.992	1.416
176	19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	2.715	1.260	1.455
177	19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	54	0	54
178	19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	166	166	0
179	19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	272	241	31
180	19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte(5) Abfälle	357	210	147
181	19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	8.869	8.740	129
182	19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	37	37	0
183	19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	185	185	0
184	19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	22.396	22.319	77
185	19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	154	154	0
186	19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	16.138	0	16.138
187	19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	6.687	4.324	2.363
188	19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	1.133	93	1.040
189	19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	11.871	8.424	3.447
190	19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	222	222	0
191	19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	346	346	0
192	20 01 13*	Lösemittel	342	334	8
193	20 01 14*	Säuren	7	7	0
194	20 01 15*	Laugen	6	6	0
195	20 01 17*	Fotochemikalien	6	6	0
196	20 01 19*	Pestizide	60	60	0

Ifd. Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [Mg]		
			Gesamt	Abfälle zur Beseitigung	Abfälle zur Verwertung
197	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	55	5	50
198	20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	2.691	1	2.690
199	20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	141	141	0
200	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1.478	1.478	0
201	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	40	40	0
202	20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	0	0	0
203	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	66	8	58
204	20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile(6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20	8.810	0	8.810
205	20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	352	0	352

Kapitel 3

Fachthemen



1 Auswirkungen der neuen Rechtslage auf die aktuelle Deponiesituation

Am 16. Juli 2009 trat die Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900, download auch von der Internetseite des Bundesumweltministeriums, <http://www.bmu.de>, möglich) in Kraft.

Die Verordnung besteht aus 4 Artikeln, deren erster die Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) ist.

Mit Artikel 4 der Verordnung wurden

- die Deponieverordnung vom 24. Juli 2002
- die Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) vom 20. Januar 2001 und
- die Deponieverwertungsverordnung vom 25. Juli 2005

außer Kraft gesetzt.

Des Weiteren wurden per Allgemeiner Verwaltungsvorschrift vom 27. April 2009 (Bundesanzeiger vom 30. April 2009) die

- Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Grundwasserschutz vor Abfällen (1990) vom 31. Januar 1990
- Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA Abfall) vom 12. März 1991
- Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA Siedlungsabfall) vom 14. Mai 1993

aufgehoben.

Im Folgenden wird auf einige Aspekte der neuen Deponieverordnung eingegangen.

Stilllegung und Weiterbetrieb von Deponien in Brandenburg

Zeitgleich mit dem In-Kraft-Treten der (neuen) Deponieverordnung liefen alle Übergangsfristen der § 6 AbfAbIV bzw. § 14 DepV (alt) für Deponien, die nicht alle Anforderungen der Abfallablagerungsver-

ordnung bzw. (alten) Deponieverordnung entsprechen, aus.

Dies hatte zur Folge, dass auf einer Reihe von Deponien bzw. Deponieabschnitten, deren Ertüchtigung nicht beabsichtigt war, die Ablagerungsphase beendet wurde.

Es handelt sich um nachfolgend genannte Deponien bzw. Deponieabschnitte:

- Pinnow (Landkreis Uckermark) ^{*1)}
- Eberswalde-Ostend (Landkreis Barnim) ^{*1)}
- Rathenow-Bölkershof (Landkreis Havelland) ^{*1)}
- Schöneiche-Altteil (Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH) ^{*1)}
- Vorketzin-Altteil (Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH) ^{*1)}
- Deetz-Altteil (Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH) ^{*2)}
- Petersdorf (Landkreis Oder-Spree) ^{*2)}
- Reuthen (Landkreis Spree-Neiße) ^{*2)}
- Forst-Autobahn (Landkreis Spree-Neiße) ^{*3)}

Die Glunz AG in Beeskow (früher Hornitex) betrieb bis zum 15. Juli 2009 eine Deponie für betriebseigene Abfälle. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt dass im Zeitraum vom 1. Juni 2005 bis zum 16. Juli 2009 auf einer weiteren Deponie, der Deponie Dobbrikow (Fa. Nägler) die Abfallablagerung wegen Erschöpfung der Kapazität beendet wurde.

Zur Abfallablagerung stehen damit in Brandenburg noch folgende Deponien zur Verfügung:

- Schöneiche (Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH) ^{*4)*5)}
- Vorketzin (Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH) ^{*4)}
- Schwanebeck (Landkreis Havelland) ^{*4)}
- Hörlitz (Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH) ^{*4)}
- Lübben-Ratsvorwerk (Kommunaler Abfallentsorgungsverband Niederlausitz) ^{*4)}
- Deetz (Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH) ^{*5)}
- Alte Ziegelei (Landkreis Oder-Spree) ^{*5)}

*1) Deponien bzw. Deponieabschnitte ohne Basisabdichtung und geologische Barriere, auf denen bis zum 31. Mai 2005 unbehandelte Siedlungsabfälle nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 AbfAbIV und bis zum 15. Juli 2009 Abfälle, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse I einhalten, nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 AbfAbIV abgelagert wurden

*2) Deponien bzw. Deponieabschnitte ohne Basisabdichtung und geologische Barriere, auf denen nach In-Kraft-Treten der TA Siedlungsabfall bis zum 15. Juli 2009 mineralische Abfälle, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse I einhalten, nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 AbfAbIV abgelagert wurden

*3) Die Abfallablagerung wurde am 15. Juli 2009 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt

*4) Die Deponie verfügt über Deponieabschnitte, auf denen Abfälle abgelagert werden dürfen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II einhalten

*5) Die Deponie verfügt über Deponieabschnitte, auf denen Abfälle abgelagert werden dürfen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse I einhalten

Die Hennigsdorfer Elektrostahlwerke, die Brandenburger Elektrostahlwerke, die EKO Stahl GmbH und die PCK Raffinerie in Schwedt betreiben Deponien, die ausschließlich zur Ablagerung betriebseigener Abfälle bestimmt sind.

Geltungsbereich und Bestandsschutz

Die neue Deponieverordnung gilt nicht für Deponien und Deponieabschnitte,

- auf denen die Stilllegungsphase vor dem 1. Januar 1997 begonnen hat,
- auf denen die Stilllegungsphase vor dem 16. Juli 2001 begonnen hat und Festlegungen für die Stilllegung vor dem 16. Juli 2001 in einer Planfeststellung, Plangenehmigung oder Anordnung getroffen wurden,
- die am 16. Juli 2009 nach § 36 (3) KrW-/AbfG endgültig stillgelegt waren.

Sofern für die Errichtung und die weitere Ablagerungsphase einer am 16. Juli 2009 im Bau oder in der Ablagerungsphase befindlichen Deponie (analog: Deponieabschnitt) Festlegungen in einer bestandskräftigen Planfeststellung, Plangenehmigung oder Anordnung nach §§ 31, 35, 36 KrW-/AbfG gemäß der Abfallablagerungsverordnung, der (alten) Deponieverordnung oder der Deponieverwertungsverordnung getroffen wurden, kann die Deponie weiter betrieben werden. Das Annahmeverfahren nach der neuen Deponieverordnung ist anzuwenden, die Zuordnungswerte für Glühverlust und TOC sind einzuhalten.

Sofern für die Stilllegung und die Nachsorge einer am 16. Juli 2009 im Bau oder in der Ablagerungsphase befindlichen Deponie (analog: Deponieabschnitt) Festlegungen in einer bestandskräftigen Planfeststellung, Plangenehmigung oder Anordnung nach §§ 31, 35, 36 KrW-/AbfG gemäß der (alten) Deponieverordnung oder der Deponieverwertungsverordnung getroffen wurden, kann die Deponie nach diesen Festlegungen weiter stillgelegt und nachgesorgt werden.

Ablagerungsvoraussetzungen und Annahmeverfahren

Die EU-Kommission hatte in einer Ratsentscheidung Ende 2002 wesentliche Regelungen zu den Ablagerungsvoraussetzungen und Annahmeverfahren getroffen. Diese Regelungen wurden mit der „Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien“ vom 13. Dezember 2006 in nationales Recht umgesetzt. Mit der neuen Deponieverordnung wurden diese Regelungen im Kern übernommen, aber im Detail einige Veränderungen vorgenommen. Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, alle Regelungen zu den Ablagerungsvoraussetzungen und Annahmeverfahren

vorzustellen. Der Autor verweist auf einen Vortrag, den er während einer Informationsveranstaltung der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH am 31. März 2009 in Potsdam gehalten hat und den die Sonderabfallgesellschaft oder er selbst gern zur Verfügung stellt (http://www.sbb-mbh.de/fileadmin/media/publikationen/seminarunterlagen/2009-03-31/deponie_09_stock.pdf).

Wirklich neu sind einige Regelungen für Abfälle, die sich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand so behandeln lassen, dass sie die Zuordnungskriterien, hier insbesondere Glühverlust und TOC, einhalten. Solche Abfälle sind z. B. Brandreste und Verbundabfälle mit Asbestanteilen.

Abfälle aus Schadensfällen wie Brände und Naturkatastrophen dürfen auch bei Überschreitung einzelner Zuordnungswerte, insbesondere des TOC und des Glühverlustes, auf einem gesonderten Teilabschnitt eines Deponieabschnitts der Klassen II oder III abgelagert werden unter den Voraussetzungen, dass zuvor eine möglichst weitgehende Aussortierung organischer Anteile erfolgt ist und das Wohl der Allgemeinheit durch die Ablagerung nicht beeinträchtigt wird.

Gleiches gilt für Abfälle, die aus dem Rückbau einer Deponie oder einer Altlast stammen, unter der Voraussetzung, dass heizwertreiche Abfallanteile vor der Ablagerung weitgehend abgetrennt und energetisch verwertet oder thermisch behandelt werden.

Des Weiteren ist die Überschreitung einzelner Zuordnungswerte, insbesondere des TOC und des Glühverlustes bei Ablagerung asbesthaltiger Abfälle und von Abfällen, die Mineralfasern enthalten, auf Deponien der Deponieklassen II oder III zulässig unter den Voraussetzungen dass, es sich um Abfälle aus Schadensfällen handelt, der Nachweis erbracht wird, dass eine Abtrennung der Fasern nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist oder kein anderes Entsorgungsverfahren zur Verfügung steht.

Die Forderung, dass es sich um Abfälle aus Schadensfällen handeln muss, ist nicht nachvollziehbar, da derartige Abfälle auch bei ganz „normalen“ Abrissmaßnahmen anfallen können.

Anforderungen an Abdichtungssysteme

Einen grundlegenden Wandel erfuhren die Regelungen für die Abdichtungssysteme. So verzichtet der Verordnungsgeber auf die Vorgabe eines Regelsystems für Basis- und Oberflächenabdichtung, bestehend aus Kunststoffdichtungsbahn und mineralischer Dichtungsschicht. Stattdessen werden nur noch die Art der Systemkomponenten und die Zahl der Abdichtungskomponenten für jede Deponie-



Einbau Tondichtung



Sandschutzmatte-Entwässerungsschicht

Deponie Hörlitz - Bau der Basisabdichtung

klasse vorgegeben. So werden beispielsweise bei Deponien der Deponiekategorie II in Oberflächen- und Basisabdichtungssystem jeweils 2 Abdichtungskomponenten verlangt. Unter setzt werden diese Vorgaben durch allgemeine bautechnische sowie Leistungsvorgaben. Deutlich konkretisiert wurden die Anforderungen an als Wasserhaushaltsschichten gestaltete Rekultivierungsschichten.

In Abdichtungssystemen eingesetzte Geokunststoffe (Kunststoffdichtungsbahnen, Schutzschichten, Dränelemente und Bewehrungsgitter aus Kunststoffen usw.), Polymere und serienmäßig hergestellte Dichtungskontrollsysteme bedürfen der Zulassung oder Eignungsfeststellung der BAM oder der Eignungsfeststellung der Länder.

Sonstige Baustoffe müssen einem Qualitätsstandard entsprechen, der bundeseinheitlich gewährleistet ist. Ihre Eignung ist gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen. Der Nachweis gilt als geführt, wenn eine bundeseinheitliche Eignungsbeurteilung der Länder vorliegt.

Für die geologische Barriere wird klargestellt, dass sie durch technische Maßnahmen – hier Aufbringung einer mineralischen Schicht, die den Anforderungen einer geologischen Barriere entspricht – vollständig ersetzt werden kann. Dies wird die Standortsuche für gegebenenfalls zukünftig benötigte neue Deponien bzw. die Erweiterung bestehender Deponien in Brandenburg sehr erleichtern.

Die neuen Regelungen eröffnen den Planern größere Freiheiten und den Behörden größeren Ermessensspielraum. Sie stellen allerdings auch erhöhte Anforderungen an die Fachplanung. Leider ist es nicht gelungen, eine dem § 14 Absatz 6 der „alten“ Deponieverordnung ähnliche Ausnahmeregelung zu erhalten, die es ermöglichte, die Anforderungen an die Stilllegungsmaßnahmen dem Gefährdungspotenzial einer Deponie anzupassen.

Nachnutzung von Deponiestandorten

Mit der Aufnahme von Regelungen für eine sogenannte „technische Funktionsschicht“ wird erstmals in einem deponietechnischen Regelwerk die Nachnutzung der Deponieoberfläche, z. B. durch Aufstellung von Photovoltaikanlagen, thematisiert.

Die technische Funktionsschicht kann die Rekultivierungsschicht ersetzen. Sie ist so zu bemessen, dass die Funktion der darunter liegenden Systemkomponenten nicht beeinträchtigt wird. Nach Aufgabe der Nutzung muss die Fläche die natürliche Schutzfunktion gewährleisten. Unabhängig von der Einhaltung der konkreten Anforderungen an die technische Funktionsschicht ist eine Nachnutzung nur dann genehmigungsfähig, wenn sie die Funktionsfähigkeit der Oberflächenabdichtung nicht beeinträchtigt.

Die Nutzung der Deponieoberfläche für die Erzeugung erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Bestandteil der Energiestrategie des Landes Brandenburg. Auf drei Deponien in Brandenburg wurde die Aufstellung von Photovoltaikanlagen genehmigt, auf der Deponie Luckenwalde (Südbrandenburgischer Abfallzweckverband) wurde mit der Aufstellung der Anlagen begonnen.

Entlassung aus der Nachsorge

Mit der Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase wird die Deponie aus der Nachsorgephase und damit aus dem Rechtsregime des Abfallrechts entlassen. Die Kriterien für die Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase finden sich im Anhang 5 Nr. 10 der Deponieverordnung. Leider konnte sich der Verordnungsgeber nicht dazu durchringen, die Ansätze des UFOPLAN-Vorhabens zur Deponienachsorge weiterzuverfolgen und die Kriterien für die Entlassung aus der Nachsorge zu konkretisieren.



Deponie „Frankenfelder Berg“ (Luckenwalde)

Da für einige Deponien - auch mit größerem Gefährdungspotenzial - die Beendigung der Nachsorgephase ins Auge gefasst werden kann, werden die Kriterien hierfür und die Anwendung auf den konkreten Einzelfall in der Fachwelt intensiver diskutiert.

Abschlußbemerkung

Abschließend sei daran erinnert, dass die gesamte Verordnung unter dem Titel „Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts“ firmiert. Diesem Anspruch ist der Verordnungsgeber schon dadurch nachgekommen, dass die deponietechnischen Anforderungen nunmehr in einem einzigen Regelwerk

konzentriert sind. Einzelne Formulierungen und Anforderungen sind jedoch nach wie vor schwer verständlich. Einer kritischen Begleitung und gegebenenfalls Anpassung von einzelnen Regelungen an praktische Erfahrungen nach einem angemessenen Zeitraum sollte sich der Verordnungsgeber nicht verschließen.

Autor:

*Dr. Ulrich Stock, Landesumweltamt Brandenburg,
Abteilung Technischer Umweltschutz*

2 Neues DV-Programm „KOMMABIL“ zur Erfassung kommunaler Abfallbilanzen

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) erstellen jährlich zum 1. April für das vorherige Kalenderjahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Entsorgungsgebiet angefallenen und von ihnen entsorgten Abfälle. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) werden vom Landesumweltamt (LUA) die Daten gesammelt, plausibilisiert und zusammengefasst. Im Ergebnis erstellt das LUA die Landesabfallbilanz, nutzt grundlegende Informationen für die Abfallwirtschaftsplanung und erfüllt EU-Berichtspflichten.

Um die Daten der kommunalen Abfallwirtschaft dv-technisch zu verarbeiten, wurde vor rund 10 Jahren das IT-Verfahren ÖREBIL eingeführt.

Seit Juni 2005 dürfen nach den neuen gesetzlichen Regelungen nur noch vorbehandelte Siedlungsabfälle deponiert werden. Das heißt, alle bis dahin über Jahre hinweg nahezu konstant verlaufende Abfallströme mussten bis zu diesem Zeitpunkt von der kommunalen Abfallwirtschaft des Landes Brandenburg neu organisiert werden.

Das bisher verwendete Programm ÖREBIL hat die geänderten Entsorgungsstrukturen nicht mehr abgebildet. Auch die aktuellen dv-technischen Möglichkeiten, insbesondere der Einsatz des Internets, die zeitlich und inhaltlich flexible Erfassung und Übertragung der Daten sowie die schnelle Anpassung an den aktuellen Informationsbedarf des

Landes konnten mit diesem Programm nicht genutzt bzw. realisiert werden. Außerdem basierte das Programm auf einer alten Software, was immer wieder zu Datenkonflikten und unnötigen Systemstörungen führte.

Für die Erfüllung der anstehenden Aufgaben war es deshalb notwendig, ein neues DV-Programm zu entwickeln. Die fachlichen und organisatorischen Anforderungen an dieses Projekt wurden in enger Abstimmung mit Vertretern der örE festgelegt. Die dv-technische Realisierung erfolgte durch das LUA in Zusammenarbeit mit dem Zentralen IT-Dienstleister Berlin/Brandenburg (ZIT-BB) im Laufe des Jahres 2008, so dass das Programm Anfang 2009 den Nutzern zur Verfügung gestellt werden konnte (siehe Abb. 1).

Im Ergebnis entstand das modular aufgebaute DV-Programm **KOMMABIL**. Es umfasst folgende Module:

Datenerfassung

Die Datenerfassung bei den örE erfolgt über Formulare des Brandenburger Formularservers. Das Modul beinhaltet die Bereitstellung und jährliche Aktualisierung der Leerformulare. Weiterhin wird vom ZIT-BB die Vorbelegung der Formulare mit Stammdaten, statischen Wertelisten und den aktualisierten Tabellen durchgeführt. (siehe Abb. 2).

Beim ZIT-BB werden die Bilanzdaten der örE gesammelt und als Datenpakete an das LUA versendet.

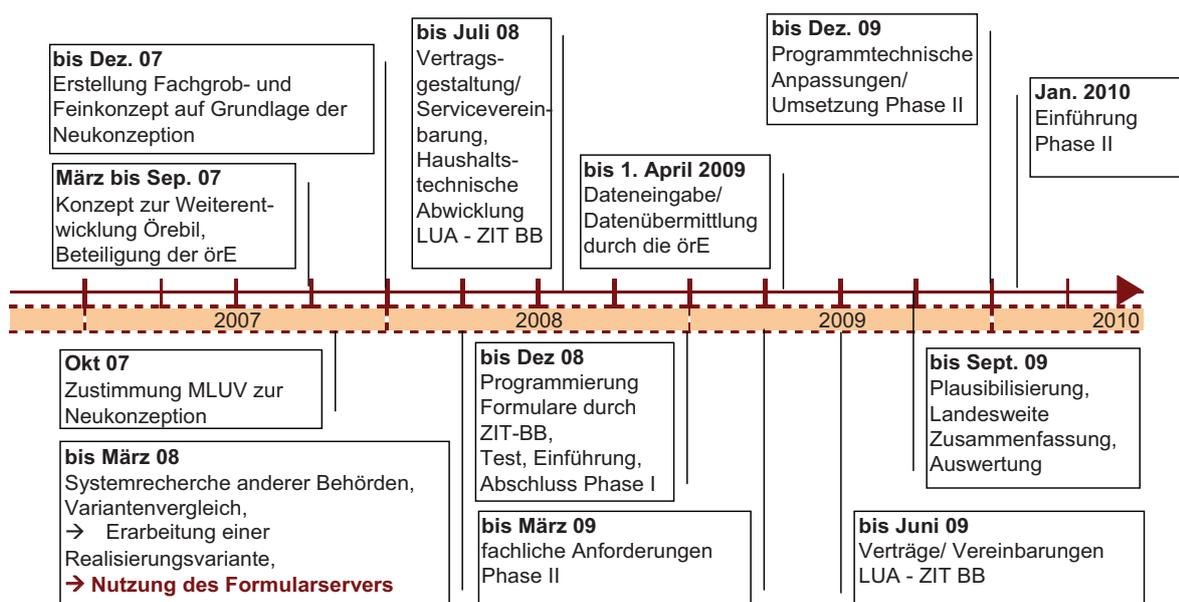


Abbildung 1: IT-Verfahren KOMMABIL – Zeitlicher Ablauf

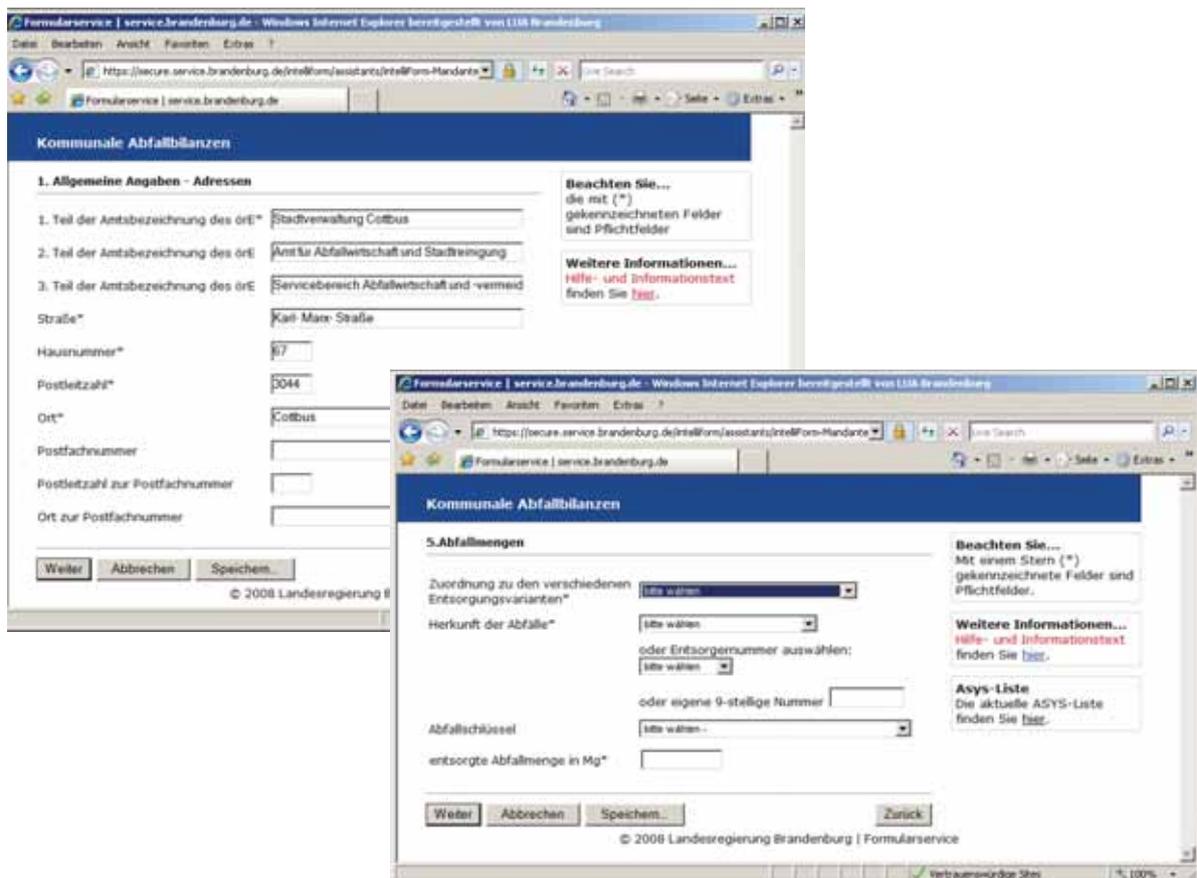


Abbildung 2: Beispiel für die Datenvorbelegung und Dateneingabe im Formularserver

Datenübergabe

Neben der Möglichkeit, die Daten der örE mittels Formularserver zu erfassen, gibt es auch die Alternative, die Daten im Schnittstellenformat aus örE-eigenen Managementsystemen direkt an das LUA zu übermitteln. Die erfassten Daten der örE werden vom ZIT-BB oder direkt vom örE per E-Mail an das LUA übergeben.

Datenübernahme

Bei der Übernahme durch das LUA werden die Daten auf formelle Richtigkeit der Tabellen geprüft, die Datenformate mit den Anforderungen des Schnittstellenformat abgeglichen und formelle Fehler abgestellt. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Daten für die Plausibilisierung bereitgestellt.

Plausibilisierung

Im Modul Plausibilisierung erfolgt in einem ersten Schritt eine Prüfung der Daten nach voreingestellten dv-technischen Prüfalgorithmen. In einem zweiten Schritt prüfen die zuständigen Bearbeiter die Daten aus fachlicher Sicht. Ansicht und Auswahl einzelner Datenbestandteile erfolgen über eine Access-Ober-

fläche. Das Ändern, Hinzufügen oder Löschen von Datensätzen ist möglich. Für jeden örE werden die Daten separat gehalten (siehe Abb. 3).

Landesbilanz

Die plausibilisierten Daten der 17 örE werden in das Modul Landesbilanz überführt und zusammengefasst, um landesweite Auswertungen durchzuführen.

Datenaustausch

Die örE erhalten ihre vom LUA plausibilisierten Daten im Schnittstellenformat per E-Mail zurück. In gegenseitiger Abstimmung werden die Daten der örE allen anderen als Grundlage interkommunaler Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn des Jahres 2009 wurden vom LUA intensive Beratungen und Schulungen der Mitarbeiter der örE mit dem Programm KOMMABIL durchgeführt, so dass die Bilanzdaten 2008 rechtzeitig im neuen System erfasst werden konnten.

Die Erfahrungen aus der Test- und Einführungsphase sowie Hinweisen der Nutzer aus der Echtdatenerfassung zeigten, dass es noch Korrekturen

Plausibilitätsprüfung

Bilanzjahr: **2008** örE-Nummer: **52**

nach den Eingabemasken der örE

allgemeine Angaben	Organisation	Biotonne	Abfallmengen	Begründungen	Kosten und Gebühren	zusätzliche Anlagen
Allgemeine Angaben drucken	Organisation drucken	Biotonne drucken	alle Abfallmengen drucken	Vergleich mit Vorjahr drucken Vergleich mit AwK drucken	Kosten und Gebühren drucken	zusätzliche Anlagen drucken

Vorjahresvergleich

angenommene Abfälle	abgegebene Abfälle	illegale Abfälle	Input Entsorgungsanlagen	Abfälle aus Restabfallbehandlung	Herkunft
		alle illegalen Abf. drucken		alle aus Restabf. beh. drucken	
Kostenart	Entsorgungsleistung	Gebühren			

sonstige Informationen

Anlagen	200301	Vergleich Input-Output	Kosten/ Gebühren Vergleich
		Input-Output drucken	

weitere Druckmöglichkeiten

alle genutzten Anlagen drucken	alle eingetragenen Sekundärezeuger drucken	Vorjahresvergleich Haus- und Spermüll drucken	zurück
--------------------------------	--	---	--------

Abbildung 3: Beispiel für die Bearbeitungsmöglichkeiten im Plausibilitätsmodul

und Verbesserungen in der Performance und im Handling des Programms geben muss. Zurzeit erfolgt deshalb die Fortschreibung des Programms hinsichtlich der Anpassung und Weiterentwicklung des Formulareils, der über den Formularserver des ZIT-BB realisiert wird. Die örE werden über die Aktualisierungen im Programm rechtzeitig informiert und entsprechend eingewiesen.

Autorin:
 Marion Flechsig, Landesumweltamt Brandenburg,
 Abteilung Technischer Umweltschutz

3 Einführung der elektronischen Nachweisführung

Für die Entsorgung von jährlich ca. 21 Millionen Tonnen gefährlichen Abfällen werden bundesweit ca. 150.000 Entsorgungsnachweise und 3.000.000 Begleitscheine von den Abfallwirtschaftsbeteiligten erstellt und zwischen ihnen ausgetauscht. Die Entsorgungsvorgänge sind anhand dieser Belege durch die zuständigen Behörden zu kontrollieren. Für die Vereinfachung dieser Aufgabe wurde durch die Bundesländer das DV-Projekt ASYS (Abfallüberwachungssystem) als Gemeinschaftsentwicklung beauftragt und eingeführt.

Mit der Novelle des abfallrechtlichen Nachweisrechtes aus dem Jahre 2006 (Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15. Juli 2006 und Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 20. Oktober 2006) wurden die Voraussetzungen für eine Beschleunigung der abfallrechtlichen Nachweisführung geschaffen.

Zum 1. April 2010 ist die Nachweisführung für gefährliche Abfälle bundesweit sowohl für die Behörden als auch für die Wirtschaft auf die elektronische Form umzustellen. Papier hat dann ausgedient. Mit dieser Umstellung wird durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel zudem die Transparenz für alle Abfallwirtschaftsbeteiligten erhöht.

Der Systemwechsel vom Papier hin zur elektronischen Nachweisführung steht nun unmittelbar bevor. Die Erprobungsphase für die elektronische Nachweisführung ist vorbei, die dreijährige Übergangsfrist läuft zum 31. März 2010 aus und wird nicht verlängert. Eine gewisse Schonfrist gibt es

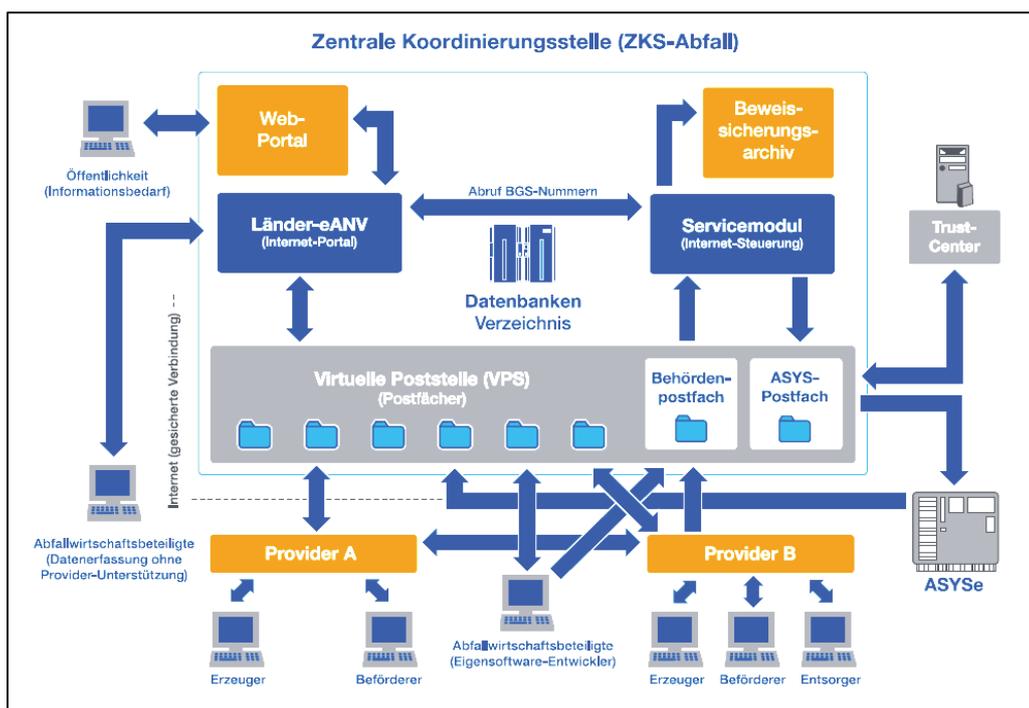
zwar für Abfallerzeuger und Abfalltransporteure bis zu 31. Januar 2011 bezüglich der qualifizierten elektronischen Signatur, die die handschriftliche Unterschrift ersetzt, aber auch sie müssen bereits ab dem 1. April 2010 elektronische Nachweise führen.

Der erste Schritt, mit dem der Zugang zur elektronischen Welt eröffnet wird, ist die Registrierung bei der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder (ZKS). Ziel der Registrierung ist die Einrichtung eines elektronischen Postfaches, über das die Kommunikation der Entsorgungsnachweise und Begleitscheine für die Entsorgung gefährlicher Abfälle zwischen der Wirtschaft und den zuständigen Behörden erfolgt.

Das eigentliche abfallrechtliche Nachweisverfahren bleibt dagegen inhaltlich unverändert, läuft aber, wie bereits erwähnt, ab dem 1. April 2010 elektronisch ab. Alternativ zur Registrierung bei der ZKS kann - z.B. wenn die technische Ausstattung (Internetzugang, Signaturkarte, Kartenlesegerät) noch nicht betriebsbereit ist - auch ein formloser schriftlicher Antrag auf Registrierung beim Landesumweltamt Brandenburg gestellt werden.

Weitere Informationen zur elektronischen Nachweisführung sind im Internet unter <http://leanv.sbbmbh.de> sowie bei der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall, ZKS-Abfall, <http://www.zks-abfall.de> und bei der Länder-Arbeitsgruppe Gemeinsame Abfall Datenverarbeitungssysteme, GADSYS, unter <http://www.gadsys.de> zu finden.

Autor:
Joachim Wolf, Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Technischer Umweltschutz



Kapitel 4

**Brandenburger Behörden
stellen sich vor**



1 Stadt Cottbus



Rathaus Cottbus



Wertstoffhof (Cottbus-Lakomaer Chaussee 6)

Verwaltungsadresse:	Neumarkt 5, 03046 Cottbus
Postanschrift:	Geschäftsbereich II Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Amt 70) Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus
Amtsleiter:	Herr Böttcher
Sachbereichsleiterin:	Frau Schneider
Telefon:	(0355) 612 2730
Fax:	(0355) 612 2903
Internet:	www.cottbus.de
E-Mail:	abfallwirtschaftsamt@neumarkt.cottbus.de
Einwohnerzahl:	99.548 (Stand: 30. Juni 2009)
Fläche:	164,3 km ²



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Beschreibung des Entsorgungsgebietes

Die Stadt Cottbus befindet sich im Südosten des Landes Brandenburg. Cottbus ist eine von vier kreisfreien Städten des Landes und zweitgrößte Stadt Brandenburgs. Sie ist vollständig vom Landkreis Spree-Neiße umschlossen. Das Stadtgebiet ist in 19 Ortsteile gegliedert.

Abfallwirtschaftskonzept

Das Abfallwirtschaftskonzept wurde am 26. April 2000 / 29. Januar 2003 beschlossen. Die erste Fortschreibung des Konzeptes trat am 25. Juni 2008 in Kraft und gilt bis zum Jahr 2013. Die Fortschreibung beinhaltet drei übergreifende Bereiche:

- Darstellung der abfallwirtschaftlichen Ist-Situation,
- Prognose des Siedlungsabfallaufkommens,
- Ableitung zukünftiger Handlungsnotwendigkeit.

Ein wichtiges Ziel der Konzeption ist ein möglichst sparsamer und wirtschaftlicher Betrieb der Abfallwirtschaft, der dem Bürger und Gewerbetreibenden Entsorgungssicherheit für die überlassenen Abfälle zu akzeptablen Gebühren bietet.

Die stadt eigene Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow, eine Altdeponie ohne Basisabdichtung, wurde zum 31. Mai 2005 geschlossen und befindet sich in der Stilllegungsphase. Derzeit erfolgen Maßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung der Deponie. Das Deponiegas wird seit 2006 über ein Blockheizkraftwerk und seit dem III. Quartal 2009 über ein zweites Blockkraftwerk verwertet. Die Abwärme wird für die Versorgung der Sozialeinrichtungen der Deponie und den Wertstoffhof genutzt, die Einspeisung des erzeugten Stromes erfolgt in das öffentliche Energienetz.

Die Entsorgung der Restabfälle wurde standort- und verfahrensoffen europaweit ausgeschrieben. Die 10-jährige Entsorgungssicherheit ist durch einen langfristigen Entsorgungsvertrag mit einer Laufzeit bis mindestens Ende 2015 mit der Märkischen Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH (MEAB mbH) gewährleistet.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde die Verwaltung beauftragt, eine langfristige Abfallentsorgungskonzeption für den Zeitraum ab 2016 zu erarbeiten. In dieser Konzeption sollen dann Abstimmungsprozesse mit dem Spree-Neiße-Kreis einfließen.

Beauftragte Dritte / Aufgabenübertragung

Die ALBA Cottbus GmbH (ALBA) ist beauftragter Dritter für eine Vertragslaufzeit bis 2020. Folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben sind zu erfüllen:

- Einsammeln und Transportieren von Hausmüll und gewerblichen Siedlungsabfällen sowie von Sperrmüll,
- Sammlung, Transport und Entsorgung von Schadstoffen, von Altpapier, Grünschnitt und Strauchwerk, Schrott,
- Einsammeln von Elektrogeräteschrott.

ALBA betreibt im Auftrag der Stadt eine stationäre Annahmestelle für gefährliche Abfälle und zwei Wertstoffhöfe.

Für die Entsorgung von Restabfällen wurde die MEAB mbH vertraglich gebunden. Vertragsgegenstand ist die Behandlung der der Stadt überlassenen Abfälle in einer Entsorgungsanlage, die nachfolgende Verwertung oder Beseitigung der bei der Behandlung anfallenden Abfälle einschließlich der Übernahme der Restabfälle im Gebiet der Stadt Cottbus sowie der Transport der Abfälle von Cottbus zur Entsorgungsanlage.

Die MEAB mbH hat vertragsgemäß auf dem Gebiet der Stadt eine Umladestation errichtet, die ein von ihr beauftragtes Unternehmen betreibt und bewirtschaftet.

Seit 16. Juli 2009 wird auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entsorgung mineralischer Abfälle die Übernahme und Deponierung der mineralischen Abfälle durch den Kommunalen Abfallentsorgungsverband Niederlausitz auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk gesichert.

Abfallentsorgungssatzung / Abfallgebührensatzung

In den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung sind neben den allgemeinen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft die Aufgaben der Abfallentsorgung, Maßnahmen zur Abfallvermeidung, der Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung bzw. vom Einsammeln und Transportieren, das Anschluss- und Benutzungsrecht und der Anschluss- und Benutzungszwang, die Abfalltrennung, sowie die Überlassung der Abfälle geregelt.

Bei bewohnten Grundstücken ist ein Mindestbehältervolumen von 10 l /Woche pro Person für die Entsorgung der Restabfälle vorzuhalten. Bei nicht ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken werden die Abfallbehälter bedarfsgemäß von der Stadt zugeteilt, mindestens ist jedoch ein zugelassener Abfallbehälter vorzuhalten. Die zu-

gelassenen Restabfallbehälter der Größen 60 l, 80 l, 120 l und 240 l werden in der Regel 14-tägig, die 770 l und 1.100 l-Behälter werden in der Regel zweimal wöchentlich entleert. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Aufstellung von Blauen Wertstoffbehältern (240 l, 1.100 l) auf den Grundstücken. Der Bedarf ist beim Amt 70 zu melden.

Gefährliche Abfälle aus Haushaltungen können an der Annahmestelle für Schadstoffe sowie am Schadstoffmobil abgegeben werden, welches an 29 Haltepunkten innerhalb des Stadtgebietes zweimal im Jahr bereitgestellt wird.

Auf den beiden Wertstoffhöfen der Stadt besteht die Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung von Grünschnitt, Starkholz, Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikaltgeräten, Altfenstern, mineralischen Abfällen, Teerpappe sowie asbesthaltigen Abfällen, begrenzt auf 1 m³/Anlieferung bzw. bei Grünschnitt auf 2 m³/Anlieferung.

Die Abholung von Sperrmüll, Elektrogroßgeräten sowie Schrott erfolgt auf Anforderung vom Grundstück. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der ALBA und ist beim Sperrmüll auf zwei Mal im Jahr begrenzt. Die Möglichkeit, Sperrmüll sowie Elektronikschrott in haushaltstypischer Art und Menge ohne zusätzliche Kosten zu entsorgen wird auch den Gewerbetreibenden gegeben.

Die Abfallgebührensatzung regelt den Gebührenmaßstab und den Gebührensatz, die Gebührenpflicht sowie die Fälligkeit der Gebühren. Grundlage für die Berechnung der Gebühren sind die Anzahl und die Größe der aufgestellten Behälter sowie die Häufigkeit der regelmäßigen Abfahren. In der Stadt Cottbus wird eine behälterbezogene Gebühr erhoben. In diese Gebühr sind u. a. die Kosten für die abfallwirtschaftlichen Leistungen wie Restabfallentsorgung, Entsorgung von Sperrmüll, Wertstoffen, schadstoffhaltigen Abfällen, die Sammlung von Elektroaltgeräten aufgenommen. Da Teilleistungen nicht gesondert berechnet werden, sind die Abfallbesitzer in höherem Maße motiviert, die gesondert zu überlassenden Teilfraktionen getrennt bereitzustellen und die Teilleistungen in Anspruch zu nehmen. Dadurch werden Verwertungsanreize geschaffen.

Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, berät über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Es wird gezielt über die getrennte Sammlung der Abfälle sowie über verschiedene Möglichkeiten der Abfallvermeidung informiert.

Dazu wird alljährlich ein Abfallkalender mit Abfallratgeber erstellt, der an alle Haushalte der Stadt verteilt

wird. Der Kalender ist in der jeweils aktuellen Form auch das gesamte Jahr auf der Internetseite der Stadt abrufbar. Im Abfallkalender findet der Bürger neben den Entsorgungsterminen und Tourenplänen wichtige Informationen, wie die Standplätze des Schadstoffmobils, Angaben zu den Wertstoffhöfen sowie Tipps zur gesamten Entsorgung der Abfälle.

Aktuelle Informationen werden über die Tagespresse, Handzettel sowie sämtliche Satzungen des Amtes, Formulare zur An-, Ab- und Ummeldung der Behälter etc. sind auf der Internetseite des Amtes abrufbar. Auf öffentlichen Veranstaltungen und an Aktionstagen werden Bürger der Stadt und speziell Schulen und Kindertagesstätten durch Abfallspiele und Informationsmaterialien auf die Möglichkeiten

der Abfalltrennung und Abfallvermeidung hingewiesen. Hauptzielgruppen sind private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe. Schwerpunkte sind insbesondere die durch ihre Anonymität problematischen Großwohngebiete. Hier sind Bürgergespräche und Detailberatungen vor Ort, abgestimmt mit den Wohnungsgesellschaften, erforderlich. Weitere Themenschwerpunkte sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürger zur Ordnung und Sauberkeit im gesamten Stadtgebiet.

Das Info-Telefon der Abfallberatung (0355-612 2793 für Bürger, Schulen, Kindertagesstätten und 0355-612 2794 für Gewerbetreibende) ist auch außerhalb der Sprechzeiten erreichbar.

2 Landkreis Märkisch-Oderland



*Sitz des Entsorgungsbetriebes
Märkisch-Oderland (EMO)*



Abfallumschlagstation Rüdersdorf

Adresse:	Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland (MOL) Berliner Straße 31, 15306 Seelow
Werkleiterin:	Frau Angela Friesse
Telefon:	(03346) 8827-0
Telefax:	(03346) 495
E-Mail:	abfallentsorgung@landkreismol.de
Internet:	www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung
Fläche:	2.128 km ²
Einwohnerzahl:	191.241 (Stand 31. Dezember 2008)
Bevölkerungsdichte:	90 Einwohner/km ²



Beschreibung des Entsorgungsgebietes

Der brandenburgische Landkreis Märkisch-Oderland ist der östlichste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Er grenzt im Westen an die Bundeshauptstadt Berlin und reicht im Osten bis an den deutsch-polnischen Grenzfluss, die Oder. Nördlich von Märkisch-Oderland liegt der Landkreis Barnim, südlich liegen der Landkreis Oder-Spree und die kreisfreie Stadt Frankfurt-Oder.

Der heutige Landkreis Märkisch-Oderland ist 1993 im Rahmen der Brandenburger Gebietsreform aus den Altkreisen Bad Freienwalde, Seelow, und Strausberg entstanden. Der Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Seelow.

Die Einwohnerzahl des Landkreises beträgt 191.241 mit einer Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 90 Einwohnern je km². Die Gebiete in direkter Randlage von Berlin weisen eine wesentlich höhere Be-

völkerungsdichte auf als die Gebiete im Oderbruch. Dies wird durch die unterschiedliche Gebietsstruktur noch verstärkt.

Mit einer Territorialfläche von 2.128 km² steht Märkisch-Oderland an sechster Stelle der vierzehn Landkreise Brandenburgs. Das Oderbruch, Lebus und Oberbarnim prägen die Landschaft. Seine reizvollen Gegenden, wie beispielsweise das Strausberger Wald- und Seengebiet, die Märkische Schweiz mit dem Kneippkurort Buckow, die Altstadt Bad Freienwalde oder auch die Vielzahl an Seen und Schlössern machen den Landkreis zu einem beliebten Ausflugs- und Erholungsziel.

Organisationsstruktur und Entsorgungssysteme

Der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland erfüllt seit dem 1. Januar 2006 als Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland die Pflichten sowie

die sich daraus ergebenden Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß Brandenburgischem Abfall- und Bodenschutzgesetz, wie die

- Planung und Durchführung der gesamten öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis,
- Satzungsrechtliche Erhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung,
- Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien.

Mit den Aufgaben des Einsammelns, Transportierens und Entsorgens von überlassungspflichtigen Abfällen, die im Landkreis Märkisch-Oderland anfallen, werden nach einem europaweitem Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) Dritte beauftragt.

Der Entsorgungsbetrieb gewährleistet über die Drittbeauftragung die Entsorgungssicherheit für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall, die haushaltsnahen Papierbehälter, Grünabfall sowie Schrott, Sperrmüll und Elektroaltgeräte. Des Weiteren fährt das Schadstoffmobil zweimal im Jahr jede Ortschaft im Landkreis an, um gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen zu sammeln. Betriebe, bei denen nicht mehr als 2.000 kg gefährliche Abfälle im Jahr anfallen, haben die Möglichkeit, diese Abfälle direkt in ihrem Betrieb abholen zu lassen oder an einen festgelegten Standort zu einem bestimmten Termin zu bringen.

Das Einsammeln und Transportieren von Verpackungen wird über die von den Systembetreibern beauftragten Unternehmen durchgeführt.

Der Umschlag des durch den Drittbeauftragten eingesammelten Hausmülls und hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls erfolgt auf der 2005 eröffneten Abfallumschlagstation. Die Abfallumschlagstation besteht aus der Umschlaghalle und einem Kleinanliefererbereich. Im Kleinanliefererbereich können überlassungspflichtige Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen, die im Entsorgungsgebiet des Landkreises angefallen sind, selbst angeliefert werden. Die Mengenermittlung der angelieferten Abfälle erfolgt durch Verwiegung und bildet die Grundlage für die zu entrichtenden Annahmegerühren gemäß der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland. Zusätzlich wird auf der Abfallumschlagstation die Annahme von PU-Schaum Dosen, Batterien, CDs sowie Glas und Leichtverpackungen ermöglicht.

Betreiber der Anlage ist die Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH (MEAB). Die Aufgaben im Annahmehbereich werden durch einen Beauftragten des Entsorgungsbetriebes erfüllt.

Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Um die Bürger im Landkreis umfassend über die Abfallentsorgung zu informieren wird jährlich ein Abfallkalender mit wichtigen Tipps und Hinweisen zu den einzelnen Entsorgungssystemen und den Tourenplänen an alle Haushalte verteilt. Alle vorhandenen Informationsflyer werden jährlich überarbeitet. Zur Einführung oder Änderung von Gesetzen sowie bei aktuellen relevanten Themen werden neue Flyer erstellt.

Die Abfallberatung bietet interessierten Lehrern und Erziehern Unterstützung zum Thema Umwelt an und erarbeitet altersspezifische Konzepte für die Ausgestaltung von Projekten, Projekttagen oder auch Unterrichtseinheiten. Ebenfalls arbeitet die Abfallberatung eng mit Berufsschulen und Betrieben zusammen, um ihnen speziell auf ihren Betriebszweig abgestimmte abfallwirtschaftliche Prozesse zu vermitteln.

Auch die Internetseite des Entsorgungsbetriebes www.maerkisch-oderland.de/abfallentsorgung wird stetig aktualisiert und enthält alle wichtigen Informationen zu den Entsorgungssystemen, die Tourenpläne und einen Formularenservice für verschiedene Anträge.

Entsorgungseinrichtungen

Der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland trägt die Verantwortung für die Sicherung, Rekultivierung und die Nachsorge der sich im Eigentum des Landkreises Märkisch-Oderland befindlichen vier ehemaligen Deponien in Seelow, Hennickendorf, Wriezen und Neuenhagen bei Bad Freienwalde. Außer der Deponie Hennickendorf, bei der die Sicherungsmaßnahmen erst im Jahr 2013 beendet werden können, befinden sich die übrigen Deponien bereits in der Nachsorgephase. Um die Bürger des Landkreises auch hierüber ausreichend zu informieren, wurden ausführliche Bilddokumentationen auf der Internetseite des EMO zur Verfügung gestellt.

Satzungen und Gebühren

Der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland entsorgt die in seinem Gebiet anfallenden überlassungspflichtigen Abfälle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises. Für die Benutzung der Abfallentsorgung und sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen werden Gebühren nach der Abfallgebührensatzung des Landkreises in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Entsorgungsgebühr für Abfälle setzt sich aus der Grundgebühr, der Abfallbehältergebühr und der Leistungsgebühr zusammen, ggf. ist auch eine Behälterwechselgebühr oder eine Holgebühr zu entrichten.

Die Grundgebühr für private Haushaltungen berechnet sich aus der Anzahl der in einem Haushalt mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen. Auf saisongenutzte Wochenend- und Gartengrundstücke wird eine reduzierte Grundgebühr umgelegt. Betriebe entrichten die festgesetzte Grundgebühr gemäß Abfallgebührensatzung. In der Grundgebühr sind für private Haushaltungen und saisongenutzte Wochenend- und Gartengrundstücke die Entsorgung von Sperrmüll, Schadstoffen, haushaltstypischem Schrott, Weihnachtsbäumen, Abfällen zur Verwertung (Papier), soweit diese nicht von den Systembetreibern erfasst werden, und die Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten enthalten. Des Weiteren trägt die Grundgebühr die Kosten für die Entsorgung von ordnungswidrig abgelagerten Abfällen, von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen, die auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abgestellt sind, die Rekultivierung und Nachsorge der stillgelegten Deponien, den Verwaltungsaufwand sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung. Aus der Anzahl, dem Fassungsvermögen und der Ausstattung der zur Entleerung überlassenen Abfallbehälter ergibt sich die Abfallbehältergebühr.

Die Leistungsgebühr für die Entsorgung von Hausmüll wird seit der Einführung des Ident-Wäge-Systems nach der in den vom Landkreis zugelassenen Abfallbehältern tatsächlich bereitgestellten Abfallmenge in Kilogramm erhoben. Alle Abfallbehälter für die Abfuhr von Hausmüll sind mit einem Identchip zur elektronischen Erkennbarkeit ausgestattet und mit einer Behälternummer versehen. Jeder Abfallbehälter wird vor und nach der Leerung am Sammelfahrzeug verwogen. Dadurch wird nur das Gewicht der tatsächlich entleerten Menge ermittelt. Die Daten werden im Bordcomputer der Sammelfahrzeuge gespeichert und als Abrechnungsgrundlage für den Gebührenbescheid genutzt. Das Ident-Wäge-System bietet die Möglichkeit der genauen Erfassung und verursachergerechten Abrechnung der in jedem Haushalt anfallenden Abfallmenge.

Eine Behälterwechselgebühr ist für jede Aufstellung, jeden Austausch und jeden Abzug eines Abfallbehälters zu entrichten. Die Holgebühr wird nur bei Inanspruchnahme eines längeren Transportweges vom Stellplatz bis zur Fahrbahngrenze erhoben.

3 Landkreis Barnim



Entsorgungsfahrzeug mit neuem Logo



Paul-Wunderlich-Haus in Eberswalde

Adresse:	Dezernat II, Bodenschutzamt Sachgebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Amtsleiterin:	Frau Schulz
Telefon:	(03334) 2 14 15 02
Telefax:	(03334) 2 14 25 02
E-Mail:	bodenschutzamt@kvbarnim.de
Internet:	www.abfallwirtschaft.barnim.de
Fläche:	1.495 km ²
Einwohnerzahl:	177.644 (Stand 31. Dezember 2008)
Bevölkerungsdichte:	119 Einwohner/km ²

Beschreibung des Entsorgungsgebietes

Der Landkreis Barnim liegt im Nordosten von Berlin im Land Brandenburg und gliedert sich in 7 amtsfreie Gemeinden und Städte sowie in 3 Ämter und deren zugehörige Gemeinden. Die größten Städte im Kreisgebiet sind Bernau bei Berlin sowie die Kreisstadt Eberswalde. Der Sitz der Kreisverwaltung ist seit Juli 2007 das über die Kreisgrenzen hinaus bekanntgewordene Paul-Wunderlich-Haus in Eberswalde. Der Landkreis Barnim hat eine gemischte Bebauungsstruktur mit städtischen und ländlichen Gebieten. Von der Kreisfläche sind über 50 % Wald- und Wasserfläche. 70 % der Einwohner können dem städtischen Bereich zugeordnet werden.

Der Weg zur Kommunalisierung der Abfallwirtschaft im Landkreis Barnim

Im Jahr 2007 begann die Kreisverwaltung Barnim mit den Überlegungen, wie die Leistungen für das Sammeln und Transportieren von Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall, Sperrmüll und Altpapier nach dem Ende der laufenden Verträge mit privaten Dritten erbracht werden sollten. Dazu wurden wirtschaftliche und inhaltliche Betrachtungen vorgenommen, wie der Abfall stofflich und energetisch weitergenutzt und damit ein konkreter Bei-

trag zum Umweltschutz geleistet werden kann und welche Möglichkeiten geschaffen werden können, um werthaltige Abfälle in die regionalen Kreisläufe einzubinden.

Unter dem Motto „Die Zukunft ist ERNEUER:BAR“ möchte der Landkreis Barnim seine Initiative für den Klimaschutz bündeln. Die Betrachtung, die hier einfluss, ist der weitere Aufbau regenerativer Energien, um damit die Voraussetzung für Energieeinsparung, für Bildung und Forschung und für die Entwicklung neuer Ideen und Möglichkeiten zu schaffen. Dabei soll auch erreicht werden, dass der Geldbeutel unserer Bürgerinnen und Bürger geschont und die Wirtschaft gestärkt wird.

Im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien sind im Landkreis Barnim bereits über 1.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Alle Leistungserbringer möchten mit dem gemeinsamen Ziel der Null-Emissions-Strategie erreichen, dass immer weniger schädliche Stoffe in die Umwelt entlassen und gleichzeitig möglichst viel in der Region selbst erzeugte Energie genutzt wird. Die durchgeführten Marktrecherchen der Kreisverwaltung bei anderen öffentlichen Entsorgungsträgern haben ergeben, dass bei Fortführung der Leistungen durch Dritte mit höheren Aufwendungen gegenüber der Leistungs-

erbringung in der kommunalen Selbstverwaltung zu rechnen sein würde.

Mit dem Kreistagsbeschluss im Jahr 2008 wurde eine kreiseigene Gesellschaft, die „Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH“, durch die Kreisverwaltung Barnim gegründet zur Übertragung der Aufgaben: Sammeln und Transportieren von Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall, Sperrmüll und Altpapier.

Noch im Jahr 2009 hat die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft die Betriebsstätte Eberswalde der Firma Fehr Umwelt Ost GmbH gekauft, und führt seit dem 1. Januar 2010 die Aufgaben eigenverantwortlich durch. Zur Aufgabenabsicherung wurden bereits vier neue Entsorgungsfahrzeuge angeschafft und das Personal durch Einstellung von 7 Mitarbeitern von 33 Mitarbeitern auf 40 Mitarbeiter aufgestockt.

Um eine höhere Effizienz im Beschwerdemanagement zu entwickeln, aber auch den operativen Geschäftsbereich der Entsorgungsfirma auszubauen, ist im Dezember 2009 die kreiseigene Gesellschaft für Abfallwirtschaft Barnim mbH, die für die Gebührenveranlagung zuständig ist, mit in die Betriebsstätte der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft eingezogen. Die Synergien, die damit verbunden sind, das Beschwerdemanagement in der Abfallwirtschaft zu qualifizieren, wurden bereits im Januar 2010 angepackt. Mittelfristiges Ziel ist, die beiden Dienstleistungsgesellschaften zusammenzuführen, um noch weitere Synergien freizusetzen.

Eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft der Abfallwirtschaft im Landkreis Barnim wird die Entwicklung hin zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Wertstoffen im Abfall sein. Kernstücke der zukunftsorientierten Abfallwirtschaft sind dabei der Ausbau des Deponiegeländes Eberswalde-Ostend zu einem Energiepark und die Beschäftigung damit, wie noch weitere Abfälle, speziell biologische Abfälle, zur energetischen und stofflichen Verwertung genutzt werden können.

Entsorgungssysteme und -einrichtungen

Seit Januar 2010 ist die kreiseigene Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) zuständig für das Sammeln und Transportieren von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll und Altpapier im Landkreis Barnim sowie für die Verwertung des gesammelten Papiers. Diese Abfälle (ausgenommen Altpapier) werden an die Abfallumschlagstation Bernau angeliefert und der Märkischen Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) übergeben. Die Annahmehkontrolle und Verwiegung der Abfälle erfolgt durch die Mitarbeiter des Landkreises.

Für die Sammlung von Altpapier stehen die Bündelsammlung sowie Altpapiercontainer auf öffentlichen Stellplätzen zur Verfügung. Im Mai 2008 wurde die „Barnimer Altpapier-Tonne“ eingeführt, die von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wurde und seitdem fester Bestandteil des Entsorgungssystems ist. Abfallkleinmengen aus Haushaltungen können auf den Recyclinghöfen des Landkreises in Bernau bei Berlin und in Eberswalde selbst angeliefert werden. Dazu zählen unter anderem Elektrogeräte, Bauschutt, Altreifen, Holz, kompostierbare Abfälle, Alt-CDs, Asbest, Schrott, Dachpappe und Dämmmaterial. Darüber hinaus bietet der Landkreis die Abholung von Elektroschrott aus Haushaltungen an. Zur Sammlung von Kleinmengen an Alt-CDs hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit mehreren Kommunen CD-Zylinder in den jeweiligen Bürgerbereichen aufgestellt.

Für die Verwertung von Grünabfällen gibt es neben der Eigenkompostierung und der Eigenanlieferung zu den Recyclinghöfen auch die Möglichkeit des Kaufes von Grünabfallsäcken in zahlreichen Verkaufsstellen im Landkreis. Die Gebühr für den Sack beinhaltet die Abholung und Verwertung der Abfälle.

Zur Sammlung von Kleinmengen an Schadstoffen aus Haushaltungen fährt zweimal im Jahr das Schadstoffmobil festgelegte Standorte im Landkreis an. Außerdem betreibt der Landkreis auf dem Recyclinghof Eberswalde eine stationäre Schadstoffsammelstelle. Neben Privathaushalten können dort Gewerbetreibende ihre Schadstoffe bis zu einer Menge von max. 2.000 kg pro Kalenderjahr entsorgen. Der Landkreis Barnim ist Eigentümer und Betreiber der Deponie Eberswalde Ostend, die seit dem 16. Juli 2009 geschlossen ist. Der Beginn der Sicherungsmaßnahmen wird derzeit vorbereitet.

Satzungen und Gebühren

Die derzeit gültigen Fassungen der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallentsorgungssatzung) und der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebührensatzung) wurden durch den Kreistag am 28. November 2007 beschlossen. Beide Satzungen traten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Für die Abfallentsorgung ist je Grundstück mindestens ein Abfallbehälter MGB 60 und bei Wohngrundstücken mindestens ein Behältervolumen von 10 Liter je Person und Woche vorzuhalten. Ansonsten sind die Abfallbehälter in den Größen MGB 60, MGB 80, MGB 120, MGB 240 und MGB 1.100 Liter frei wählbar. Die Abfuhr der Abfallbehälter MGB 60 - MGB 240 erfolgt 21-tägig. Die Behälter MGB 1.100 können wahlweise wöchentlich oder 14-tägig geleert werden.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Pauschalgebühr und einer Leistungsgebühr zusammen. Die Pauschalgebühr für Wohngrundstücke beträgt monatlich 2,10 € je Person. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl und der Größe sowie nach dem Leerungszyklus der bereitgestellten Abfallbehälter. Die Pauschalgebühr für Gewerbe-

und Erholungsgrundstücke wird über eine Veranlagungspauschale, abhängig vom Behältervolumen, bemessen. Die Leistungsgebühr bestimmt sich nach der Anzahl und der Größe der bereitgestellten Abfallbehälter sowie nach deren Leerungszyklus. Diverse weitere Leistungen können gemäß Satzung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 5

Ansprechpartner/ Organigramme

Abteilung 5
Umwelt, Klimaschutz,
Nachhaltigkeit
Dr. Günter Häselig 7300
VZ: Jutta Kühne 7301

Abteilung
Wasser- und B
Dietmar Schul
m.d.W.d
VZ: Martina B

Referat 51
Grundsatzfragen der Abfall- und
Immissionsschutzpolitik, Rechts-
angelegenheiten,
Haftungsfreistellung
Dr. Burkhard Knippenberg 7310

SG: Rechtsangelegenheiten
Umweltprüfungen
(UVP/SUP)
Andrea Sander 7395

SG: Haftungsfreistellung
N.N.

Referat 61
Grundsatzfragen W
Bodenschutzangele
Rechtsangelegenhe
Axel Loger

Referat 62
Wasserwirtschaft un
Gewässerschutz
Dr. Herbert Dunkel

Referat 63
Wasserversorgung,
Abwasserbehandlun
Schuldenmanagem
Altlasten
Günter Froböse

Referat 64
Hochwasserschutz,
Gewässerunterhaltu
Werner Stein

Referat 65
Boden und Umwelts
Prof. Dr. Eckhardt J

Referat 52
Abfallwirtschaft
Wigbert Kreuzberg 7330

SG: Allgemeine Fragen der Ab-
fallwirtschaft und öffentlich-
rechtliche Abfallentsorgung
Andreas Müntner 7306

Referat 53
Klimaschutz, Erneuerbare
Energien, Umweltbezogene
Energiepolitik, Emissionshandel
Jürgen Claus 7302

Referat 54
Anlagenbezogener
Immissionsschutz,
Anlagensicherheit und
Störfallvorsorge
Lothar Kulske 7930

SG: Technischer Immissions-
schutz
Martina Bischoff 7754

Referat 55
Nachhaltige Entwicklung,
umweltbezogene Fragen der
Wirtschaft und des Verkehrs,
Luftreinhaltung, Lärminderung

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Stadt Brandenburg an der Havel

Fachbereich IV Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachgruppe Abfall / Bodenschutz
Klosterstr. 14
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 58 31 01; Fax: (03381) 58 63 04
E-Mail: kirstin.ohme@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus

Geschäftsbereich II Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Amt 70)
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus
Telefon: (0355) 6 12 27 35; Fax: (0355) 6 12 29 03
E-Mail: Heidrun.Froehlich@neumarkt.cottbus.de
Internet: www.cottbus.de

Stadt Frankfurt (Oder)

Dezernat II Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen,
Umweltschutz
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
Abteilung Grünanlagen und Stadtservice
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Telefon: (0335) 5 52 66 00; Fax: (0335) 5 52 39 99
E-Mail: oberbuergemeister@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit,
Ordnung und Umweltschutz
Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt
Bereich Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe öffentlich-rechtlicher
Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam
Telefon: (0331) 2 89 18 09; Fax: (0331) 2 89 37 76
E-Mail: Abfallberatung-Abfallentsorgung@rathaus.
potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landkreis Barnim

Dezernat II Sozialangelegenheiten
Bodenschutzamt
Sachgebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 2 14 15 66; Fax: (03334) 2 14 25 02
E-Mail: bodenschutzamt@kvbarnim.de
Internet: www.barnim.de

Landkreis Havelland

Dezernat III
Umweltamt
Sachgebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Goethestraße 59/60
14641 Nauen
Telefon: (03321) 4 03 54 19; Fax: (03321) 4 03 54 56
E-Mail: heinz.naroska@havelland.de
Internet: www.havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Fachbereich III Umweltamt
Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Berliner Str. 31
15306 Seelow
Telefon: (03346) 8 82 70; Fax: (03346) 4 95
E-Mail: abfallentsorgung@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Landkreis Oberhavel

Dezernat II Finanzen und Umwelt
Fachbereich Umwelt und Landwirtschaft
Fachdienst Naturschutz, Umweltschutz und
Abfallbeseitigung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Telefon: (0331) 60 11 61; Fax: (0331) 60 16 18
E-Mail: umwelt@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

Landkreis Oder-Spree

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
(KWU-Entsorgung)
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Karl-Marx-Straße 11/12
15517 Fürstenwalde
Telefon: (03361) 77 43 0; Fax: (03361) 77 43 50
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Internet: www.kwu-entsorgung.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Dezernat Recht, Sicherheit und Ordnung (D II)
Umweltamt
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Telefon: (03391) 6 88 67 00; Fax: (03391) 6 88 67 02
E-Mail: umweltamt@o-p-r.de
Internet: www.ostprignitz-ruppin.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 3 Umwelt, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz
Verwaltungsleitung öffentlich-rechtlicher
Entsorgungsträger
Niemöller Straße 1
14806 Bad Belzig
Telefon: (033841) 9 11 61; Fax: (033841) 9 11 64

E-Mail: Steffi.Kuhnke@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich II Wirtschaft, Bau und Kataster
Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV
Bereich Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher
Entsorgungsträger
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Telefon: (03876) 71 36 65; Fax: (03876) 71 36 59
E-Mail: abfallwirtschaft@lkprignitz.de
Internet: www.landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: (03562) 98 61 77 01; Fax: (03562) 98 61 77 88
E-Mail: abfallwirtschaft@lkspn.de
Internet: www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de

Landkreis Uckermark

Dezernat III
Amt für Finanzen und Teilnehmungsmanagement
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: (03984) 70 25 20; Fax: (03984) 70 20 99
E-Mail: Thomas.Hoffmann@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

Teltowkehre 20
14974 Ludwigsfelde
Telefon: (03378) 5180-0; Fax: (03378) 5180-101
E-Mail: verband@sbazv.de
Internet: www.sbazv.de

Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV)

Frankfurter Straße 45
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: (03546) 2 70 40; Fax: (03546) 32 07
E-Mail: info@kaev.de
Internet: www.kaev.de

Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“

Hüttenstraße 1
01979 Lauchhammer-Ost
Telefon: (03574) 46 77-0; Fax: (03574) 46 77 201
E-Mail: aev@schwarze-elster.de
Internet: www.schwarze-elster.de

Untere Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

Stadtverwaltung Brandenburg

Fachbereich IV Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachgruppe Abfall / Bodenschutz
Klosterstr. 14
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 58 31 01; Fax: (03381) 58 63 04
E-Mail: oberbuergemeisterin@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus

Geschäftsbereich II Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice
Fachbereich Umwelt und Natur
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Neumarkt 5
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 6 12 27 52; Fax: (0355) 6 12 27 04
E-Mail: umweltamt@cottbus.de
Internet: www.cottbus.de

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Dezernat II Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen
und Umweltschutz
Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Telefon: (0335) 5 52 39 20; Fax: (0335) 5 52 39 99
E-Mail: ralf-mueller@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit,
Ordnung und Umweltschutz
Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt
Bereich Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe Bodenschutz, Altlasten, Abfall,
Immissionsschutz
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam
Telefon: (0331) 2 89 0; Fax: (0331) 2 89 18 11
E-Mail: boden-immission-abfall@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landkreis Barnim

Dezernat II Sozialangelegenheiten
Bodenschutzamt
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 2 14 15 06; Fax: (03334) 2 14 25 02
E-Mail: bodenschutzamt@kvbarnim.de
Internet: www.barnim.de

Landkreis Dahme-Spreewald

Dezernat V
Umweltamt
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben
Telefon: (03546) 20 16 01; Fax: (03546) 20 23 17
E-Mail: landrat@dahme-spreewald.de
Internet: www.dahme-spreewald.de

Landkreis Elbe-Elster

Dezernat IV Amt für Bauaufsicht, Umwelt- und
Denkmalschutz
Umweltamt
Untere Abfallwirtschafts- /Bodenschutzbehörde
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg
Telefon: (03535) 46 93 30; Fax: (03535) 46 93 72
E-Mail: Martina.Schenker@lkee.de
Internet: www.landkreis-elbe-elster.de

Landkreis Havelland

Dezernat III
Umweltamt
Untere Wasser,- Bodenschutz- und
Abfallwirtschaftsbehörde
Goethestr. 59-60
14641 Nauen
Telefon: (03321) 4 03 54 25; Fax: (03321) 4 03 54 60
E-Mail: kathrin.brandt@havelland.de
Internet: www.havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Fachbereich III
Umweltamt
Fachdienst Untere Abfallwirtschaftsbehörde und
Untere Bodenschutzbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Telefon: (03346) 85 02 68; Fax: (03346) 85 06 55
E-Mail: abfallbehoerde@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Landkreis Oberhavel

Dezernat II Finanzen und Umwelt
Fachbereich Umwelt und Landwirtschaft
Fachdienst Naturschutz, Umweltschutz und
Abfallbeseitigung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 60 11 07; Fax: (03301) 60 16 30
E-Mail: norbert.bergmann@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dezernat 3
Umweltamt
Sachgebiet Untere Abfallwirtschafts- und Boden-
schutzbehörde
Postfach 10 00 64

01956 Senftenberg
Telefon: (03541) 8 70 34 61; Fax: (03541) 8 70 34 10
E-Mail: abfallbehoerde@osl-online.de
Internet: www.osl-online.de

Landkreis Oder-Spree

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
(KWU- Entsorgung)
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Karl-Marx-Straße 11/12
15517 Fürstenwalde
Telefon: (03361) 77 43 22; Fax: (03361) 77 43 50
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Internet: www.kwu-entsorgung.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Dezernat Recht, Sicherheit und Ordnung (D II)
Umweltamt / Sachgebiet Naturschutz- und
Abfallwirtschaftsbehörde
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Telefon: (03391) 6 88 67 00; Fax: (03391) 6 88 67 02
E-Mail: umweltamt@o-p-r.de
Internet: www.ostprignitz-ruppin.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 3 Umwelt, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (FB 3)
Fachdienst Wasser- / Abfallwirtschaft / Boden-
schutz (FD 35/36)
Niemöller Straße 1
14806 Bad Belzig
Telefon: (033841) 9 11 11; Fax: (033841) 9 11 64
E-Mail: Abfall-Boden@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich II Wirtschaft, Bau, Kataster
Sachbereich Abfallwirtschaft/ÖPNV
Bereich Bodenschutz als untere Abfallwirtschafts-
behörde und untere Bodenschutzbehörde
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Telefon: (03876) 71 36 77; Fax: (03876) 7 13 19 33
E-Mail: bodenschutz@lkprignitz.de
Internet: www.landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Dezernat I Planung, Bau, Umwelt, Liegenschafts-
kataster, Landwirtschaft und Veterinärwesen
Fachbereich Umwelt
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst/Lausitz
Telefon: (03562) 98 61 70 30; Fax: (03562) 98 61
70 88
E-Mail: umweltamt@lkspn.de
Internet: www.lkspn.de

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Sachgebiet Wasser, Boden und Abfall
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Telefon: (03371) 6 08 26 00; Fax: (03371) 6 08 91 70
E-Mail: Uwe.Strahl@teltow-flaeming.de
Internet: www.teltow-flaeming.de

Landkreis Uckermark

Dezernat I
Landwirtschafts -und Umweltamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: (03984) 70 11 68; Fax: (03984) 70 42 99
E-Mail: amt68@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de

Umweltministerium

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam
Sitz: Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: (0331) 866-0; Fax: (0331) 866-70 70
E-Mail: poststelle@mugv.brandenburg.de
Internet: www.mugv.brandenburg.de

Landesumweltamt

Landesumweltamt Brandenburg
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam
Sitz: Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Telefon: (033201) 44 20; Fax: (033201) 4 36 78
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
Internet: www.lua.brandenburg.de

Sonderabfallgesellschaft

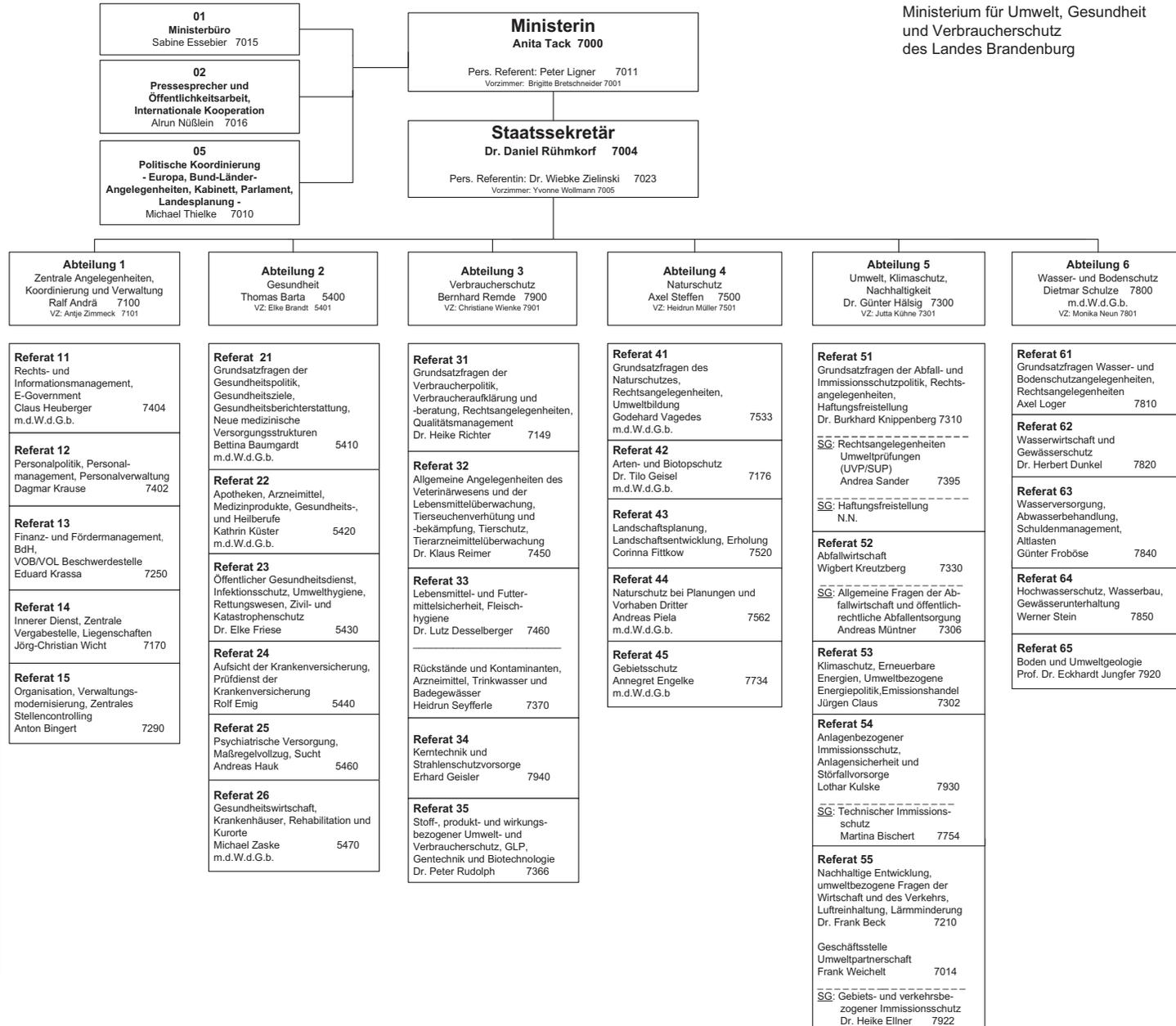
SBB Sonderabfallgesellschaft
Brandenburg / Berlin mbH
Postfach 60 13 52
14413 Potsdam
Sitz: Großbeerenstraße 231
14480 Potsdam
Telefon: (0331) 2 79 30; Fax: (0331) 27 93 20
E-Mail: info@sbb-mbh.de
Internet: www.sbb-mbh.de

Stand 1. Februar 2010

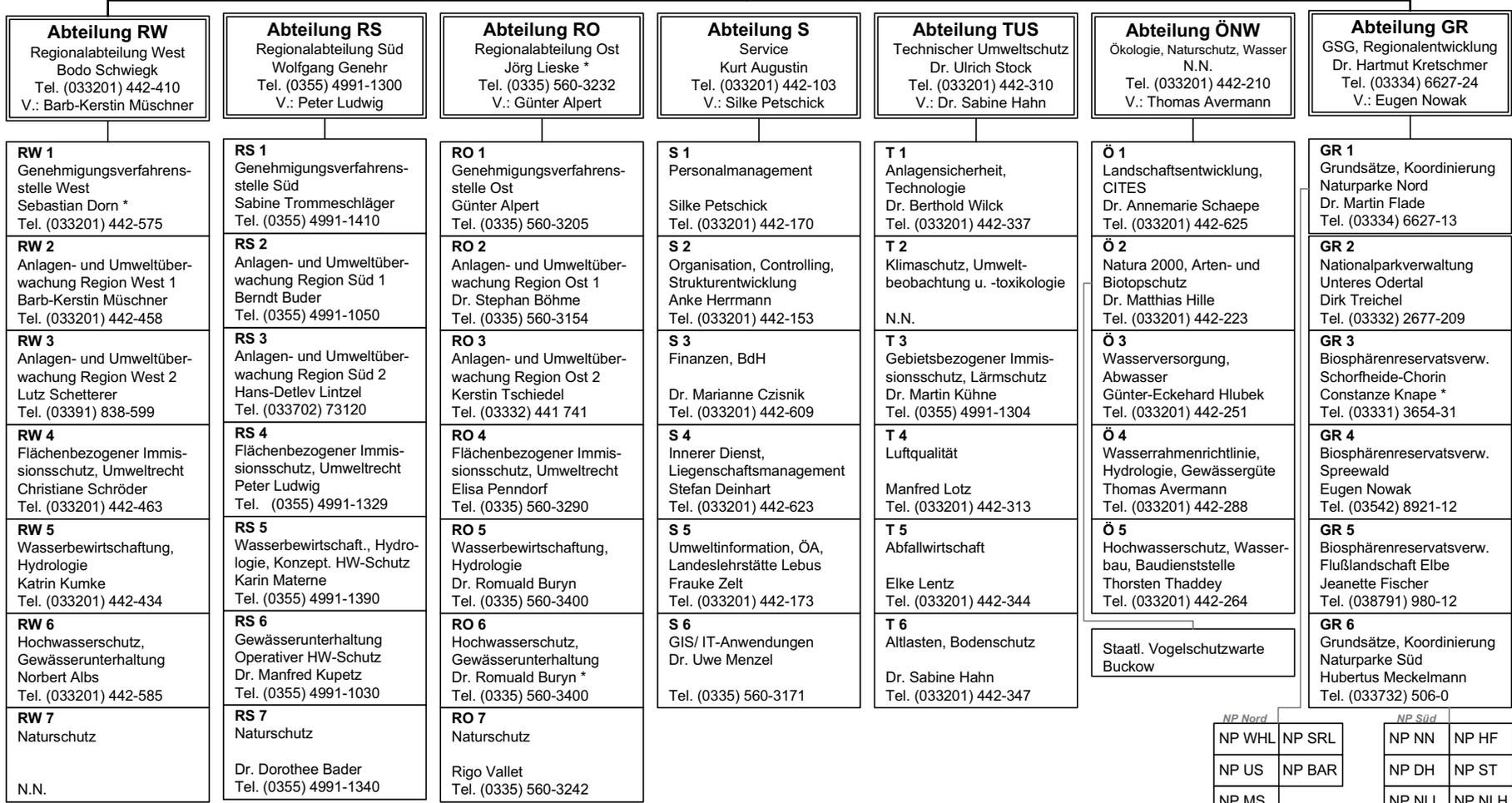
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

Tel.: (0331) 866-0
Fax: (0331) 866-7069/7070
E-Mail: poststelle@mugv.brandenburg.de
http://www.mugv.brandenburg.de

Ministerium für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

Präsident
 Prof. Dr. Matthias Freude
 Tel. (033201) 442-100
 V.: Kurt Augustin



* mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Hauptstandorte: Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder)

V= Vertreter

Antikorruptionsbeauftragte
Ursula Howahl
Tel. (033201) 442-157

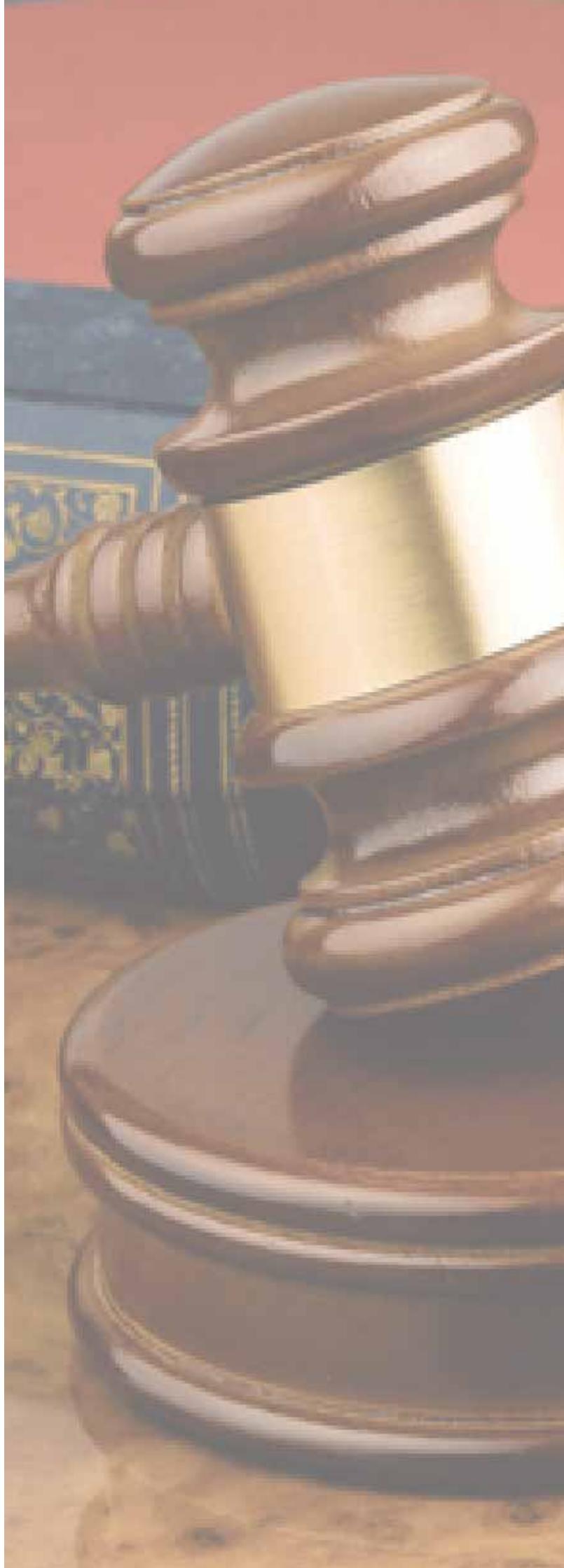
Personalratsvorsitzender
Peter Engert
Tel. (033201) 442-200

Schwerbehindertenvertrauensperson
Dr. Thomas Schmiedel
Tel. (0331) 866-7711

Gleichstellungsbeauftragte
Sylke Plock
Tel. (033201) 442-608

Kapitel 6

Landesabfallrecht



Gesetze

- Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 4. April 2000 über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes vom 14. November 2000 (GVBl. I S. 150)
- Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40), **zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175)**

Verordnungen

- Gebührenordnung des MLUV (GebOMLUV) vom 1. Dezember 2008 (GVBl. II S. 2), **zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175)**
- Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzes (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung – AbfBodZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (GVBl. II S. 842), **zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175)**
- Verordnung über die Gebühren der zentralen Einrichtung zur Organisation der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfallgebührenordnung - SAbfGebO) vom 7. April 2000 (GVBl. II S.104), **zuletzt geändert durch Bekanntmachung des MUGV vom 2. Dezember 2009 (ABI. S. 2488)**
- **Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg (SAbfEV) vom 8. Januar 2010 (GVBl. II S. 1)**
- Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung – AbfKompVbrV) vom 29. September 1994 (GVBl. II S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Vierten Gesetzes zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 22. Dezember 1997 (GVBl. I S.173)

Richtlinien / Allgemeinverfügungen / Bekanntmachungen

- **Allgemeinverfügung des LUA vom 23. Dezember 2009 zur Zustimmung zur elektronischen Führung von Nachweisen und Registern bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen (ABI. S. 5)**

- **Mitteilung des LUA vom 8. Dezember 2009 über ein Verzeichnis der nach § 6 Abs. 6 der Altholzverordnung (AltholzV) in Brandenburg durch das LUA bestimmten Untersuchungsstellen (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/altholzv.pdf)**
- **Mitteilung des LUA vom 8. Dezember 2009 über ein Verzeichnis der nach § 4 Abs. 9 und § 9 Abs. 2 Bioabfallverordnung (BioAbfV) durch das LUA bestimmten Untersuchungsstellen und Probenehmer (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/bioabfv.pdf)**
- **Mitteilung des LUA vom 8. Dezember 2009 über ein Verzeichnis der nach § 3 Abs. 2, 4, 5 und 6 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) durch das LUA bestimmten Untersuchungsstellen und Probenehmer (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/abfklrv.pdf)**
- **Mitteilung des LUA vom 8. Dezember 2009 über ein Verzeichnis der nach § 9 Abs. 6 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Brandenburg anerkannten Stellen zur Fremdkontrolle (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/gewstell.pdf)**
- **Mitteilung des LUA vom 8. Dezember 2009 über ein Verzeichnis der nach §§ 43, 46 Abs. 3 KrW-/AbfG in Brandenburg gelisteten Havariedienstleister (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2322.de/hav_dl.pdf)**
- Bekanntmachung des MLUV vom 9. Dezember 2008 über die Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (ABI. S. 2857)
- Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz) vom 18. Juni 2008 (ABI. S. 1881)
- Bekanntmachung des MLUV vom 23. April 2007 zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg – Teilplan Siedlungsabfälle (ABI. S. 1131)
- Bekanntmachung des MLUV vom 21. November 2005 zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg – Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle (ABI. 03/2006, S. 38)

- Bekanntmachung des MLUV vom 8. März 2005 über die Veröffentlichung der nach § 3 Abs. 8 Bioabfallverordnung bestimmten Untersuchungsstellen (ABl. S. 462), (www.bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/15/Amtsblatt%2012_05.pdf)
- Allgemeinverfügung 01/08/2000 des LUA vom 14. August 2000 zur Umsetzung des Runderlasses A3/00 des MLUR vom 30. Juni 2000 über die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die bei der Beräumung von Havarien anfallen (Amtlicher Anzeiger Nr. 38 S. 1330 vom 27. September 2000)
- Erlass 5/1/06 des MLUV vom 1. Februar 2007 zur Regelung der Verwertung mineralischer Abfälle (www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/erl_abf.pdf)
- Schreiben des MLUV zur Anwendung der LAGA – Mitteilungen „Bestimmungen des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen (KW/04)“ und „Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen (PN98)“ vom 18. Dezember 2006 (www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/mb_kwpn.pdf)

Verwaltungsvorschriften / Erlasse

- **Erlass 5/3/09 des MUGV vom 23. Dezember 2009 über Vollzugshinweise zur Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) und zum Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (AbfVerbrG) - Vollzugshilfe zur Abfallverbringung - Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA) 25**
- **Erlass 5/2/09 des MUGV vom 27. November 2009 über Vollzugshinweise zu den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Nachweisverordnung zur Führung von Nachweisen und Registern bei der Entsorgung von Abfällen (LAGA-Mitteilung 27 – Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren)**
- **Erlass 5/1/09 des MLUV vom 18. Mai 2009 zur Verhinderung und Beseitigung von Abfalllagern, die nicht über die erforderliche Zulassung verfügen - Illegale Abfalllager (ABl. S. 1131)**
- Gemeinsamer Erlass des MLUV und des MW vom 22. September 2008 zur Regelung der Verwertung mineralischer Abfälle im Bergbau (ABl. S. 2266)
- Erlass des MLUV vom 16. April 2008 zur bodenbezogenen Verwertung von Klärschlämmen – Belastung mit Perfluorierten Tensiden (PFT) www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/pft.pdf
- Erlass 5/1/07 des MLUV vom 12. Februar 2007 über Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages (ABl. S. 476)
- Rundschreiben des MLUV vom 29. September 2006 zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14. April 2005 – „Tongrubener Urteil“ – zu den Anforderungen an die ordnungsgemäße Verwertung von mineralischen Abfällen (www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/tongrube.pdf)
- Erlass des MLUV vom 20. März 2006 über die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (ABl. S. 290)
- Gemeinsames Rundschreiben des MLUV, des MIR sowie des Mdl vom 8. Dezember 2005 zur Brandvermeidung und -begrenzung bei Abfallentsorgungsanlagen (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/rs_brand.pdf)
- Erlass des MLUV vom 12. Juli 2005 zu den Anforderungen an die Abdichtung von Kompostieranlagen (www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/116717), Ergänzung vom 20. Juli 2007 zum Punkt 2 des Erlasses (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/akompost.pdf), Erläuterung vom 7. Dezember 2007 zum Buchstaben g) der Ergänzung vom 20. Juli 2007 (http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/b_kompos.pdf)
- Runderlass des MLUR und des MIR zur Einführung bautechnischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Brandenburgische Technische Richtlinien für die Verwertung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau; Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau Ausgabe 2004 (BTR RC - StB 04) vom 13. Juli 2005 (ABl. S. 719)
- Runderlass 6/5/04 des MLUR vom 6. Oktober 2004 zum Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe (POP) und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG (ABl. S. 858)

- Erlass 6/9/03 des MLUR vom 30. Juni 2003 zur Änderung und Verlängerung des Erlasses 6/4/01 vom 15. Juni 2001 zum Vollzug der Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (ABl. S. 829)
- Runderlass 6/2/03 des MLUR vom 7. März 2003 über Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen (ABl. S. 410), **zuletzt geändert durch Erlass 5/1/09 vom 18. Mai 2009 (ABl. S. 1131)**
- Runderlass 6/4/03 des MLUR vom 26. Februar 2003 über Änderungen für die Entsorgung von Altholz (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 S. 136; MLUR, Potsdam, Oktober 2003)
- Erlass 6/5/02 des MLUR vom 6. August 2002 zur Regelung der Bestimmung von Kohlenwasserstoffen und extrahierbaren lipophilen Stoffen in Abfällen, Böden, Altlasten, Eluaten und Sickerwasser im Land Brandenburg (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 218; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Runderlass 6/07/02 des MLUR vom 17. Juli 2002 zur Anwendung der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/erlgesund.pdf)
- Erlass des MLUR zur Zuordnung von bituminösem und teerhaltigem Straßenaufbruch zu den Abfallarten nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 4. Februar 2002 (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 214; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Erlass 6/7/01 des MLUR vom 5. Oktober 2001 über die Zulassung von Ausnahmen gemäß § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG beim Einsatz von mineralischen Abfällen mit Schadstoffgehalten > Z2 für bautechnische Maßnahmen (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 211; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Erlass des MLUR vom 17. September 2001 über den Einsatz von mineralischen Abfällen als Baustoff bei der Sanierung von Altablagerungen im Land Brandenburg (ABl. S. 674)
- Runderlass des MLUR zur Brandenburgischen Richtlinie über Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut (BB RL – EvB) vom 10. Juli 2001 (ABl. S. 566)
- Erlass des MLUR vom 18. Oktober 2000 zum Einsatz von mineralischen Abfällen als Baustoff auf Deponien des Landes Brandenburg (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 177; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Erlass A5/00 des MLUR vom 13. September 2000 zur Einsammlung und Entsorgung von Abfällen und Tierkörpern aus Gewässern und an den Ufern (ABl. S. 23)
- Runderlass A3/00 des MLUR vom 30. Juni 2000 über die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die bei der Beräumung von Havarien anfallen (ABl. S. 658)
- Erlass des MLUR vom 11. Mai 2000 zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (ABl. S. 310)
- Gemeinsamer Runderlass MSWV und MUNR vom 24. Februar 1999 über die Zusammenarbeit der unteren Bauaufsichtsbehörden und der unteren Abfallwirtschaftsbehörden und Ämter für Immissionsschutz zur Verhinderung der illegalen Lagerung und Ablagerung von Abfällen (ABl. S. 270)
- Runderlass A5/98 des MUNR zum Vollzug des § 4 Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) „Entsorgung herrenloser Abfälle“ und Auslegungsfragen zum Begriff des „Abfallbesitzes“ im Sinne des § 3 Abs. 6 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 17. März 1998 (www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/herrenlos.pdf)
- Erlass des MUNR vom 22. Oktober 1997 zum Vollzug der Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 – Einhaltung der Bestimmungsgrenzen bei den Untersuchungen von Klärschlamm und Böden nach AbfKlärV (www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/2318/erl221097.pdf)
- Erlass des MUNR vom 2. April 1997 zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (ABl. S. 359)
- Erlass des MUNR zum Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 14. November 1996 (www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/entseuch.pdf)
- Verwaltungsvorschrift des MUNR für das Land Brandenburg zum Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 26.

März 1996 (ABl. S. 498), zuletzt geändert durch Erlass des MLUR vom 24. Februar 2005 (ABl. S. 459)

- Bußgeldkatalog des MUNR vom 20. Oktober 1995 (ABl. 83, S. 1038), (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/b_geld.pdf)
- Gemeinsamer Runderlass des MELF, des MI und des MUNR vom 8. September 1994 über die Zuständigkeit und Kostenübernahme bei der Beseitigung von Abfällen aus Waldverschmutzung (ABl. S. 1436)
- Merkblatt der SBB zur LAGA-Mitteilung „Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen (PN98)“, Stand: 02/2010 (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/mb_pn98.pdf)
- Merkblatt der SBB zur Entsorgung von Brandabfällen, Stand: 01/2010 (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/mbbranda.pdf)
- Merkblatt der SBB zur LAGA-Mitteilung „Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen (KW/04)“, Stand: 08/2006 (www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/mb_kw04.pdf)
- Merkblatt des LUA vom Oktober 2004 über die Entsorgung von Krankenhausabfällen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2334/kkh_abf.pdf)

Impressum

Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2009

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV)
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: (0331) 8 66-72 30
Fax: (0331) 8 66-72 40
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

Bearbeitung:

MUGV - Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit
Landesumweltamt Brandenburg (LUA) - Abteilung Technischer Umweltschutz

Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung:

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF)
Technische Zentrale

Titelbild:

AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH

Karten:

Nutzung mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg,
GB-G 1/99, Geobasisinformationen © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Potsdam, März 2010

Druck:

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Am Halbleiterwerk 1
15236 Frankfurt (Oder)
AT 190/09

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern verwendet werden. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel: (0331)8 66-70 17

Fax: (0331)8 66-70 18

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

www.mugv.brandenburg.de

